Plenarprotokoll 4/8

Sächsischer Landtag

8. Sitzung **4. Wahlperiode**

Beginn: 10:02 Uhr Dresden, 21. Januar 2005, Plenarsaal Schluss: 16:41 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung **447**

Geburtstagsglückwünsche für Staatsminister Dr. Thomas de Maizière 447

Änderung der Tagesordnung 447
Uwe Leichsenring, NPD 447

1 Aktuelle Stunde
1. Aktuelle Debatte: Probleme bei der Planung und Durchführung von Einsätzen des Spezialeinsatzkommandos der sächsischen Polizei (SEK)
Antrag der Fraktion der FDP **447**

Dr. Jürgen Martens, FDP 448
Volker Bandmann, CDU 448
Klaus Bartl, PDS 449
Enrico Bräunig, SPD 450
Uwe Leichsenring, NPD 451
Johannes Lichdi, GRÜNE 451
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 453
Holger Zastrow, FDP 455
Volker Bandmann, CDU 456
Klaus Bartl, PDS 457
Johannes Lichdi, GRÜNE 458
Dr. Fritz Hähle, CDU 460

2. Aktuelle Debatte: Verhalten der Sächsischen Staatsregierung und des Landtages zu Erinnerungs- und Gedenkveranstaltungen zum 60. Jahrestag der angloamerikanischen Terrorangriffe auf die sächsische Landeshauptstadt Dresden
Antrag der Fraktion der NPD **460**

Holger Apfel, NPD 460
Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD 461
Jürgen Gansel, NPD 462
Holger Apfel, NPD 463
Johannes Gerlach, SPD 464

2 Fragestunde
Drucksache 4/0510 **464**

– Korruptionsbekämpfung in Sachsen (Frage Nr. 1)
Mirko Schmidt, NPD 464
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 464

– Berücksichtigung von Kleingärten und Kleingartenlauben nach den Bundeskleingartengesetz bei der Berechnung von Leistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld II) (Frage Nr. 14) 465
Klaus Bartl, PDS 465
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 465
Klaus Bartl, PDS 466
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 466

– Zusätzliche Lehrstellen (Frage Nr. 21)
Torsten Herbst, FDP 466
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 466

– Projekt Jobbalance (Frage Nr. 25)
Michael Weichert, GRÜNE 467
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 467

– Behindertenfahrdienst (Frage Nr. 15) 467
Horst Wehner, PDS 467
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 467

– Genossenschaftsmodelle im Bereich alternativer und autarkieorientierter Energiegewinnungsprojekte (Frage Nr. 2)
Gitta Schüßler, NPD 468
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 468

– Mehrkosten durch den 3. Vizepräsidenten des Sächsischen Landtages (Frage Nr. 22)
Tino Günther, FDP 469
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 469

– Drohende Schließung der Mittelschule Harthau/Chemnitz (Frage Nr. 26)
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 469
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 469
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 470
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 470

– Switch-Klauseln im FAG (Frage Nr. 3)
Uwe Leichsenring, NPD 470
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 470
Uwe Leichsenring, NPD 471
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 471

– Spezialeinsatzkommando der sächsischen Polizei (Frage Nr. 23)
Dr. Jürgen Martens, FDP 471
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 471

– Kita-Pauschale (Frage Nr. 27)
Elke Herrmann, GRÜNE 471
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 471

– Ansiedlungsbeauftragter des Freistaates Sachsen (Frage Nr. 24)
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 472
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 472

– Auslegen von Schriftmaterial linksextremistischer Organisationen und Vereine (Frage Nr. 6)
Klaus Baier, NPD 472
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 473

– Gesundheitsmodernisierungsgesetz (Frage Nr. 20)
Horst Wehner, PDS 473
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 473

– Korruption und Korruptionsbekämpfung in Sachsen (Frage Nr. 7)
Holger Apfel, NPD 473
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 474

– Energieautarkie-Projekte im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 8)
Winfried Petzold, NPD 474
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 474

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen 475

– Abwanderung aus dem Freistaat Sachsen (Frage Nr. 5)
Klaus-Jürgen Menzel, NPD 475
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 475

– Personalabbaukonzept der Landesverwaltung (Frage Nr. 9) 475
Jürgen Gansel, NPD 475
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 475

– Umsetzung der sächsischen Polizeireform (Frage Nr. 10) 476
Jürgen Schön, NPD 476
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 476

– Armutsrisiko für Kinder (Frage Nr. 11) 476
Matthias Paul, NPD 476
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 476

– Familien- und Bevölkerungspolitik (Frage Nr. 12) 477
Alexander Delle, NPD 477
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 477

– Abbau von 5 200 Kilometern Bahnnetz durch die Deutsche Bahn AG (Frage Nr. 13) 477
Dr. Johannes Müller, NPD 477
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 477

– Kreistagsbeschluss zu Gymnasien des Landkreises Löbau-Zittau (Frage Nr. 16) 478
Bettina Simon, PDS 478
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 478

– Großprojekt Lausitzer Teichlandschaft (Frage Nr. 17) 478
Heiko Kosel, PDS 478
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 478

– Flächenerwerb für die B 178 (Frage Nr. 18) 479
Bettina Simon, PDS 479
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 479

– Tschechische und polnische Sprache (Frage Nr. 19) 479
Heiko Kosel, PDS 479
Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei 479

In Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 1 480

Dr. Fritz Hähle, CDU 480

3 Sachsen – die Zukunftsregion in Europa Drucksache 4/0358, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 481

Horst Rasch, CDU 481
Karl Nolle, SPD 482
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 483

Ronald Weckesser, PDS 484
Uwe Leichsenring, NPD 486
Sven Morlok, FDP 486
Michael Weichert, GRÜNE 487
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 487
Horst Rasch, CDU 487
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 488
Horst Rasch, CDU 488
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS 488
Dr. Fritz Hähle, CDU 488
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS 489

Abstimmung und Zustimmung 489

4 Beteiligung Sachsens am Girl's Day – Mädchenzukunftstag 2005 Drucksache 4/0442, Antrag der Fraktion der PDS 489

Caren Lay, PDS 489
Dr. Gisela Schwarz, SPD 490
Torsten Herbst, FDP 490
Uwe Leichsenring, NPD 491
Kristin Schütz, FDP 491
Elke Herrmann, GRÜNE 492
Dr. Barbara Höll, PDS 492
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 493
Dr. Barbara Höll, PDS 493
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 494
Caren Lay, PDS 494

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/0605 495
Dr. Gisela Schwarz, SPD 495

Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0607 495
Kristin Schütz, FDP 495
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS 495
Dr. Gisela Schwarz, SPD 495
Kristin Schütz, FDP 496
Abstimmung und Ablehnung 496

Abstimmungen und Zustimmungen zu Drucksache 4/0605 496
Caren Lay, PDS 496

5 Lebensqualität verbessern – Reduzierung der Luftschadstoffe im Freistaat Sachsen Drucksache 4/0470, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 496

Uta Windisch, CDU 496
Dr. Liane Deicke, SPD 497
Katja Kipping, PDS 498
Matthias Paul, NPD 499
Tino Günther, FDP 500
Johannes Lichdi, GRÜNE 500
Katja Kipping, PDS 500
Johannes Lichdi, GRÜNE 501
Dr. Jürgen Martens, FDP 501
Sven Morlok, FDP 502
Johannes Lichdi, GRÜNE 502
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 502
Johannes Lichdi, GRÜNE 503
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 503
Katja Kipping, PDS 503
Johannes Lichdi, GRÜNE 504
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 504
Johannes Lichdi, GRÜNE 505
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 505
Uta Windisch, CDU 506

Abstimmung und Zustimung 506

Nächste Landtagssitzung 506

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 8. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Ich habe zuerst eine sehr angenehme Aufgabe – ich hoffe, dass die anderen auch angenehm werden, aber die ist besonders angenehm –, ich darf nämlich einem Geburtstagskind heute ganz herzlich gratulieren. Es hat heute Geburtstag Herr Minister Thomas de Maizière. Ihnen herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und Gottes Segen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Kagelmann, Herr Hilker, Frau Mattern, Frau Simon, Frau Hermenau und Herr Prof. Dr. Schneider.

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Feststellung der Tagesordnung kommen, möchte ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Vor uns stehen in den nächsten Wochen wesentliche historische Daten, deren 60. Wiederkehr wir gedenken: am 27. Januar der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz wie zuvor und danach der anderen Konzentrationslager, am 13. Februar der Bombardierung Dresdens wie schon anderer sächsischer Städte. Da dies heute unsere letzte Plenarsitzung vor diesen beiden Tagen ist, möchte ich Sie alle auffordern und bitten, mit mir in würdiger Weise der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu gedenken, gleichviel durch welche Willkür und Gewaltmaßnahmen sie zu Schaden gekommen sind. Bitte nehmen Sie an den entsprechenden Gedenkveranstaltungen zahlreich teil und erweisen Sie den Opfern die Ehre, indem Sie sich mit mir zu einer Schweigeminute erheben.

(Die Abgeordneten der NPD verlassen den Saal – alle anderen Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung zu unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 CDU 48 Minuten, PDS 36 Minuten, SPD 21 Minuten, NPD 21 Minuten, FDP 15 Minuten, GRÜNE 15 Minuten und die Staatsregierung 36 Minuten. Meine Damen und Herren, die Fraktionen können die Redezeiten entsprechend den Tagesordnungspunkten je nach Bedarf verteilen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. – Bitte, Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten gestern noch einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung eingereicht. Den haben Sie jetzt sehr geschickt umgangen. Das gebe ich zu. In dem Fall wäre er dann hinfällig. Ich finde aber die Vermischung trotzdem unpassend.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann gilt die Ihnen vorliegende Tagesordnung für unsere heutige Beratung als verbindlich.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Probleme bei der Planung und Durchführung von Einsätzen des Spezialeinsatzkommandos der sächsischen Polizei (SEK)

Antrag der Fraktion der FDP

2. Aktuelle Debatte: Verhalten der Sächsischen Staatsregierung und des Landtages zu Erinnerungs- und Gedenkveranstaltungen zum 60. Jahrestag der angloamerikanischen Terrorangriffe auf die sächsische Landeshauptstadt Dresden

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, PDS 26 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD 17 Minuten, FDP 17 Minuten, GRÜNE 12 Minuten und die Staatsregierung, wenn gewünscht, 20 Minuten. Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Probleme bei der Planung und Durchführung von Einsätzen des Spezialeinsatzkommandos der sächsischen Polizei (SEK)

Antrag der Fraktion der FDP

Als Antragstellerin hat zunächst die FDP-Fraktion das Wort, danach CDU, PDS, SPD, NPD, die GRÜNEN und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Bitte, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegenstand der von uns bereits im Dezember beantragten Aktuellen Stunde heute sind die Planung und Durchführung von Einsätzen der Spezialeinsatzkommandos der Polizei im Freistaat Sachsen, und dieser Gegenstand, um es noch einmal zu verdeutlichen, ist ein anderer als der Gegenstand, mit dem sich das Haus bereits vorgestern auf Antrag der Koalitionsfraktionen im Rahmen des Berichtsantrages hinsichtlich des Einzeleinsatzes in Dresden-Loschwitz vom 17.12. beschäftigt hat.

Dieser Einsatz in Loschwitz war zwar der Anlass für diese beantragte Aktuelle Stunde, aber erschöpft nicht dessen Gegenstand. Die heute zu führende Debatte betrifft in allgemeiner politischer Hinsicht die Fragen nach dem Umgang mit diesem Einsatz, anderen Einsätzen, aber zusätzlich auch weitere neue Fragen im Hinblick darauf, wie Einsätze allgemein vorbereitet, geplant und durchgeführt werden. Das betrifft insbesondere auch die Frage danach, wie bei der Vorbereitung und Durchführung solcher Einsätze insbesondere mit den Rechten unbeteiligter Dritter umgegangen wird, das heißt, welche Maßnahmen ergriffen werden, um Unbeteiligte vor ungerechtfertigten, unnötigen und wahrscheinlich bisweilen auch unzulässigen Eingriffen zu schützen.

Dies betrifft nicht nur einen Einsatz. Bei uns haben sich verschiedene Bürger gemeldet, die von anderen Einsätzen berichtet haben, bei denen ebenfalls Unbeteiligte im Rahmen von Zugriffsmaßnahmen der SEKs erheblichen Rechtsbeeinträchtigungen unterworfen wurden. Das betrifft einen weiteren Einsatz zum Beispiel in Dresden, bei dem eine Wohnung am 1.1.2004 gestürmt wurde oder eine andere Wohnung in Dresden vor längerer Zeit, bei der eine unbeteiligte ältere Dame – so jedenfalls unsere bisherige Kenntnis – ebenfalls vom Spezialeinsatzkommando in ihrer Wohnung überwältigt und festgehalten wurde, obwohl sie, wie sich eigentlich hätte unschwer feststellen lassen können, nicht Beteiligte war.

Das heißt, zur Planung der Einsätze stellen sich Fragen: Wie sorgfältig wird hier geplant, wie sorgfältig wird im Vorfeld ermittelt, welche Gefahrenlage tatsächlich zu erwarten steht? Aus unserer Sicht stellt sich die besonders bedeutsame Frage: Welche möglichen Unbeteiligten sind hier zu erwarten bzw. zu schützen oder welche besonderen Gefahrenlagen bestehen im Hinblick auf Dritte, die nicht unmittelbar Gegenstand des Zugriffs der SEKs sind.

Diese Frage betrifft auch die Durchführung der Einsätze. Bei der Durchführung von Einsätzen ist aus unserer Sicht ebenfalls bisher zu wenig der Frage Rechnung getragen worden, wie Rechte von Unbeteiligten zu schützen sind; Unbeteiligte, die es – so jedenfalls lassen es Äußerungen vonseiten der Polizei annehmen – in der Einsatzphilosophie der SEK gar nicht zu geben scheint.

Meine Damen und Herren! Wenn in der konkreten Debatte gefragt wird: „Wie wollen Sie eigentlich die Rechte Unbeteiligter schützen und von der Polizeiführung wird angegeben, dort, wo das SEK zum Einsatz kommt, sei auch das Verbrechen und Unbeteiligte gäbe es gar nicht“ – das war eben ein Zitat –, dann findet das unseren Widerspruch. Es gibt sehr wohl Unbeteiligte. Die Behauptung, dort, wo das SEK zum Einsatz komme, gebe es keine Unbeteiligten, verdrängt einfach bestimmte Sachverhalte und eine solche Wahrnehmungsstörung kann in der Tat zur massiven Grundrechtsbeeinträchtigung bei Unbeteiligten führen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Wir wehren uns dagegen, dass solche Probleme einfach ausgeblendet werden. Unbeteiligte sind weder Gegenstand strafprozessualer Maßnahmen und sie können auch unter Gefahrenabwehrgesichtspunkten – Thema 1, Selbstschutz – nicht so behandelt werden, wie das hier bisweilen der Fall gewesen ist.

Wir werden jetzt in der Debatte sicherlich noch einiges hören, aber uns interessiert diese Frage vor allem im Hinblick auf zukünftige Einsätze. Die Frage stellt sich: Welche Maßnahmen sollen getroffen werden oder sind notwendig, damit in Zukunft besser als anscheinend bisher die Rechtsposition unbeteiligter Dritter bei Einsätzen hinreichend gewahrt werden?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Martens, Sie sind mit Ihren bisherigen Ausführungen weitestgehend im Bereich der Fragen geblieben. Sie haben genannt, dass Bürger zu Ihnen gekommen sind und das Gespräch mit Ihnen gesucht haben. Sie sind uns aber bisher schuldig geblieben, wo denn der materielle Gehalt dessen ist, was Sie beschwert.

Ich kann nur aus der Erfahrung von fast 15 Jahren Freistaat Sachsen sagen, dass Spezialeinsatzkommandos dort zum Einsatz kommen, wo in der Tat Unbeteiligte nicht selten von Verbrechen betroffen sind und Unbeteiligte in der Situation sind, dass sie um Gesundheit und Leben fürchten müssen, dort, wo organisierte Kriminalität scheinbar Gewalt über Menschen hat, wo Rauschgifthandel, wo Kinderprostitution und wo Mord und Totschlag

ist, dies nach richterlicher Anordnung notwendig erscheinen lassen.

Das, was uns in dem vorgestrigen Fall ja auch in der Ausschusssitzung beschäftigt hat, war die Tatsache, dass es nicht im Ermessen des SEK selber war zu beurteilen, ob dieser Einsatz notwendig ist, sondern er wurde durch Gericht angeordnet. Uns geht es darum, dass wir natürlich dafür Sorge tragen müssen, dass wir der Polizei a) die rechtlichen Mittel in die Hand geben, b) aber natürlich auch die Mittel, die die Qualifikation des Personals, also der sächsischen Polizei, so garantiert, dass sie mental und körperlich, aber auch mit entsprechenden präventiven Ansätzen in der Lage ist, die Einsätze durchzuführen, aber auch Sorge zu haben, dass die Polizisten, unsere Mitbürger, die für uns an vorderster Front ihr Leben bei diesen Einsätzen selbst in Gefahr bringen, auch das Leben von Unbeteiligten schützen, aber vor allem auch selbst aus diesen Einsätzen lebend wieder herauskommen.

Nach allem, was mir bisher bekannt ist, kann ich an dieser Stelle den Führungen der sächsischen Polizei nur Dank sagen. Wir haben eine Vielzahl von spektakulären Fällen in Sachsen gehabt. Ich erinnere nur an den Fall Schmökel, wo ein Sexualverbrecher in einem anderen Bundesland entwichen war und durch gute Arbeit der sächsischen Polizei letztlich gestellt werden konnte. Ich erinnere auch an die Polizeiarbeit, die zwar keinen SEK-Einsatz erforderlich machte, im Zusammenhang mit dem Bombenleger auf dem Hauptbahnhof in Dresden.

Deswegen ist es für mich wichtig, dann in der Tat auch die Stellungnahme der Staatsregierung zu hören. Sie sind im Moment mit Ihren Fragen ja weitestgehend im Nebel geblieben. Jetzt müssen wir sehen, wie die Debatte weitergeht, um darauf sachgerecht zu reagieren. Ich gehe davon aus, dass sich die sächsische Polizei für die Menschen in Sachsen eingesetzt hat und wir keinen Grund haben, an dieser Einsatzwilligkeit und an der Einsatzqualität zu zweifeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort, Herrn Bartl.

Klaus Bartl, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Martens, ich gebe zunächst zu, dass wir voller Respekt in Erwartung der Debatte wegen des Themas waren, also „Probleme bei der Planung und Durchführung von Einsätzen des Spezialeinsatzkommandos der sächsischen Polizei“. Die erste Not, die wir im Prinzip haben, ist: Wo ist denn überhaupt für den normalen Abgeordneten, geschweige denn den Bürger, den Adressaten, den Betroffenen oder den ominösen eventuellen Beteiligten nachzulesen: Ad 1: Was ist Aufgabe? Ad 2: Was ist Kompetenz? Ad 3: Wie ist die Struktur? Ad 4: Wie sind die Befehlsstränge etc. pp., im Grundsatz und nicht im Detail beschrieben? Welche Kompetenzen und Rechte hat das SEK? Da geht das Problem doch schon los.

Ich habe einen Riesenrespekt vor dem, was die Soko Rex macht. Ich habe einen Riesenrespekt vor dem, was die MEK macht. Es gibt nämlich nicht, wie Sie gesagt haben, Herr Staatsminister des Innern, mehrere SEKs – das sollen Sie im Innenausschuss gesagt haben – in Sachsen, es gibt nur eines. Es gibt aber noch das MEK, das Mobile Einsatzkommando, das wiederum anders strukturiert ist.

Was aber mein Problem ist: Keines dieser Sondereinsatzkommandos, gleich mit welchem Gegenstand, steht außerhalb der Strafprozessordnung oder außerhalb des Kompendiums des Polizeigesetzes. Exakt da gibt es überhaupt keine Ausnahmebefugnisse im Rechtsstaat. Da beginnt das Problem: Wieso kann ich als Beteiligter, als Betroffener, als Bürger nirgendwo nachlesen, was die Rechtsgrundlagen für die Einsätze des SEK sind?

Es gibt eine Verwaltungsvorschrift, bezeichnet als „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das Spezialeinsatzkommando der Polizei des Freistaates Sachsen“ vom 15.12.1992, zuletzt verlängert durch die Verwaltungsvorschrift vom 15.12.2002.

Ich bin seit 14 Jahren im Landtag, ich bin Mitglied im Verfassungs- und Rechtsausschuss, bin der Obmann meiner Fraktion und Stellvertreter im Innenausschuss. Es ist mir nicht gelungen – auch in den letzten Tagen nicht –, an diese Verwaltungsvorschrift heranzukommen. Mit der Maßgabe VVD, geheim, VVS – ich weiß es nicht; nicht einmal die Geheimhaltungsstufe wurde offenbart.

Was ist denn das für eine Rechtslage? Wie soll denn der Verteidiger – meinetwegen im Fall Loschwitzer Straße – exakt an der Norm prüfen, ob korrekt gehandelt worden ist?

Deshalb meine Frage: Wie wollen wir einschätzen, ob korrekt geplant wird, wenn wir überhaupt nicht wissen, was der Maßstab für die korrekte Planung ist?

Ich bleibe dabei: Mein Thema bei der Einsatzproblematik in der Loschwitzer Straße sind nicht die handelnden SEK-Beamten, nicht die – ich sage es einmal so hemdsärmlig –, die den Hintern hinhalten. Mein Problem ist: Mit welcher Konsequenz wird von denjenigen, die die politische Verantwortung in diesem Fall haben, dafür gesorgt – das beginnt beim Staatsminister, geht über das LKA und geht meinetwegen auch über den den Einsatz anfordernden Leiter der Kriminalpolizeiinspektion Dresden –, dass bei jedem dieser Einsätze im Grundsatz nach Recht und Gesetz verfahren wird? Darin eingeschlossen die entsprechenden Bestimmungen zur Durchsuchung zur Nachtzeit, zur Beiziehung unbeteiligter Zeugen, zur Problematik der Sicherung der entsprechenden Beweise etc. pp.

Da gibt es zunächst einmal nirgendwo eine Abweichung von dem, was Standard ist. Herr Bandmann, das Problem ist nicht, dass wir in der Regel beim SEK damit rechnen können, dass ein ermittlungsrichterlicher Durchsuchungsbeschluss vorliegt. In vielen Handlungen wird das SEK der Natur der Sache nach wirklich wegen Gefahr im Verzug zum Einsatz kommen. Wo es denn allein darauf ankommt, dass der Leiter des Ermittlungsverfahrens, wenn es den gäbe, der Staatsanwalt oder meinetwegen der kommandierende Polizeieinsatzführer exakt dafür sorgt, dass sich nach Recht und Gesetz bewegt wird; dort liegt letzten Endes – auf den Punkt gebracht – unser Problem.

Die Geheimhaltungstuerei ist ja keinesfalls für alle Länder der Bundesrepublik Deutschland in gleicher Weise

so. Ich konnte leider nicht an der entsprechenden Anhörung im Innenausschuss teilnehmen. Sie hätte mich sehr interessiert. Dort soll der Herr Staatsminister gesagt haben, dass es ein Abkommen oder eine Absprache zwischen den Innenministern gebe, dass man über die Problematik von Strukturen bzw. Einzelheiten das SEK betreffend Stillschweigen bewahrt und demzufolge auch den Abgeordneten nichts sagt. Abgesehen davon, dass das an allen Verfassungsgerichtsrechtsprechungen vorbeigeht, müsste man wenigstens in geschlossener Sitzung und der entsprechenden Geheimhaltungsstufe die Abgeordneten informieren.

Wenn wir so weit sind, dass nicht einmal die Abgeordneten Auskunft darüber bekommen – du lieber Himmel! Aber das sei einmal dahingestellt. In Baden-Württemberg kann es jeder in einem gewissermaßen jährlich dargestellten Modell nachlesen. Das ist für jeden ohne weiteres aus dem Internet herunterzuladen. Das ist die vertikale und horizontale Bewertung der Unterlagen der Polizei in Baden-Württemberg, Stand März 2003. Dort wird en détail geschildert, was der Bürger zum Spezialeinsatzkommando Baden-Württemberg wissen will und wissen darf.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Klaus Bartl, PDS: Ich komme zum Schluss, ich trage dann noch einmal vor.

Noch einmal auf den Punkt gebracht: Bevor ich mit Sachkunde über Pannen und Nebenwirkungen etc. pp. debattieren kann – insofern geht es eben nicht nur um das konkrete materielle Beispiel, von dem Sie sprechen, Herr Bandmann –, gilt es vor dem Landtag offen zu legen: Was ist denn eigentlich das SEK? Wozu wird es eingesetzt? Und wer kontrolliert es?

Danke schön.

(Beifall bei der PDS, der FDP und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort. Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde das Gefühl nicht los, dass wir heute in dieser Debatte nichts anderes tun, als die Debatte von vorgestern fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sehe hier keine neue Sachlage.

(Dr. André Hahn, PDS: Aber wir!)

Das ist sicherlich auch im Sinne der Antragsteller. Man will das Thema breittreten, soweit es nur irgend geht.

Wir haben im Laufe dieser Debatte – und ich springe einmal zu vorgestern zurück – eine Reihe von teilweise sehr ausführlichen rechtlichen Würdigungen vernehmen können, gespickt mit allerlei juristischen Spitzfindigkeiten.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

Meine Herren Rechtsanwälte,

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, PDS)

für Nichtjuristen und für Personen, die vom Strafverfahrensrecht an und für sich keine nähere Kenntnis haben – ich nehme mich da einmal aus –, war das schon hart an der Schmerzgrenze. Ich für meinen Teil fand die Ausführungen sehr interessant, zumal die Herren in ihrer rechtlichen Würdigung der Ereignisse von Loschwitz durchaus zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen gekommen sind.

Ich will das nicht weiter thematisieren. Ich möchte ein Thema ansprechen und in der Kürze der Zeit ein paar Worte darüber sagen: Was ist denn das Spezialeinsatzkommando? Was macht das Spezialeinsatzkommando? Das kam hier in der Diskussion ein bisschen zu kurz.

Ich würde die Älteren unter Ihnen einmal bitten, sich rund 32 Jahre zurück zu erinnern. Wir schreiben den 5. September 1972. In München finden gerade die Olympischen Sommerspiele statt. An diesem Tag überfallen Terroristen das Olympische Dorf, töten zwei Mitglieder der israelischen Olympiamannschaft und nehmen neun weitere als Geiseln.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Das ist dieser Punkt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sie missbrauchen diese Tragödie!)

– Nein, nein, ich komme noch darauf.

Weiter zur Geschichte des SEK. Beim Versuch, die Geiseln zu befreien, kommen diese ums Leben, weil einer der Täter es geschafft hatte, vor dem Zugriff der Polizei eine Handgranate zu zünden. Die Polizei war mit dieser Einsatzsituation damals eindeutig überfordert, weil man bis dato auf solche Einsatzlagen überhaupt nicht vorbereitet war.

Das ist anerkanntermaßen eines der entscheidenden Ereignisse gewesen, die dazu geführt haben, dass 1974 die Innenministerkonferenz einen Beschluss für die Aufstellung von Spezialeinheiten der Länder und des Bundes zur Bekämpfung von Terrorismus gefasst hat. Das war die Geburtsstunde der Spezialeinsatzkommandos, meine Damen und Herren.

(Heinz Eggert, CDU: Bis zum finalen Rettungsschuss!)

Mittlerweile – 30 Jahre später – hat jede Polizei in Deutschland ein Spezialeinsatzkommando. Bei der Bundespolizei, wo ich herkomme, sind das meine Kollegen von der Grenzschutzgruppe 9 – GSG 9 –; dürfte auch bekannt sein.

Die Kriminalität hat sich natürlich in den letzten 30 Jahren gewandelt, weiterentwickelt, und im Gegenzug haben sich auch die Spezialeinsatzkommandos diesem Trend angepasst. Im heutigen polizeilichen Tagesgeschäft, meine Damen und Herren, unterstützt das Spezialeinsatzkommando den polizeilichen Einzeldienst in besonderen Einsatzlagen. Festnahmen, Durchsuchungen – Herr Bandmann hat es angesprochen – im Bereich

der organisierten Kriminalität seien hier beispielhaft aufgeführt. Die Bandbreite geht aber weiter: Personenschutz, Objektsicherung, Observation gehören auch zum Aufgabenspektrum. Das SEK moderner Prägung ist eine vielseitig verwendbare Serviceeinheit für den polizeilichen Alltag. So kann man das eigentlich zusammenfassen.

Aufgrund der Bandbreite und der Vielseitigkeit der Aufgaben wird auch deutlich, dass das Bild, das große Teile der Presse, aber auch einige Landtagsabgeordnete verbreiten – Herr Bartl, auch wenn Sie heute ausgeführt haben, Sie machen dem SEK keinen Vorwurf, sagen Sie im gleichen Atemzug aber: Das ist eine Horde von martialischen Rambos, die nichts anderes beherrschen als Reinhauen, Umhauen und dann wieder Abhauen –, völliger Blödsinn ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Wenn Sie es dennoch nicht glauben, dann empfehle ich Ihnen, einfach einmal ein Eignungsauswahlverfahren beim SEK mitzumachen oder – vielleicht besser – sich darüber zu informieren, weil das möglicherweise gesünder ist. Denn ohne überdurchschnittliche Fitness, körperliche Fitness, physische und psychische Belastbarkeit, Stressresistenz, hohe soziale Kompetenz, uneingeschränkte Teamfähigkeit, ohne diese Eigenschaften hat man dort keine Chance, angenommen zu werden, geschweige denn, die Spezialausbildung zu überstehen, die sich anschließt, falls man die umfangreichen Einstellungstests bestanden hat.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Enrico Bräunig, SPD: Ich komme zum Schluss. – Ich wollte eigentlich nur noch einmal klarstellen, dass das schiefe Bild, das die mediale Öffentlichkeit im Moment von den Spezialeinsatzkommandos vermittelt, einfach nicht der Realität entspricht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Habe ich
ein schiefes Bild von der Welt?)

Ich habe hier noch eine Zahl auf meinem Zettel stehen: 140. Das will ich noch loswerden. 140 Einsätze ist so der Durchschnitt, den das Spezialeinsatzkommando im Jahr durchführt. Die meisten dieser Einsätze gehen unspektakulär zu Ende.

Zum Vergleich: Wir bringen es in fünf Jahren wahrscheinlich auf 110 Landtagssitzungen und wir schaffen es, bei jeder einzelnen Sitzung den einen oder anderen Skandal zu produzieren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten uns bereits bei der Drucksache 4/0405 ausführlich zum Thema „SEK“ geäußert, deshalb möchte ich mich hier kurz fassen. Ich gebe zu, dass ich keinen allumfassenden Überblick über alle Einsätze habe und auch nicht haben kann, das ist ganz normal. Wenn hier die Fälle „Schmökel“ oder „Kofferbomber“ erwähnt werden, dann ist der Einsatz sicher gerechtfertigt, das ist keine Frage. Wir möchten uns aber noch einmal eindeutig gegen den Missbrauch des SEK aussprechen, der sich wie ein roter Faden durch die Geschichte zieht.

Wer gestern „Kontraste“ gesehen hat, wird nach dem Beitrag über Dresden auch den Beitrag über Brandenburg gesehen haben, – –

(Zurufe von der PDS: Der war gut!)

– Ja, der war gut; das gefällt Ihnen. – Keine Party ohne SEK – wenn das der Rechtsstaat sein soll, ohne dass vorher eine Straftat stattgefunden hat, dann gute Nacht, Rechtsstaat! Wenn also schon politische Missliebigkeit für einen SEK-Einsatz ausreicht, dann sind wir weit gekommen.

Ich habe schon zahlreiche Polizeieinsätze erlebt. Einmal durfte ich auch das SEK live bewundern. Wenn man dann sieht, wie auf Schwangere eingeschlagen wird, wie Kinder niedergetreten werden und die Bemerkung gemacht wird: „Dann gibt es einen weniger von euch!“, dann hört der Spaß auf. Wenn dann noch soziale Kompetenz erwähnt wird, tut es mir Leid. Die zwei gescheiterten – und der vielleicht bald strauchelnde – Innenminister können das vielleicht bestätigen. Auf alle Fälle: Sehen Sie nach, was das SEK bereits politisch angerichtet hat. Ich glaube, Sie waren damals verantwortlich, Herr Eggert.

(Heinz Eggert, CDU: Wo sind denn
Kinder niedergetreten worden?)

– Ja, in Schildau. Das wissen Sie nicht mehr!

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte Sie, ans Mikrofon zu kommen, wenn Sie eine Frage stellen wollen.

Uwe Leichsenring, NPD: Ich fordere Sie auf, den politischen Missbrauch des SEK zu beenden.

(Beifall bei der NPD –
Karl Nolle, SPD: Das ist eine blanke Lüge!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Leichsenring, was Sie gerade in Ihrem Beitrag über „Kontraste“ nicht erwähnt haben, ist natürlich wieder symptomatisch für Ihre Geisteshaltung: dass Ihre Gesinnungsgenossen, die HammerSkins in Berlin, den dort zum Glück tätigen Polizeidirektor Knape in seinem persönlichen Wohnumfeld bedrohen. Also stellen Sie sich nicht hier hin und gerieren sich als unschuldiges Lamm. Das ist unerträglich!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der PDS, der SPD und der FDP)

Nun zur Sache. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte soll sich nach dem Willen der FDP grundsätzlich mit der Planung und Durchführung von SEK-Einsätzen beschäftigen. Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn sich der Sächsische Landtag mit der Kontrolle der Institution beschäftigt, die das staatliche Gewaltmonopol ausübt und deshalb zwangsläufig tief in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreift. Wir sollten diese Aufgabe als Parlament gemeinsam sehr ernst nehmen.

Die Fragen, die Kollege Dr. Martens nach der Sorgfalt der Vorermittlungen gestellt hat, teilen wir und halten sie für berechtigt. Allerdings frage ich mich schon, ob die Voraussetzungen für die inhaltliche Debatte überhaupt gegeben sind. Der Innenminister – Herr Kollege Bartl hat darauf hingewiesen – hat dem Innenausschuss jede Auskunft über Einsatzmethoden der SEKs unter Hinweis auf eine angeblich notwendige Geheimhaltung verweigert. Wir kritisieren das und weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Innenausschuss eben nicht öffentlich tagt und öffentliche Mitteilungen nur über das Beratungsergebnis zulässig sind.

Ich habe im Verlauf der Debatten heute und vor zwei Tagen gelernt, dass dies offensichtlich im Parlament nicht so eng gesehen wird, weil sowohl Sie, Herr Innenminister, als auch Herr Bandmann und andere Kollegen lustig aus diesen Beratungen zitieren.

Der Innenminister stellt hier offensichtlich taktische Geheimschutzinteressen über das Kontrollrecht des Parlamentes. Wenn die Aktuelle Debatte aber dazu dienen soll, auf diesen Umstand hinzuweisen – nun gut. Ob wir dadurch mehr in der Sache erfahren, wage ich durchaus zu bezweifeln. Wenn die FDP jedoch darauf abzielt, aus dem SEK-Einsatz in Dresden-Loschwitz am 17. Dezember 2004 politisches Kapital zu schlagen, dann soll sie diesen Einsatz auch zu diesem Thema machen. Darüber hat der Landtag jedoch bereits am Mittwoch debattiert. Das war natürlich eine geschickte Abwehrreaktion der Koalition. So ist das nun einmal.

Ich möchte dennoch unsere Position zum SEK-Einsatz in Dresden nochmals zusammenfassen.

Erstens. Wir können als Parlamentarier die Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit des Einsatzes nicht beurteilen, da wir die Akten nicht kennen. Dies ist im Übrigen auch die Aufgabe der Gerichte und nicht unsere.

Zweitens. Nach den vorliegenden Presseberichten und den Berichten des Innenministers erscheint es nicht ausgeschlossen, dass der Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Dresden, die Anordnung des SEK-Einsatzes und sogar dessen Durchführung rechtmäßig waren.

Drittens. Ob es einen Polizeiskandal gibt, ist ungewiss. Dass es einen Ministerskandal gibt, Herr Dr. de Maizière, ist dagegen sicher! Den Skandal hat der neue Innenminister de Maizière durch seine Äußerungen in der Presse verursacht, in denen er Unschuldige absichtlich in ein kriminelles Licht gerückt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Der Minister hat den Eindruck erweckt, dass allein das Wohnen unter einem Dach mit einem „Rotlichtkönig“, wie die Presse sagt, den Einsatz eines SEK rechtfertige.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Richtig!)

Dies ist offensichtlich falsch – rechtlich falsch und politisch falsch. Es muss immer wieder darauf hingewiesen werden: Gegen die Mitarbeiterin und den Polizeibeamten läuft bis heute kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen der Delikte, die das Amtsgericht Dresden zur Rechtfertigung des Durchsuchungsbefehls herangezogen hat.

Herr Minister, ich wiederhole, was ich am Mittwoch gesagt habe: Diese Aussage grenzt an üble Nachrede und verletzt Ihre dienstrechtliche Fürsorgepflicht gegenüber Ihrer Mitarbeiterin und dem Polizeibeamten. Ich erwarte immer noch von Ihnen eine öffentliche Richtigstellung dieser Äußerungen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der PDS,
der SPD und der FDP)

Nun zum SEK: Herr Kollege Bräunig hat viel dazu gesagt. Um was für eine Truppe handelt es sich dabei? Die Beamten werden eingesetzt, wenn es aufgrund der vermuteten Gefährlichkeit des Täters gefährlich erscheint, „normale“ Polizeibeamte einzusetzen. Entsprechend sind aber auch die Einsatzkonzepte. Es geht darum, sofort und ohne jedes weitere Risiko – Herr Bräunig hat auf München hingewiesen – jeden möglichen Widerstand zu brechen. Das hat gerade auch der Einsatz in Dresden gezeigt. Natürlich handelt es sich dabei aus rechtsstaatlicher Sicht, Herr Bräunig, nicht um juristische Spitzfindigkeiten, sondern es handelt sich um die Wahrung der Grundrechte, und das sollte in erster Linie unsere Angelegenheit als Parlamentarier sein. Dies ist natürlich aus rechtsstaatlicher Sicht eine höchst unbefriedigende Situation, da eine Feinsteuerung der konkreten Einsatzmittel während des Einsatzes kaum mehr möglich ist, wenn die Entscheidung zum Einsatz des SEK erst einmal gefallen ist.

Genau deshalb muss die Vorermittlung – Kollege Dr. Martens hat darauf hingewiesen – umso sorgfältiger ausfallen. Ob dies in Loschwitz der Fall war, daran bestehen auch aus unserer Sicht durchaus Zweifel. Aber ich wiederhole: Wir können dies ohne Aktenkenntnis nicht nachvollziehen.

Herr Präsident, ich sehe, dass meine Zeit abgelaufen ist, und würde nachher noch einmal dazu sprechen.

Präsident Erich Iltgen: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Heinz Lehmann, CDU: In der Tat!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der PDS,
der SPD und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das von der FDP beantragte Thema der Aktuellen Stunde gibt mir die Gelegenheit, die Arbeit von Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, die unter Einsatz ihres Lebens dazu beitragen, die Sicherheit in unserem Land zu gewährleisten. In den meisten Fällen geschieht dies, ohne dass die Öffentlichkeit davon Notiz nimmt. Ich will drei jüngere Beispiele benennen, an die Sie sich vielleicht erinnern.

Eine Schlagzeile im Juni 2004: „Leipziger Drogenbande verhaftet – 310 Kilo Hasch im Wert von einer Million Euro sichergestellt“. Hier hat das SEK Sachsen in Zusammenarbeit mit der Polizei anderer Bundesländer über mehrere Tage hinweg einen Reisebus observiert, mit dem internationale Drogenkuriere Rauschgift transportierten. Anschließend griffen die Beamten in Nordrhein-Westfalen zu und nahmen drei Straftäter fest.

Oder die Schlagzeile vom September 2003: „Streit ums Kind – da stürmte das SEK“. Ein 36-jähriger Familienvater randalierte im Haus, griff Polizeibeamte an, verschanzte sich mit einer Propangasflasche und Feuerzeugen auf dem Dachboden und drohte, das ganze Haus und sich selbst in die Luft zu sprengen. Das SEK griff bei günstiger Gelegenheit zu und überwältigte den Mann.

Nicht zuletzt wurde das SEK Sachsen im Rahmen der Hochwasserkatastrophe 2002 zur Rettung und Bergung von Menschen aus Notsituationen eingesetzt. Ein besonders gefährlicher Einsatz dürfte allen Sachsen besonders in Erinnerung geblieben sein: Eine führerlose und manövrierunfähige Fähre drohte auf der Elbe die ohnehin schon stark belasteten Brücken zu beschädigen und stellte eine erhebliche Gefahr dar. SEK-Beamte wurden unter Lebensgefahr – ich sage dies bewusst im Hinblick darauf, was am Montag passiert ist – von einem Polizeihubschrauber auf die frei treibende Fähre abgeseilt. Sie versuchten zuerst, die Maschine zu starten. Als dies nicht gelang, brachten sie einen Sprengsatz an, ließen sich wieder durch den Polizeihubschrauber von der Fähre holen, sprengten ein Loch in die Bordwand und versenkten so die Fähre.

Wir haben das alles im Fernsehen gesehen. Das waren nur drei Beispiele, in denen mit Selbstverständlichkeit das Handeln eines Spezialeinsatzkommandos registriert worden ist. Die Wenigsten wissen natürlich Näheres über die Grundlagen der Arbeit des SEK. Das, Herr Bartl, gehört zum Geschäft.

Ich nehme heute gern die Gelegenheit wahr, einiges über die konkrete Arbeit des SEK zu berichten, ohne ihre Arbeit zu gefährden, bevor ich noch einiges zur politischen Dimension, zu den Diskussionen der letzten Wochen und zum Argumentationsstrang des Abg. Lichdi sage.

Erstens. In welchen Fällen wird das SEK eingesetzt? Das SEK wird grundsätzlich in Fällen besonderer Gewaltkriminalität eingesetzt. Hierzu gehören insbesondere Einsätze gegen Bewaffnete und möglicherweise bewaffnete Täter, Zugriffsmaßnahmen bei Festnahmen von gefährlichen Personen, Fahndung nach Personen und Durchsuchungsmaßnahmen, bei denen ein hoher Gefährdungsgrad auch bei den eingesetzten Polizeibeamten besteht. Die Rechtsgrundlage dafür, Herr Abg. Bartl, sind selbstverständlich das Polizeigesetz und die Strafprozessordnung. Die Verwaltungsvorschrift ist eine interne Dienstanweisung und kann nie eine eigenständige Rechtsgrundlage bedeuten, Herr Rechtsanwalt.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

Diese Verwaltungsvorschriften werden in keinem deutschen Bundesland veröffentlicht. Was das Land Baden-Württemberg veröffentlicht hat, schaue ich mir anschließend an. Jeder Einsatz der Polizei in Sachsen und in Deutschland kann von jedem zuständigen Gericht kontrolliert werden. Dort ist die Kontrolle und dort ist sie auch gut aufgehoben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

Zweitens. Nach welchen Grundsätzen kommt das SEK zum Einsatz? Der Polizeieinsatz wird, sofern es sich nicht um einen Vorfall handelt, der ein sofortiges Handeln erforderlich macht, wie zum Beispiel die Geiselnahme in der JVA Dresden am vergangenen Freitag, im Prinzip zunächst von der einsatzführenden Polizeidienststelle vorbereitet. Dazu werden Informationen erhoben und bewertet sowie die Gefahrenlage beurteilt. Auf dieser Basis wird eine Lagebeurteilung auch für vermeintlich harmlose Situationen vorgenommen, insbesondere werden Gefahren und Risiken eingeschätzt.

In diesem Zusammenhang ist mit dieser Sicherung von Personen und Sachwerten auch die Eigensicherung der Polizisten zu berücksichtigen. Die Vernachlässigung von Eigensicherungsregeln wäre ein einsatztaktischer Fehler und könnte für die Polizeibeamten tödlich sein.

Drittens. Wie läuft ein Einsatz des SEK in der Regel ab? SEK-Einheiten werden für die Dauer des jeweiligen Einsatzes dem Polizeiführer des Einsatzes unterstellt. Der Polizeiführer weist das SEK in die Lage ein und erteilt den Auftrag. Für die Vorbereitung der konkreten Einsatzmaßnahmen ist das SEK auf die Informationen der einsatzführenden Dienststelle angewiesen. Insofern, Herr Abg. Martens, betraf auch der Einsatz vor einem Jahr zwar die falsche Wohnung, aber er war deshalb in der falschen Wohnung, weil die ballistische Berechnung falsch war. Das SEK ist sozusagen in die ihr genannte und insofern für sie richtige Wohnung gegangen. Es war nur die falsch berechnete Wohnung.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Das macht
doch keinen Unterschied! –
Zurufe von der PDS)

– Herr Abg. Martens, das ist für die Betroffenen kein Unterschied, das ist wohl wahr.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Eben!)

In diesem Fall hat es auch eine Entschuldigung der Polizei gegeben. Aber das war kein Problem des SEK-Einsatzkommandos, sondern der Einsatzvorbereitung der Polizei. Ich will gar nicht sagen, dass das ein glanzvoller Einsatz war, aber es war ein Fehler in der Einsatzvorbereitung.

Grundsätzliches Ziel des SEK-Einsatzes bei einer Gefahrenlage ist es, durch geeignete Maßnahmen eine Lage zu klären, zu stabilisieren bzw. sie zu beenden, Menschenleben zu schützen, Täter festzunehmen und Beweise zu sichern. Unmittelbar nach Herstellung der Sicherheit werden der Einsatzort und die eventuell festgenommenen Personen an die einsatzführende Dienststelle übergeben. Der SEK-Einsatz ist dann beendet.

Viertens. Wann kommt es zum Schusswaffengebrauch? Das ist eine sehr wichtige Frage. Der Abg. Bräunig ist darauf schon mittelbar eingegangen.

Oberste Maxime ist es, auf den Einsatz der Schusswaffe möglichst zu verzichten und sie nur dann als Ultima Ratio anzuwenden, wenn mildere Mittel nicht Erfolg versprechend sind bzw. nicht zum Erfolg geführt haben. Dies verdeutlichen die Zahlen der vergangenen fünf Jahre, Herr Abg. Bartl. In den Jahren von 2000 bis 2004 führte das SEK Sachsen 592 Einsätze durch. Dabei wurden 643 Personen festgenommen. Bei diesen Einsätzen kam es insgesamt dreimal zu einem Schusswaffengebrauch, also dreimal von 592 Einsätzen, aber nicht ein einziges Mal zum Schusswaffengebrauch gegen Menschen, auch nicht gegen Straftäter. Es wurden dort weder ein Tatverdächtiger noch andere Personen oder Beamte des SEK selbst verletzt. In allen drei Fällen des Schusswaffengebrauchs wurden die Schusswaffen gegen Hunde eingesetzt, die Polizeibeamte angegriffen hatten. Ich finde, das ist ein Zeichen für einen verhältnismäßigen und professionellen Einsatz des SEK.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Was die SEK-Beamten bei einem Einsatz durchleben, meine Damen und Herren, in welcher Anspannung sie sich befinden, welche Verantwortung sie tragen, kann man in Worten allerdings nur schwer vermitteln. Ein Dank an diese Truppe durch die Staatsregierung und nach meiner Auffassung auch durch den Sächsischen Landtag ist mehr als überfällig.

(Beifall bei der CDU und Staatsregierung)

Lassen Sie mich noch eine Frage stellen, die mich besonders beschäftigt hat. Was waren die Ursachen für die starke Beachtung des Geschehens am 17. Dezember 2004 und die zahlreichen Briefe und Leserzuschriften nach dem Polizeieinsatz und vor allem nach meiner Pressekonferenz?

Zunächst gab es eine Berichterstattung in den Medien, die in Einzelheiten ungenau war. Ich formuliere das bewusst sehr vorsichtig, weil es zu wenig Informationen von der Polizeiführung gab. Wir haben das alles vorgestern diskutiert. Ich habe nach diesem Einsatz mit vielen Leuten gesprochen. Viele haben, nachdem sie die Fakten erfahren haben, ihre Einschätzung korrigiert. Neben der Frage, ob es nicht auch andere Möglichkeiten im Umgang mit den Hunden gegeben hätte, wurde aber vor allem ein Satz aufgegriffen, den ich spontan geäußert hatte. Ich hatte mit Bezug auf die Wohnungssituation in diesem Einfamilienhaus gesagt: „Sage mir, mit wem du wohnst, und ich sage dir, wer du bist."

(Dr. Cornelia Ernst, PDS: Das ist das Hauptproblem! –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das war sehr sensibel! –
Zuruf von der CDU: Mit Recht!)

Die Reaktionen darauf waren sehr heftig. Einige haben diesen Satz überhaupt abgelehnt, andere haben ihn mit Anwendung auf diesen Fall abgelehnt. Das heißt, ich habe hier – im Übrigen ganz unbeabsichtigt – einen Nerv getroffen, der weit über den Einzelfall hinaus mitten in das Selbstverständnis und auf Wertefragen unseres Zusammenlebens zielt.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Manche, die sich geäußert haben, bringen ihre Sorge zum Ausdruck, dass unbescholtene Bürger plötzlich in einen Polizeieinsatz geraten und dass sie nicht einmal die Gelegenheit bekommen könnten, etwas klarzustellen. Sie haben die Sorge, dass sie in die Nähe einer Tat gerückt werden, mit der sie nichts zu tun haben.

(Dr. Cornelia Ernst, PDS: Richtig! –
Zuruf von der FDP: Genau darum geht es!)

In einem Teil der Zuschriften wird aber auch zum Ausdruck gebracht, dass man es ablehnt, überhaupt für das Tun, zum Beispiel von Nachbarn, in Verantwortung genommen zu werden. Das ist ganz offensichtlich ein Zeichen der starken Individualisierung in unserer Zeit und der Ansprüche, die sich daraus entwickelt haben: Was geht mich schon mein Nachbar an?

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ja,
wir stehen im Wettbewerb!)

Problematisch wird Individualismus immer dann, wenn er mit einer Ablehnung von Verantwortung über den Wirkungskreis der eigenen Person hinaus verbunden ist.

Noch einmal von einer anderen Warte aus betrachtet: Die Menschen reagieren besonders dann, wenn sie sich persönlich angesprochen fühlen. Also haben sich viele von der Aussage getroffen gefühlt, dass sie auch persönlich in die Pflicht genommen werden könnten, wenn es um das Verhalten von Menschen geht, mit denen sie eng zusammenleben.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Im Moment nicht. – Damit befinden wir uns in einem sehr sensiblen Bereich. Ich darf daran erinnern, dass die Bundesjustizministerin vor einiger Zeit einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, in dem es um Folgendes ging: Wenn es in der Nachbarschaft einen Vorwurf des sexuellen Missbrauchs gibt, dann sei der Nachbar verpflichtet, Strafanzeige zu stellen. Täte er dies nicht, solle er sich strafbar machen.

Sie erinnern sich, dass dieser Gesetzentwurf nach Protesten zurückgezogen worden ist. Das war das gleiche

Kernproblem, um das es hierbei geht. Wir befinden uns in einem sehr sensiblen Bereich.

Inwieweit ist innerhalb einer Familie das Tun und Lassen einzelner Familienmitglieder Gegenstand der Familiengespräche? Gibt es gemeinsame Werte, an die sich alle halten und die das grundlegende Selbstverständnis des Zusammenlebens in der Familie, in der Wohngemeinschaft und auch in der Gesellschaft ausmachen? Gibt es überhaupt eine Solidarität mit den Nachbarn ohne ein Stück Mitverantwortung für den Nachbarn, oder entfernen wir uns immer mehr von solchen Werten des Zusammenlebens?

Hier geht es allerdings noch um etwas Besonderes: Hier geht es um einen Polizisten. Ich wiederhole hier ausdrücklich: Ich finde es jedenfalls bedenklich, wenn ein Polizist mit einer Person in einer Art Wohngemeinschaft lebt, die zumindest in zwielichtige Geschäfte des Rotlichtmilieus verwickelt ist, und der Polizist in dem Revier Dienst tut, in dem sich diese bordellähnliche Anlage befindet.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abg. Lichdi, ich rede hier nicht über Kriminalisierung, ich mache damit nicht Opfer zu Tätern, ich rede aber über die Sauberkeit der Verwaltung einschließlich der Polizei und über den Eindruck, der durch eine solche Art des Zusammenwohnens bereits entstanden war.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ich rede über die Vorbildrolle der Beamten und der öffentlich Bediensteten, ob Sie es wollen oder nicht. Das gilt für den Innenminister, das gilt für den Landespolizeipräsidenten, das gilt für eine Mitarbeiterin im Innenministerium, insbesondere wenn sie in der Poststelle sitzt, und das gilt für jeden einzelnen Polizisten. Man muss kein Heiliger sein, aber es gibt eine Vorbildrolle des öffentlichen Dienstes und übrigens auch der Politik.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Und ich rede über das, was man ganz altmodisch „Kinderstube“ nennt. Das ist keine rechtliche Kategorie, das weiß ich wohl, aber es gehört zum Kitt, der eine Gesellschaft zusammenhält oder aber sie aushöhlt und brüchig macht.

Ich denke, die durch den SEK-Einsatz von mir gar nicht absichtlich entfachte Diskussion lässt tiefer blicken, als bei oberflächlicher Betrachtung angenommen worden ist. Dass aber so viel darüber diskutiert worden ist, halte ich für ein positives Zeichen; denn es bedeutet, dass die Menschen mehr über die Probleme des Zusammenlebens aller nachdenken, als wir das gemeinhin glauben. Nur, eines sollten wir nicht tun: schnell einen Sündenbock suchen und diesem die Schuld zuschieben, damit wir uns selbst nicht fragen müssen, wo unser aller Verantwortung liegt.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Wenn dann als Sündenbock die Polizei herhalten muss, also Menschen, die tagtäglich mit ihrem Dienst dafür sorgen, dass wir in Sicherheit zusammenleben können, dann will ich mit deutlichen Worten gegenhalten. Das habe ich getan und werde es auch in Zukunft tun, indem ich mich vor die Beamten des SEK und der sächsischen Polizei stelle.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn es gelungene und weniger gelungene Einsätze gibt – das ist wahr –, auch wenn wir jeden Tag aufs Neue in Gefahrensituationen geraten können, auch wenn wir durch die Auswertung der Einsätze und den kritischen Umgang mit unseren Fehlern immer noch dazulernen müssen, können und werden – jeder einzelne Einsatz des SEK, wie immer er auch öffentlich bewertet wird, wird anschließend intern ausgewertet. Die Polizei jedenfalls versieht ungeachtet dessen mit hohem Einsatz ihren täglichen Dienst. Wir, das heißt jeder Einzelne von uns, können nicht auf der einen Seite verlangen, dass die Polizei konsequent gegen Straftaten vorgeht und für Sicherheit sorgt, und uns auf der anderen Seite aus jeder Art von Betroffenheit und Verantwortung heraushalten. Das geht nicht.

So war auch der provozierende Satz von mir gemeint und wenn er provoziert hat, dann ist es mir recht, denn er hat offenbar den Anstoß zu einer Debatte gegeben, die über den konkreten Fall hinaus sehr wichtig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
teilweise bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden es kaum glauben, aber SEK-Einsätze, wie der in Loschwitz oder auch der am Wilden Mann, haben nicht nur eine juristische Komponente, sondern auch eine menschliche. Ich bitte Sie, sich nur einmal vorzustellen, wie das ist, wenn Sie als unbescholtener Bürger nachts im Bett liegen und auf einmal kracht es und das Sondereinsatzkommando steht vor der Tür.

(Kerstin Köditz, PDS: In der Tür!)

Ich möchte Sie bitten, darüber nachzudenken, wie das ist, wenn Sie – wie es der Tochter der Familie am Wilden Mann ergangen ist – nachts von lautem Lärm munter werden, das Treppenhaus hinuntergehen und eine Viertelstunde mit erhobenen Händen in die Mündung eines Maschinengewehrs sehen müssen – ein junges Mädchen im Morgenmantel, das ganz gewiss und offensichtlich nie und nimmer etwas mit einer Straftat zu tun haben kann.

(Beifall bei der FDP, der PDS und
der Abg. Karl Nolle, SPD,
und Elke Herrmann, GRÜNE)

Ich möchte mir auch persönlich nicht vorstellen, Herr de Maizière, wie es ist, wenn irgendjemand in meine Wohnung eindringt und – Sie werden es wissen, ich habe auch zwei Hunde – mir meine Hunde einfach so

erschießt. Man mag es sich kaum vorstellen, aber auch Hunde können zur Familie gehören, auch dieser Verlust kann schmerzen. Aus meiner Sicht muss man also auch sehr sorgfältig damit umgehen, was man am Ende mit den Hunden macht. Ich möchte mich überhaupt nicht an den Gedanken gewöhnen, mich unter Umständen auf ähnliche Erlebnisse, wie sie der Familie am Wilden Mann oder der Familie in Loschwitz passiert sind, einstellen zu müssen.

Ich will Ihnen sagen, ich wohne in einem Haus, in dem der Name Zastrow mehrfach am Klingelbrett steht, und zwar deshalb, weil meine Schwester auch in diesem Haus wohnt. Ich könnte mir vorstellen, dass das zu Verwirrung führt, wenn man nicht richtig observiert, wenn man nicht richtig aufklärt. Was soll ich denken, wenn ich damit rechnen muss, dass zum Beispiel die Polizei, die bei mir ins Haus stürmt, weil ich irgendetwas auf dem Kerbholz habe, dummerweise bei meiner Schwester unten landet? Sie hat ein kleines Kind, sie hat auch einen Hund. Ich wage mir kaum vorzustellen, was das für ein dramatisches Erlebnis sein kann, wenn der Einsatz genauso schief geht, wie der in Loschwitz schief gegangen ist. Daran mag ich nicht denken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der PDS
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Ich habe als unbescholtener Bürger dieses Landes das Recht, nachts ruhig und sicher in meiner Wohnung zu sein, und ich habe das Recht, darauf vertrauen zu können, dass die Polizei mich schützt und dass sie nicht, in welchem Fall auch immer, für mich zur Bedrohung wird.

Wenn wir, wie es in Loschwitz war, in der Schrankwand, im Sessel und in allen möglichen Möbelstücken 17 Projektile finden, würde ich – das muss ich ehrlich sagen – nicht mehr von einem professionellen Einsatz sprechen, sondern ich würde sagen: Gott sei Dank haben die richtiges Glück gehabt, dass in diesem Sessel keiner gesessen hat, der vielleicht vor dem Fernseher eingeschlafen ist. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, wir haben wahnsinniges Glück gehabt, dass dort nicht noch Menschen zu Schaden gekommen sind. Ich würde also an dieser Stelle nicht von einem professionellen Einsatz sprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der PDS und der NPD)

Dieser Einsatz war falsch, er war schlecht vorbereitet und die Mittel, die verwendet worden sind, waren offensichtlich völlig unangemessen.

Ich gestehe der Polizei übrigens zu, dass sie Fehler macht. Jeder macht Fehler. Auch der Polizei kann das passieren. Das Entscheidende ist, wie ich im Nachhinein mit offensichtlich gemachten Fehlern umgehe.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

Stehe ich zu diesen Fehlern? Wie verhalte ich mich den Opfern gegenüber?

Ich sage Ihnen ganz persönlich, Herr de Maizière, es hat mich sehr bewegt, wie Sie in den letzten Tagen sofort und unverzüglich zum Ort dieses schrecklichen Absturzes des Polizeihubschraubers gegangen sind. Ich fand das sehr bewegend. Dafür gebührt Ihnen mein Respekt. Auch dass Sie gestern noch einmal die Kollegen der Hubschrauberstaffel besucht haben, nötigt mir allen Respekt ab. Warum, Herr de Maizière, tun Sie sich eigentlich so schwer damit, einige Worte des Bedauerns, einige Worte des Mitgefühls, vielleicht auch der Entschuldigung den offensichtlich unschuldigen Opfern, ob in Loschwitz oder in der Wilder-Mann-Straße, gegenüber zum Ausdruck zu bringen? Was hindert Sie, diesen Menschen gegenüber ein bisschen Herz zu zeigen und ihnen Beistand zu leisten?

(Beifall bei der FDP, der PDS, den GRÜNEN
und der Abg. Karl Nolle, SPD,
und Uwe Leichsenring, NPD)

Sie haben vorhin gesagt, Sie würden sich immer vor das SEK und vor Ihre Beamten stellen. Richtig!

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière:
Im Zweifel – nicht immer!)

– Ich hätte Zweifel, denn die beiden, die in Loschwitz unschuldig zu Opfern geworden sind, sind auch Ihre Angestellten. Sie sind deren persönlicher Dienstherr. Der eine ist ein Polizist, der im vergangenen Jahr für 25 Jahre gute Dienste ausgezeichnet worden ist, und die andere ist eine unbescholtene Mitarbeiterin des Innenministeriums. Auch für sie haben Sie eine Fürsorgepflicht. Auch daran möchte ich Sie erinnern.

Ich erwarte von einem Menschen mit Größe, dass er auch Größe zeigt, wenn er einen Fehler gemacht hat. Ich glaube – und das sage ich Ihnen nicht deshalb, weil Sie heute Geburtstag haben, sondern generell –, dass Sie zu den Menschen in diesem Land gehören, die dieses Land führen und die diese Größe besitzen. Deswegen wünsche ich mir von Ihnen und ich fordere Sie dazu auf, doch zu den Familien zu gehen, sich bei diesen Familien vielleicht mit einem Blumenstrauß oder wie auch immer zu entschuldigen, den Fall zu bedauern und den Betroffenen alle nötige Hilfe zuteil werden zu lassen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Holger Zastrow, FDP: Ich erinnere nur an die Tochter der Familie aus der Wilder-Mann-Straße, die immer noch in psychologischer Behandlung ist. Geben Sie sich einen Ruck, gehen Sie dorthin und helfen Sie den Betroffenen! Zeigen Sie in diesem Fall Größe!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der PDS,
der NPD, den GRÜNEN –
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort, Herrn Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag für diese Ak-

tuelle Debatte hat sich auch mir nach den zweiten Ausführungen der FDP noch nicht richtig erschlossen.

(Dr. André Hahn, PDS:
Das muss ja nicht an der FDP liegen!)

Meine Damen und Herren! Wir leben in keiner sicheren Welt. Nach wie vor ist der Bundesinnenminister der Meinung, dass auch in Deutschland eine sehr hohe abstrakte Gefährdungslage in Bezug auf internationalen Tourismus –

(Heiterkeit)

– Terrorismus gegeben ist. Dass wir in Sachsen sicher leben, haben wir maßgeblich den Männern und Frauen des Spezialeinsatzkommandos mit zu verdanken.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern diese Männer und Frauen tragen eben täglich ihre Haut zu Markte.

Herr Zastrow, bei Ihren Ausführungen sind mir die Bilder von Beslan vor Augen gekommen, wo eine Schule von Terroristen in Beschlag genommen wurde und unschuldige Kinder ums Leben gekommen sind. Was wollen Sie denn mit dieser Debatte erreichen, Herr Lichdi? Ich habe gehört, dass es offensichtlich völlig legitim ist, dass ein Bordellbesitzer, der als Zielperson bereits mehrfach mit der Polizei in Konflikt gekommen ist, einen Sprengstoffanschlag, also einen Anschlag mit der Handgranate, angestiftet hat und dass das die Tochter möglicherweise überhaupt nicht zur Kenntnis genommen hat.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

Über welche Leute reden wir denn hier? Ist das die Normalität in unserem Lande, dass ein Bordellbesitzer mit einem Polizisten unter einem Dach wohnt, faktisch in der gleichen Wohnung,

(Zuruf von der FDP)

und die Schwester im Innenministerium arbeitet? Ich sage: Da stinkt etwas, und zwar stinkt es absolut.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, PDS)

Aber es geht Ihnen gar nicht um diese Frage; es geht Ihnen darum, aus dieser Debatte politisches Kapital zu ziehen.

(Unruhe)

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte um Ruhe!

Volker Bandmann, CDU: Es geht Ihnen darum, politisch Kapital daraus zu ziehen!

Mein Kollege von der SPD hat die Sondereinsätze benannt. Wie sind denn die Spezialeinsatzkommandos entstanden? Die GSG 9 wurde genannt. Wann ist denn die GSG 9 in der Öffentlichkeit neben den Einsätzen in München das erste Mal richtig bekannt geworden? Das war der Einsatz bei der Geiselbefreiung in Mogadischu, das waren Flugzeugentführungen.

Genau auf solche Einsatzlagen müssen diese Leute mental vorbereitet werden und es müssen auch die Führungskräfte mental vorbereitet werden, nämlich zum einen den Einsatz durchzuführen und zum anderen in jedem Fall möglicherweise hinterher politisch an den Pranger gestellt zu werden, weil eventuell einiges nicht gut gelaufen ist.

Herr Leichsenring, wenn Sie hier solche Behauptungen in die Welt setzen, dann haben Sie die Möglichkeit, damit vor Gericht zu gehen und Anzeige zu erstatten.

(Uwe Leichsenring, NPD: Ist geschehen!)

Wenn Sie das nicht machen oder möglicherweise vor Gericht nicht Recht bekommen haben, dann sollten Sie diese Verdächtigungen und Behauptungen unterlassen. Das ist die Position, die die CDU dazu vertritt.

Ich denke, wir haben überhaupt keinen Grund, an den bisherigen Einsatzkonzepten zu zweifeln. Gerade Herr Spang als Inspekteur der Polizei ist ein sehr erfahrener Mann, der Führungsqualität besitzt und der diesen Freistaat und diese Polizei von Anfang an mit aufgebaut hat. Ich empfinde es als eine Zumutung, in welcher Weise hier von einigen Fraktionen eine Debatte losgetreten worden ist,

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Da haben Sie Recht,
Herr Bandmann, Sie sind eine Zumutung!)

bei der man den Eindruck hatte, dass man pro domo spricht.

Herr Lichdi, ich habe noch gut den Antrag Ihrer Kollegin Matzke aus der 1. Legislaturperiode im Hohen Hause vor Augen, als es darum ging, Prostituierte zu Landesbediensteten zu machen, weil man damit mehr Prävention erzeugen würde. Genau in diese Richtung ging offensichtlich Ihre Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der PDS-Fraktion das Wort gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Bräunig aus Klingenthal, als Oberwiesenthaler sage ich Ihnen: Das Leben in den Bergen ist hart. Das bestreite ich überhaupt nicht.

(Beifall bei der PDS – Heiterkeit)

Ich gehe gern mit Ihnen mit, dass die Mitglieder des SEK keine Chorknaben sind. Sie sind weder der Poznaner Kinderchor noch der Kreuzchor oder welcher Chor auch immer. Es ist aber auch nicht lauter, das SEK mit „Serviceeinheit“ zu beschreiben. Sonst kommt noch jemand auf die Idee, sie demnächst zur Ausgestaltung einer Hochzeit oder dergleichen mehr einzuladen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Zur Hochzeit
gehört eine Schlägerei, da kommt das SEK!)

Zweitens, Herr Bräunig: Ich verbitte mir mit allem Nachdruck Unterstellungen und üble Nachrede. Ich habe zu keinem Zeitpunkt gesagt – weder am Mittwoch noch

heute –, dass das SEK eine Horde martialischer Rambos sei.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maiziére:
„Rambo“ haben Sie gesagt! –
Zuruf von der PDS: „In Rambomanier“!)

– „In Rambomanier“ habe ich gesagt. Ich verbitte mir solche Tatsachenbehauptungen, das sage ich Ihnen.

Herr Bandmann, wenn ich der Rechtsanwalt-König wäre, wären Sie aber, nachdem Sie heute gesagt haben, dass der Meister angeblich einen Überfall mit Sprengstoff durchgeführt habe – da war noch vor zwei Tagen die Rede davon, dass er 1993 zu einem Sprengstoffanschlag angestiftet haben soll –, ganz dick in der Verleumdung drin. Da schützt die Indemnität nicht, da haben Sie ein richtiges Problem. So wie Sie, Herr Staatsminister, in einem Fort vergessen, dass unabhängig von dem, was Sie für Kinderstube halten – ob mit preußischem Ansatz oder hugenottischem, das sei nun egal –,

(Gunter Bolick, CDU: Mehr preußisch!)

– mehr preußisch, richtig –, dass daneben auch noch ein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung besteht. Sie haben die Daten der Menschen zu schützen, die Unbeteiligte waren, auch wenn sie im Staatsministerium des Innern arbeiten oder Polizist sind. Sie haben nicht zu offenbaren, wo sie arbeiten, in der Poststelle oder nicht. Wäre ich dort, würde ich Sie anfassen, aber sehr heftig. Wo sind wir denn, wo leben dir denn?

(Ja, ja! bei der CDU und der FDP)

– Ja, ja. – Herr Leichsenring, Sie wissen offenkundig nicht, worüber Sie reden. Ich bin schon dafür, dass man dort, wo etwas falsch gelaufen ist, die Betreffenden benennt. Aber das SEK hatte mit Schildau nichts zu tun. In Schildau war im Jahr 1997 vom 23. zum 24.8. bei dieser „Geburtstagsfeier“, wie Sie sagten, eine Woche nach dem Hess-Todestag mit 150 Teilnehmern, die normale Bepo im Einsatz, die Leipziger Bepo und nicht das SEK. So ein Unfug! Nebenbei bemerkt waren unter Ihren Geburtstagsgästen in zweistelliger Zahl Personen, die nach § 86a vorbestraft waren. Mit wem gehen Sie denn um, um mit den Worten des Herrn Staatsministers zu reden?

Zum Herrn Staatsminister selbst: Ich kann nichts dafür, dass Sie heute Geburtstag haben. Dafür alles Gute.

(Heiterkeit)

Herr Staatsminister, Sie sind ein PR-Mann. Sie sind wenigstens seit 1990 – und den größten Teil Ihres Lebens vorher – in der Politik. Das merkt man auch. Sie wissen, wie es geht. Sie fangen hier an, uns – ähnlich wie Bandmann von der anderen Seite – zunächst einmal, wie Bandmann über Schmökel kommt etc. pp. und dabei Touristen und Terroristen verwechselt,

(Heiterkeit)

die Sache mit der Elbfähre vorzutragen und mit dem Hubschrauber und mit dem und dem, etwa mit dem Trend: Wie dürft ihr denn, wie könnt ihr denn im Landtag darüber überhaupt noch reden? Oder wie Herr Bandmann sagt: Wenn Herr Spang da ist, um Himmels willen, was bekommt er oder die Polizei für ein Bild über den Landtag, dass dort etwas Abfälliges zur Polizei gesagt wird? Da sage ich wieder: Wo leben wir denn?!

Herr Staatsminister, wenn Sie sagen, es sei doch nur auf Hunde geschossen worden, Folgendes: Als Sie im Jahr 1990 in die Präambel geschrieben haben wollten, dass es um die Bewahrung der Schöpfung geht und dass dieses Land Achtung haben möge vor der Schöpfung, habe ich als Atheist – das gebe ich zu – mich gefragt, was im Einzelnen gemeint ist. Vielleicht sollten Sie mal nachlesen, was Schöpfung ist, oder in die Bibelstunde gehen, wie immer Sie wollen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ich halte es für ausgesprochen respektlos. Bis heute steht in der Zeitung, von dem Polizeiobermeister ausgesagt – bis heute! –, dass er den Beamten gesagt habe, beide Hunde, der alte Schäferhund wie der Labrador, seien ausgesprochen friedlich, man müsse ihnen nichts tun, und zwar nachdem er bereits zu Boden gebracht war. Dennoch ist geschossen worden, 17 Schüsse – ich sage es noch einmal –, zwölf aus der langen Waffe und fünf aus der Pistole. Da sage ich schon, dass das auch unter dem Aspekt „Bewahrung der Schöpfung“ nicht koscher ist, auch wenn es „nur“ Hunde waren.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Sie sagen weiter, Sie hätten den Satz „Sage mir, mit wem du wohnst, und ich sage dir, wer du bist.“ spontan geäußert. Nach allem, was ich kenne, haben Sie ihn am 21.12.2004 geäußert.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Richtig!)

Das war vier Tage nach dem Ereignis. Da hatten Sie genügend Abstand und ausreichend Zeit zu überlegen, was Sie sagen.

Das ist doch das Dilemma dieser Politik: Warum geht es einfach nicht mehr, dass Politiker, vor allem in Amtshöhen, schlicht und ergreifend sagen können: „Da habe ich etwas falsch gemacht“, um dann geordnet zurückzurudern? Warum muss man den verzweifelten Versuch unternehmen, etwas zu verteidigen, was wirklich falsch und unanständig war?

(Beifall bei der PDS, der FDP und
der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Von der NPD-Fraktion? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Staatsminister de Maizière, Sie sind nach meiner festen Überzeugung durch Ihren Redebeitrag Ihrer Vorbildrolle, die Sie für sich reklamiert haben, in keiner Weise gerecht geworden.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Das möchte ich hier ausdrücklich feststellen. Sie haben wiederum – obwohl ich am Mittwoch versucht hatte, Ihnen meine Sicht der Dinge nahe zu bringen – Fragen

der Sauberkeit der Verwaltung vermischt mit Fragen der Rechtmäßigkeit, der Rechtswidrigkeit, der Geeignetheit, der politischen Richtigkeit, der nachträglichen Bewertung des SEK-Einsatzes in Loschwitz. Das sind schlicht und ergreifend verschiedene Paar Stiefel. Ich bin schon entsetzt, dass Sie auch heute, nach wiederholter Diskussion, offensichtlich nicht in der Lage sind, diese Unterscheidung zu treffen.

Ich sage Ihnen eindeutig, was ich am Mittwoch nicht so klar sagen wollte: Wenn Sie als Dienstherr zu der Auffassung kommen, dass es für das Ansehen der Verwaltung und für das Ansehen und die Sauberkeit der Polizei notwendig erscheint, Versetzungen vorzunehmen, dann würde ich dem persönlich hohes Verständnis entgegenbringen. Das ist aber ein völlig anderer Sachverhalt als die Frage der Betroffenheit durch den strafprozessualen Eingriff in Loschwitz.

Herr Minister, ich diskutiere mit Ihnen auch gern über Kinderstuben und über die allgemeine Individualisierung der Gesellschaft und darüber, dass doch, wie alle Konservativen meinen, die Werte immer mehr verfallen und dass das schrecklich für unsere Gesellschaft sei.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Ich diskutiere auch gern mit Ihnen über den Kitt der Gesellschaft. Genau das ist aber aus meiner Sicht Ihr Problem. Sie sind offensichtlich gedanklich nicht in der Lage zu unterscheiden zwischen den ethischen Fragen, die sicher stehen und über die wir gern in einem anderen Rahmen diskutieren können, und der Verfasstheit unserer Gesellschaft, die durch das Grundgesetz und die Sächsische Verfassung geprägt ist. Genau das kann aber nur unser Maßstab in dieser Angelegenheit sein.

Deswegen habe ich Sie noch einmal aufzufordern, Ihre Äußerungen richtig zu stellen. Aus meiner Sicht haben Sie diese leider bestätigt.

Herr Staatsminister, ich gebe Ihnen gern bei dem Recht, was Sie über das SEK gesagt haben. Wenn es tatsächlich in den letzten fünf Jahren nur zu drei Schusswaffeneinsätzen gekommen ist, spricht das aus meiner Sicht durchaus für einen sehr überlegten und sorgfältigen Einsatz des SEK. Von außen kann man das nicht kritisieren. Das gestehe ich Ihnen gern zu.

Warum hat der SEK-Einsatz in Dresden-Loschwitz so hohe Wellen geschlagen?

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Sie haben es angesprochen. In der Öffentlichkeit ist gerade auch aufgrund Ihrer Äußerungen der Eindruck entstanden, dass jede Bürgerin und jeder Bürger willkürlich von massiven Polizeieingriffen betroffen werden kann, auch wenn nichts gegen ihn vorliegt. Was die Bürgerinnen und Bürger in diesem Fall besonders erschreckt hat, ist doch die Angst, selbst Opfer eines nächtlichen Überfalls des SEK zu werden.

Sie werden sagen, dass ich, wenn der Einsatz rechtmäßig war, nicht von einem Überfall des SEK sprechen darf und dass das keine angemessene Sprache sei. Herr Kollege Zastrow hat es angesprochen, dass das für den, den es betrifft, irrelevant ist. Dem Bürger, der betroffen ist, nützt es in seiner subjektiven Wahrnehmung nichts, wenn ihm ein Gericht später bescheinigt, dass der Einsatz rechtmäßig war. Hier scheint mir das eigentliche und viel tiefer greifende Problem dieses Falls zu liegen. Darüber wollte die FDP eigentlich diskutieren.

Aus unserer Sicht sind in den letzten Jahren die strafprozessualen und polizeilichen Eingriffsmittel derart ausgedehnt worden, dass der Bürger tatsächlich von unzähligen Eingriffen betroffen wird, ohne dass er die Chance hat, sich effektiv dagegen zu wehren.

(Dr. André Hahn, PDS: Das ging auch von der Bundesregierung aus. Das haben Sie mit beschlossen!)

– Herr Dr. Hahn, ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht, ich habe viele Probleme mit der rot-grünen Innenpolitik in Berlin. Das gestehe ich Ihnen ausdrücklich zu.

Ich erinnere an den Großen Lauschangriff, die Telefon- und Videoüberwachung oder die Schleierfahndung in Sachsen, die Sie vor einigen Jahren mit dem Argument eingeführt haben, dass die so genannte grenzüberschreitende Kriminalität bekämpft werden muss.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist höchstrichterlich bestätigt worden!)

Mittlerweile – das weiß leider auch keiner – werden die meisten Eingriffe der Schleierfahndung innerhalb Sachsens und nicht in der 30-km-Zone ausgeübt.

Im Polizeirecht – Sie wissen das, Herr Staatsminister – ist die Anknüpfung eines Polizeieinsatzes an eine akute Gefahr für die öffentliche Sicherheit dem Grunde nach aufgelöst worden. Damit fehlt systematisch jeder Ansatzpunkt für eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit. Genau darum geht es. Herausgekommen ist ein polizeiliches Ermittlungs- und Gefahrenabwehrrecht, das zunehmend allein an polizeilichen Effektivitätsvorstellungen orientiert ist.

Ich habe tatsächlich den Eindruck, dass Ihnen das Spannungsverhältnis zwischen polizeilichen Effektivitätsvorstellungen und dem Bewusstsein, Herr Spang, dass es sich, wie etwa beim SEK-Einsatz, um massive Grundrechtseingriffe handelt, systematisch abhanden gekommen ist.

Wir können das auch mit einem aktuellen Anlass verknüpfen, und zwar mit dem Fall Moshammer und dem genetischen Fingerabdruck. Herr Staatsminister Mackenroth, Sie haben sich dafür ausgesprochen, dass das ein Standardmittel der Polizei wird.

Es ist schlicht und ergreifend ein weiterer Dammbruch, wenn wir die so genannten nicht codierenden Teile jetzt als polizeiliche Standardmittel verwenden wollen. Es geht dabei – was viele nicht wissen – eben nicht mehr wie beim Fingerabdruck um die einfache Identifizierung. Denn auch die so genannten nicht codierenden Teile der DNA geben Auskunft über Geschlecht, Herkunft und anderes, was wichtig ist.

Ich sage Ihnen, Herr Mackenroth und Herr de Maizière: Was mir wirklich Sorge macht, ist nicht so sehr der SEK-Einsatz – der ist aufzubereiten, auch wenn Ihre Äußerungen eine andere Geschichte sind –, sondern die uferlose Ausweitung der polizeilichen Eingriffsmittel und die Art und Weise, wie darüber in der Öffentlichkeit ge-

sprochen wird. Dafür tragen Sie, auch mit Ihren Äußerungen, Verantwortung. Das bedaure ich sehr.

Ich fordere Sie auf, auf einen rechtsstaatlichen Weg zurückzukehren!

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, der PDS, der SPD und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir die ganze Zeit überlegt: Welchen Eindruck werden denn die Bürgerinnen und Bürger auf der Besuchertribüne von dieser Debatte gewinnen? Welchen Eindruck haben diejenigen, die unsere Landtagssitzung von außen verfolgen?
Es wird hier von einigen Fraktionen der Eindruck vermittelt, als müsse sich unser Volk insbesondere vor dem SEK in Acht nehmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Zuruf von der PDS: Unsinn!)

In Wirklichkeit besteht doch bei den Leuten Angst vor Verbrechern. Es wird immer wieder gefragt: Macht ihr genug, um dem um sich greifenden Unwesen von Banden- und Rauschgiftkriminalität etwas entgegenzusetzen?

Das ist eine Abwägungsfrage. Natürlich ist es auch unsere Aufgabe, über den Schutz der Freiheitsrechte zu diskutieren.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nicht nur auch, sondern vorrangig!)

Wenn es gang und gäbe wäre, wenn jeden Tag ein Polizeieinsatz in diesem Lande drohte, bei dem unschuldige Bürgerinnen und Bürger betroffen wären, dann wären wir weit in Richtung Diktatur und Polizeistaat vorgedrungen. Das ist wohl wahr. Aber ich glaube, unserem demokratischen Staat kann man doch wohl am wenigsten vorwerfen, dass er zu locker und nachlässig agiert und zu rigoros gegen Unschuldige vorgeht. Die Meinung der Bevölkerung ist immer noch die, dass zu wenig getan wird und die Polizei nicht schlagkräftig genug ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das gar nicht verniedlichen. Es ist einmal etwas schief gegangen. Es war nicht so optimal. Das hat der Innenminister mehrfach zugegeben.

Aber wir wollen auch an die vielen zielführenden Einsätze denken und wollen dankbar sein, dass sich der demokratische Rechtsstaat bei Wahrung unserer Freiheitsrechte trotz allem als wehrhaft erweist.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Prof. Peter Porsch, PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Die Staatsregierung? – Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der FDP, „Probleme bei der Planung und Durchführung von Einsätzen des Spezialeinsatzkommandos der sächsischen Polizei“, beendet.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Verhalten der Sächsischen Staatsregierung und des Landtages zu Erinnerungs- und Gedenkveranstaltungen zum 60. Jahrestag der angloamerikanischen Terrorangriffe auf die sächsische Landeshauptstadt Dresden

Antrag der Fraktion der NPD

Zuerst hat ein Vertreter der NPD-Fraktion das Wort. Danach CDU, PDS, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Die Fraktion der NPD hat das Wort. Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was sich die Blockparteien in den letzten Jahren anlässlich des 13. Februar geleistet haben, in diesem Jahr insbesondere, kann man nur noch als beschämend bezeichnen. Da wird pedantisch darüber gewacht, dass der Landtag hier in Sachsen zur gedenkfreien Zone ernannt wird, und gleichzeitig darf ein britischer Historiker im Stadthaus von Dresden auftreten, die Opfer des angloamerikanischen Bombenterrors zu verhöhnen und zu behaupten, dass die Luftangriffe auf Dresden legitim und rechtens gewesen seien. Da werden perverse, Opfer verhöhnende Aktionen linksradikaler Chaoten aus dem Umfeld der PDS geduldet, verharmlost oder gar gutgeheißen, wie sie alljährlich zum 13. Februar praktiziert werden. Die CDU verschwendet nicht einmal den geringsten Gedanken daran, eventuell eine eigene Gedenkveranstaltung zum 13. Februar durchzuführen. Nein, sie plant stattdessen lieber Feierlichkeiten zum Jahrestag der Befreiung von Auschwitz oder zum 8. Mai, der vermeintlichen Befreiung Deutschlands.

(Protest bei der PDS)

Doch für die Opfer des alliierten Bombenterrors bleibt offensichtlich im dicht gefüllten Terminkalender der Sühnekultur in Deutschland kein Platz mehr übrig. Das alles, meine Damen und Herren, ist jämmerlich, ist würdelos bis zum Erbrechen.

Meine Damen und Herren! Tun Sie eigentlich nur so, oder sind Sie tatsächlich so blind gegenüber der Tragödie, die dem deutschen Volke zu Leide getragen wurde? Wissen Sie wirklich nicht oder wollen Sie nicht wissen, dass in Dresden ein kaltblütig geplanter industrieller Massenmord an der Zivilbevölkerung stattgefunden hat?

(Heftiger Protest bei der PDS)

Wissen Sie wirklich nicht, dass der britische Premierminister Churchill bereits eine Woche vor der Vernichtung Dresdens auf der Konferenz von Jalta sich dafür gerühmt hat, dass bereits sechs bis sieben Millionen Deutsche ums Leben gekommen sind?

Uns wird oft vorgeworfen, wir würden Zahlenklauberei betreiben. Aber glauben Sie mir, um Zahlen geht es uns gar nicht. Dazu gibt es viel zu viele offenkundige Aussagen, beispielsweise vom sowjetischen Außenminister Molotow, der seinerzeit von 250 000 Toten sprach. Dann hören wir ständig die Propagandazahlen von 25 000 oder 35 000 Opfern. Dieses Marginalisieren ist ein Schlag in das Gesicht aller toten Männer und Frauen, aller Kinder und Greise von Dresden.

(Beifall bei der NPD)

Nur bei anderen Opfergruppen sind Sie nicht so pingelig, wenn einmal eine Null fehlt. Sind Ihnen deutsche Opfer weniger wert als andere? Gibt es für Sie Opfer erster Klasse, die man betrauern darf, und Opfer zweiter Klasse, die man verhöhnen darf? Ist es nicht absurd, dass ausgerechnet jene an Zahlen herummanipulieren, die sonst bei jeder Gelegenheit Menschen vor Strafgerichte des BRD-Gesinnungsstaates zerren, weil sie jüdische Opferzahlen infrage stellen?

(Heftige Proteste bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Herr Apfel, ich bitte Sie, sich inhaltlich zu mäßigen.

Holger Apfel, NPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht so, dass wir das Gedenken an den 13. Februar für uns pachten wollen.

(Heftige Proteste bei der PDS)

– Ja, Wahrheiten wollen Sie nicht hören, das ist klar, von der PDS. – Ganz im Gegenteil. Uns ist an einem würdigen, ehrlichen Gedenken zum 13. Februar gelegen. Gerade weil dem so ist, hat die Junge Landsmannschaft Ostpreußen der CDU in Person von Herrn Dr. Hähle und von Herrn Milbradt die Schirmherrschaft für den Trauermarsch zum 13. Februar angetragen, jene Junge Landsmannschaft Ostpreußen, die Gott sei Dank noch in dieser individualisierten Spaßgesellschaft heute deutlich macht, dass es junge Menschen gibt, die der nationalen Selbstvergessenheit trotzen und die für ein wirklichkeitsgerechtes Geschichtsbild eintreten. Dafür ein herzliches Dankeschön an die Junge Landsmannschaft Ostpreußen.

(Beifall bei der NPD)

Unsere Fraktion hat bereits angekündigt, dass wir auf der nächsten Sitzung den Antrag stellen werden, dass endlich eine Staatsstiftung als zentrale Gedenkstätte für die zivilen Opfer des Bombardements als Dokumentationsarchiv eingerichtet wird. In diesem Zusammenhang sei der ehemalige Direktor des Holocaust-Museums in Washington, Michael Berenbaum, mit seiner so genannten Shoah-Stiftung zitiert: „Wir geben den Opfern ihre Namen, ihre Identität und ihre Geschichte zurück.“ Sie werden nachvollziehen, meine Damen und Herren, dass auch wir dies möchten, nämlich den Toten ihre Identität und Geschichte zurückzugeben.

Das Gedenken an Dresden war noch nie so aktuell wie heute. Die Gleichen, die damals keine Skrupel hatten, Abertausende Zivilisten kaltblütig umzubringen, kennen auch heute keine Skrupel. Von Dresden über Korea, Vietnam und Bagdad zieht sich eine Spur durch das 20. Jahrhundert, die Sie auch mit noch so viel Niedertracht nicht den Deutschen in die Schuhe schieben können. Die gleichen Massenmörder, die am 13. Februar Dresden ausgelöscht haben, sind heute drauf und dran, neue Kriege vom Felde zu ziehen.

(Heftige Proteste bei der PDS und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Herr Apfel, ich bitte Sie, sich in Ihrer Ausdrucksweise zu mäßigen!

Holger Apfel, NPD: Sie können das gerne weiter hinnehmen. Unsere Fraktion jedoch wird es nicht hinnehmen, dass wir uns auch in der Zukunft nicht zu Komplizen angloamerikanischer Gangsterpolitik machen lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Präsident Erich Iltgen: Herr Apfel, Ihre Redezeit ist um.

Holger Apfel, NPD: Da können Sie schreien, so viel Sie wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Offensichtlich sind auch wir die Einzigen, die heute noch gegen Kriegstreiber – –

Präsident Erich Iltgen: Herr Apfel, die Redezeit ist um!

(Der Präsident beendet die Redezeit,
indem er das Mikrofon abschaltet. –
Heftige Proteste bei der CDU, der PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN –
Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion das Wort gewünscht? – Die SPD-Fraktion? – Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es fällt mir schwer, nach diesen mit Schaum vor dem Munde in Goebbels'scher Manier vorgetragenen Hasstiraden zu sprechen. Aber ich werde und ich muss es tun.

In jedem Jahr gedenken die Dresdner in der Nacht vom 13. zum 14. Februar der Zerstörung ihrer Stadt. Tausende unschuldige Menschen – Frauen, Männer, Kinder –, darunter unzählige Flüchtlinge, auch verwundete Soldaten, kamen im schnell entstehenden Feuersturm auf grässliche Weise ums Leben.

In dieser Stunde spreche ich als Alterspräsident im Namen aller demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses. Ja, wir gedenken, wir trauern und viele von uns beten zu Gott, dass sich Derartiges niemals wiederholen möge, in keinem Teil unserer einen Welt. Wir dürfen das Dresdner Inferno niemals vergessen, niemals. Aber wir dürfen auch niemals vergessen, wie es dazu kam.

Zuerst brannten Bücher. Im Frühjahr 1933 schon loderten überall in Deutschland die Scheiterhaufen der Nazis, auf denen sie bedeutende Werke der Weltliteratur verbrannten. „Entartete Kunst“, sagte die Intoleranz.

Nach den Büchern brannte Guernica. Am 26. April 1937 waren nach dreistündiger Bombardierung durch die so genannte Legion Kondor drei Viertel der baskischen Kleinstadt zerstört und etwa 1 700 Menschen, fast ein Zehntel der Bevölkerung, fast ausschließlich Zivilisten, ums Leben gekommen.

Dann brannten die Synagogen in der Reichspogromnacht vom 9. zum 10. November 1938, auch das von Gottfried Semper gebaute Gotteshaus in Dresden.

In der Nacht vom 14. zum 15. November 1940 fand das weltweit erste Flächenbombardement auf eine Innenstadt als Teil der deutschen strategischen Luftkriegsführung statt. Die Angreifer waren 440 Maschinen der Luftwaffe Hermann Görings. Das Opfer war die Stadt Coventry. Propagandaminister Goebbels bereicherte die deutsche Sprache um das Wort „coventrieren“ – eine Präzisierung des bereits zynischen hitlerischen „Ausradierens“. Aber dies alles war erst der Anfang.

Das Grauen steigerte sich nachfolgend zur Apokalypse. In den Krematorien der Vernichtungslager des NS-Regimes verbrannten Millionen Juden, Sinti und Roma, und ein Weltbrand fand statt.

Am Ende, meine Damen und Herren, kehrte das Feuer in das Land der Brandstifter zurück, so wie es Heinrich Heine in hellseherischer Voraussicht einmal gesagt hatte: „Dort, wo man Bücher verbrennt, verbrennt man am Ende auch Menschen.“

Eine deutsche Stadt nach der anderen fiel den alliierten Bombenangriffen zum Opfer, und keine drei Monate vor Kriegsende traf dieses Schicksal auf besonders furchtbare Weise die Kunst- und Kulturstadt Dresden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! So wichtig es ist, diese schrecklichen Ereignisse unserer gemeinsamen Geschichte in der Erinnerung zu bewahren, so sinnlos, ja, gefährlich ist es, sie gegeneinander aufzurechnen.

„Brücken bauen, Versöhnung leben“ – das stand unlängst in großen Lettern an der damals noch eingerüsteten Frauenkirche, und das ist der gute Geist, der fortan in uns leben muss.

Deshalb, liebe Demokratinnen und Demokraten, gilt es, mit aller Entschiedenheit jenen in den Arm zu fallen, die schon wieder nach der Brandfackel greifen – ausgerechnet hier in Dresden! Dazu gehören auch Ihre Hasstiraden, Herr Apfel!

In Punkt 10 des Programms der NPD, der die bezeichnende Überschrift „Deutschland in seinen geschichtlich gewachsenen Grenzen“ trägt, steht geschrieben: „Deutschland ist größer als die Bundesrepublik“ und weiter: „Wir fordern die Revision der nach dem Krieg abgeschlossenen Grenzanerkennungsverträge.“

Meine Damen und Herren! So fing es schon einmal an! Erst wollte der größte Führer aller Zeiten Österreich, dann das Sudetenland, dann Resttschechien, dann den Korridor, dann ganz Polen und schließlich die ganze Welt. – Ein Verführer, ein verführtes Volk, das am Ende zur Rechenschaft gezogen wurde.

Meine Damen und Herren! „Das große Karthago führte drei Kriege: Nach dem ersten war es noch mächtig, nach dem zweiten war es noch bewohnbar, nach dem dritten war es nicht mehr zu finden.“

Sorgen wir Demokraten gemeinsam dafür, dass dieses Brecht-Wort nicht zur Realität wird! Sorgen wir gemeinsam dafür, dass sich Geschichte nicht wiederholt!

Das, und nichts anderes, ist das Vermächtnis von Dresden – die Lehre aus jener furchtbaren Nacht vor 60 Jahren!

(Alle Anwesenden – außer den Abgeordneten der NPD – erheben sich von den Plätzen und spenden starken, langanhaltenden Beifall.)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren der sächsischen Blockparteien! Ich schäme mich zwar etwas dafür, dass ich die eben aufbrausende Applausseligkeit stören muss, aber ich möchte noch einmal einige historische Sachen anbringen, denn moralische Betroffenheit ersetzt keine historischen Fakten.

(Alle Abgeordneten der PDS und der GRÜNEN sowie einige Abgeordnete der SPD und der CDU verlassen den Plenarsaal.)

Niemand ist verächtlicher – – Ja, hier können die Medien und hier kann jeder Zuschauer auf der Tribüne sehen, wie die etablierten Parteien mit historischen Fakten umgehen, die ihnen nicht ins Konzept passen. Flüchten Sie vor der Wirklichkeit, flüchten Sie vor der historischen Realität – die Menschen in diesem Land werden das zur Kenntnis nehmen! Ich werde mich davon aber nicht beirren lassen.

Niemand ist verächtlicher als solche deutschen Politiker, die das Geschichtsbild der Siegermächte auf moralische Kosten ihres eigenen Volkes unkritisch übernehmen und ihre eigenen Schuldneurosen auf dem Rücken ihrer Landsleute kultivieren. Dazu gehört auch die abstoßende Kleinrechnerei der Opferzahlen von Dresden. Im Falle einer auserwählten Opfergruppe können Ihnen, Herr Weiss, die Totenzahlen gar nicht hoch genug sein. Auf deutscher Seite sind die Opferzahlen hingegen eine zu vernachlässigende Größe. Und außerdem – so scheint die Logik zu sein – hatte es ja sowieso nur das Tätervolk getroffen, ein Tätervolk, das es verdient hatte, durch herbeigebombte Feuersbrünste „gebraten“ zu werden – wie es der britische Premier Winston Churchill seiner Royal Air Force befohlen hatte.

Wo nimmt das sächsische Blockparteienkartell, das es auch geschichtspolitisch gibt, – –

Präsident Erich Iltgen: Herr Gansel, ich bitte Sie wirklich, sich in Ihrer Wortwahl etwas zurückzuhalten!

Jürgen Gansel, NPD: Gut, dann ersetze ich „Blockparteienkartell“ – –

Präsident Erich Iltgen: Nein, ich meine das „Kartell“.

Jürgen Gansel, NPD: Gut, dann lasse ich mich auf diesen Sprachvorschlag ein.
Wo nehmen die sächsischen Altparteien, die es auch geschichtspolitisch zu einer bemerkenswerten Einheit gebracht haben, eigentlich die moralische Arroganz her, Tote in gute und böse Opfer zu scheiden? Die bösen Opfer sind natürlich die Deutschen. Die guten Opfer sind alle anderen. Die Behauptung, ein allein durch Deutschland verschuldeter Krieg sei in Form des alliierten Bombenterrors auf das Land der Täter zurückgefallen – wie wir es von Herrn Prof. Weiss gehört haben –, ist infam, weil unwahr.

(Gottfried Teubner, CDU: Das war die Wahrheit!)

Der Bomben-Holocaust von Dresden steht ursächlich weder im Zusammenhang mit dem 1. September 1939 noch mit dem 30. Januar 1933. Die Pläne zur Vernichtung des Deutschen Reiches existierten nämlich schon lange, bevor in Versailles der erste Nationalsozialist geboren wurde.

In diesem Hause wird es außerhalb meiner Fraktion niemandem bekannt sein, dass bereits am 1. Februar 1896 in der englischen Wochenzeitschrift „The Saturday Review“ die Parole zu lesen war: „Germania est delenda“. Für die Nichtlateiner: „Deutschland ist zu zerstören“, hieß es 1896 in dieser eben zitierten britischen Wochenzeitung. Und genau in dieser Tradition eines eliminatorischen Antigermanismus stand der britische Premier Winston Churchill, dessen Bomberverbände zusammen mit ihren amerikanischen Verbündeten Anfang Februar 1945 Elbflorenz in eine Flammenhölle verwandelt haben.

Ich möchte meine Aussagen mit einigen historischen Zitaten untermauern – wie gesagt: geschichtliche Fakten statt Moralhuberei. Bereits 1937 erklärte Churchill: „Wenn Deutschland zu stark wird, wird es wieder wie 1914 zerschlagen werden.“ 1939 erklärte er: „Dieser Krieg ist ein englischer Krieg, und sein Ziel ist die Vernichtung Deutschlands.“ 1940 sagte der britische Premier: „Wir werden Deutschland zu einer Wüste machen, ja, zu einer Wüste.“ 1941 äußerte er: „Es gibt knapp 70 Millionen bösartige Hunnen – die einen sind heilbar und die anderen zum Schlachten.“ 1942 betonte er: „Es darf keine Anstrengung gescheut werden, die Bevölkerung“ – gemeint ist die deutsche – „zu terrorisieren und zu paralysieren.“ – So viel zur Schuldfrage.

Es ist in diesem Zusammenhang noch daran zu erinnern, dass eben dieser mehrfach zitierte Winston Churchill für seine höchst fragwürdigen Verdienste den Karlspreis der Stadt Aachen erhielt – einer Stadt, die tausend Jahre lang kriegerisch nicht zerstört worden ist, bevor eben dieser Kriegsverbrecher Churchill sie durch mehrere Bomberangriffe in Schutt und Asche legen ließ. Solche historischen Geschmacklosigkeiten sind nur in der BRD mit ihrer selektiven Erinnerungskultur und ihrer abgefeimten Preisverleihungspraxis möglich.

Sie, Herr Prof. Weiss – das möchte ich hier feststellen –, sind wahrlich ein würdiger Vertreter dieser Umerziehungs- und Canossa-Republik.

Präsident Erich Iltgen: Es ist unverschämt, Herr Gansel, was Sie jetzt gesagt haben! Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf!

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Jürgen Gansel, NPD: Ich wäre sowieso am Ende meiner Rede gewesen und möchte an dieser Stelle nur mitteilen, dass unsere Fraktion die nächsten Jahre nutzen wird, um auch hier im Sächsischen Landtag mächtige Schneisen in das Dickicht antideutscher Geschichtslügen zu schlagen.
Mit dem heutigen Tag haben wir auch in diesem Parlament den politischen Kampf gegen die Schuldknechtschaft des deutschen Volkes und für die historische Wahrhaftigkeit aufgenommen.

(Beifall bei der NPD – Bravo! von der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Es ist unglaublich!
Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Theater, das hier heute veranstaltet wurde, spricht für sich, und eigentlich würde sich jedes weitere Wort erübrigen, denn die Bürger Dresdens und anderer sächsischer Städte, die bombardiert wurden, dürften heute gemerkt haben, was sich hier anlässlich des 60. Jahrestages einmal mehr abgespielt hat. Es ist bemerkenswert – und ich finde es eigentlich angenehm –, dass der prozentuale Anteil aller anständigen Deutschen, die auch noch Deutsche sein wollen, heute hier im Landtag in dieser Stunde doch erheblich gestiegen ist.

(Zuruf von der CDU: Das verbitte ich mir!)

Präsident Erich Iltgen: Herr Apfel, jetzt muss ich Sie einmal unterbrechen. Diese Unterstellung ist ungeheuerlich!

(Beifall bei der CDU und der FPD)

Holger Apfel, NPD: Die Ereignisse von Dresden, meine Damen und Herren, bleiben ungesühnt und unvergessen. Die Erinnerung an diese beispiellose Tragödie hat sich zutiefst eingegraben in die kollektive Identität unseres Volkes. Wir wollen, dass damit würdig umgegangen wird, nicht mehr oder weniger. Ich weiß, dass in Deutschland Nationalmasochismus groß geschrieben wird. Eines, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen jedoch versprechen: dass wir Nationaldemokraten nicht eher ruhen werden, bis bei uns in Deutschland keine neuen Gedenkstätten zur Anklage gegen das deutsche Volk gebaut werden, sondern endlich in Deutschland Gedenkstätten gebaut werden für die in Dresden, Hamburg, Berlin und anderswo ums Leben gekommenen Menschen. Wir werden nicht eher ruhen, bis der 13. Februar in Deutschland endlich zum offiziellen Feiertag,

zum offiziellen Gedenktag für die Opfer von Krieg und Vertreibung ernannt wurde.
Meine sehr verehrten Damen und Herren, einer der Ersten, der schon vor Jahrzehnten auf die Dimension des Verbrechens aufmerksam machte, war der weltweit renommierte Historiker David Irving. In seinem weltweit wegweisenden Buch unterstrich er das Singuläre des Angriffs vom 13. Februar 1945 schon im Jahr 1963. David Irving wurde damals für seine wissenschaftliche Leistung mit der Dresdner Ehrenbürgerwürde ausgezeichnet. Das war allerdings in einer Zeit, in der man alliierte Verbrecher auch noch Verbrecher nennen durfte und in der zum Beispiel der Volkskammerpräsident der DDR, Herr Dieckmann, völlig zu Recht von „amerikanischen Luftgangstern“ sprach.
Warum, meine Damen und Herren, winden Sie sich heute so, all die Dinge beim Namen zu nennen, die völlig unstrittig sind? Warum diese paranoiden Versuche, den Bomben-Holocaust herunterzurechnen? Warum dieser erbärmliche Nationalmasochismus? Bei keinem normalen Volk der Welt gäbe es ein solches Verhalten, wie Sie es hier an den Tag legen. David Irving hat heute Einreiseverbot in Deutschland.

(Dr. Volker Külow, PDS: Unerträglich!
Hören Sie endlich auf!)

Wie weit auf den Hund gekommen muss ein politisches System sein, das mit derartigen Maßnahmen meint in die Meinungsfreiheit in Deutschland eingreifen zu wollen? Sie sprechen, meine Damen und Herren, immer von Demokratie. Sie und Ihre Freunde der vermeintlich bürgerlich-demokratischen Parteien sind es doch immer, die die demokratischen Grundsätze, wie Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde, tagtäglich mit Füßen treten. Meine Damen und Herren, ich kann es nur immer wieder sagen: Allein die NPD ist heute das Sprachrohr all jener, die wollen, dass in Deutschland wieder Demokratie herrschen wird, Demokratie im Sinne von wirklicher, wahrer Volksherrschaft.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Gerlach.

Johannes Gerlach, SPD: Herr Präsident! Ich möchte hier lediglich im Namen der vielen Freunde, die ich in Israel und auf der ganzen Welt habe, eine Richtigstellung machen.

Präsident Erich Iltgen: Ja.

Johannes Gerlach, SPD: Nur das: Das Wort Holocaust ist ein für allemal für diesen einmaligen und mit nichts vergleichbaren barbarischen Akt der Vernichtung von Menschen durch die Nazis belegt. Ich verwahre mich als Mitglied dieses Landtages davor, dass dieses Wort – von wem auch immer – mit irgendwelchen anderen Begriffen vermischt oder verwoben wird.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der PDS,
der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Aktuelle Debatte, beantragt von der NPD-Fraktion, beendet und somit auch der Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 4/0510

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. Ich bitte jetzt, dass die Mitglieder des Landtages ihre Fragen an die Staatsregierung stellen. Zuerst Herr Mirko Schmidt von der NPD-Fraktion; die Frage Nr. 1.

Mirko Schmidt, NPD: Ich habe zwei Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erklärung hat die Staatsregierung für die Tatsache, dass die vor Jahresfrist ins Leben gerufene Korruptionsbekämpfungseinheit „INES“ zwar seit Gründung 180 Ermittlungsverfahren geführt, bisher aber – laut Presseberichten – nur zehn bis 15 Fälle vor Gericht gebracht und nur in einem einzigen Fall Anklage erhoben hat?

2. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu treffen, um „INES“ künftig zu einem wirksamen Instrument der Korruptionsbekämpfung zu machen?

Danke.

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet der Staatsminister der Justiz.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von den seit 1. März 2004 der Integrierten Ermittlungseinheit Sachsen „INES“ übertragenen 184 Ermittlungsverfahren wurde in einem Fall gegen mehrere Beschuldigte Anklage vor einer Wirtschaftsstrafkammer eines Landgerichts und in zwei Fällen gegen jeweils einen Beschuldigten Anklage vor einem Amtsgericht erhoben. Außerdem wurden sieben Strafbefehlsanträge beantragt. Ferner wurden Verfahren gegen 62 Beschuldigte mangels hinreichenden Tatverdachts oder nach Opportunitätsvorschriften eingestellt. Auch diese Einstellungen sind ein großer

Erfolg und es geht nicht an, „INES“ nur an der Zahl der Anklagen zu messen.

Die Einrichtung von „INES“ dient auch dem Zweck, Einstellungen möglichst zügig zu erreichen. Auch sie schaffen Klarheit und Rechtssicherheit und vermindern die Belastungen eines Ermittlungsverfahrens, die besonders dann außerordentlich hoch sind, wenn parallel zu ihnen eine öffentliche Vorverurteilung stattfindet. Die genannten Zahlen zeigen, dass „INES“ im Zeitraum von knapp elf Monaten bereits eine erhebliche Anzahl von Vorwürfen klären und über sie abschließend entscheiden konnte. Aus den Zahlen lässt sich tendenziell entnehmen, dass durch „INES“ auch der für Opfer und Beschuldigte wichtige Zeitfaktor, das heißt die Dauer zwischen der Begründung eines Anfangstatverdachts und der abschließenden staatsanwaltschaftlichen Klärung, positiv beeinflusst werden wird, wenn auch selbstredend in der Kürze der Zeit noch kein aussagekräftiger Vergleich möglich ist und das Ziel – schnelle und richtige Entscheidung – eine Daueraufgabe bleibt.

Die Erklärung dafür, warum von „INES“ nicht noch mehr Verfahren abgeschlossen respektive vor Gericht gebracht werden konnten, ist einfach und ergibt sich zwangsläufig bereits aus ihrem Aufgabengebiet. „INES“ ist zuständig für die Verfolgung struktureller Korruption und schwerer Fälle situativer Korruption. Verfahren dieser Art bedürfen nicht nur einer besonderen Ermittlungsstrategie – Stichwort Holkriminalität –, sondern sind überwiegend äußerst komplex und aufwändig. Es liegt auf der Hand, dass solche Taten nicht allein durch polizeiliche Vernehmungen von Zeugen und Beschuldigten nachzuweisen sind. In vielen Fällen müssen verdeckte Maßnahmen im Sinne der Strafprozessordnung angewandt, Durchsuchungen und Beschlagnahmen durchgeführt werden. Das in Beschlag genommene, oft umfangreiche Material muss gesichtet und technisch aufwändig ausgewertet werden. Die Bewertung erfordert umfangreiches Spezialwissen. Weil die Ermittlungsverfahren oft mehrere Beschuldigte treffen, dürfen auch die Anhörungsrechte, die Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelmöglichkeiten der Beschuldigten, die das Verfahren verzögern könnten, nicht außer Betracht bleiben.

Ins Gedächtnis zu rufen ist auch, dass „INES“ nicht sofort mit seiner Errichtung den Vollbetrieb aufnehmen konnte. Der Personalaufbau, der zwischenzeitlich abgeschlossen ist, und die sonstige Organisation mussten vielmehr Schritt für Schritt erfolgen. Berücksichtigt man all dies, dann ist keine Polemik angebracht, sondern ein Lob für das schon Geleistete. Das zunehmende Erfahrungswissen und die Routine werden zu weiterer Effizienzsteigerung und einer wünschenswerten weiteren Verkürzung des bereits angesprochenen Zeitfaktors führen. „INES“ ist aber bereits jetzt ein wirksames, schlagkräftiges Instrument der Korruptionsbekämpfung, das im Übrigen auch von anderen Landesjustizverwaltungen mit Interesse beobachtet wird.

Damit habe ich auch die Frage 2 beantwortet. Die Staatsregierung plant derzeit keine weiteren Maßnahmen.

Mirko Schmidt, NPD: Danke.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt, dass der Abg. Bartl von der PDS-Fraktion seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 14.

Klaus Bartl, PDS: Herr Präsident! Ich bedanke mich.

Bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II sind nach § 12 Abs. 1 SGB II grundsätzlich alle verwertbaren Vermögensgegenstände zu berücksichtigen. Gleichwohl beispielsweise selbst genutzte Hausgrundstücke in § 12 Abs. 3 Nr. 4 SGB II ausdrücklich als nicht zu berücksichtigendes Vermögen von der Vermögensanrechnung ausgenommen werden, findet sich keine gleichlautende Bestimmung für Kleingärten und Lauben im Sinne des Bundeskleingartengesetzes.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit sind Kleingärten und Kleingartenlauben im Sinne des Bundeskleingartengesetzes in rechtlich durchsetzbarer Art und Weise förmlich von der Anrechnung als Vermögen bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II ausgenommen?

2. Inwieweit erachtet die Staatsregierung die Festlegung in „Rz. 12.7 der Hinweise zu § 12 SGB II“, wonach Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz einschließlich der Lauben gemäß § 3 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz lediglich „in der Regel“ nicht als Vermögen zu verwerten sind, angesichts der Tatsache, dass etwa ein Fünftel der mehr als 220 000 Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in Sachsen von Arbeitslosigkeit betroffen sind, als ausreichend, um eine Vermögensanrechnung der Kleingärten/-lauben im Einzelfall auszuschließen?

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte die Staatsregierung; Frau Ministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bartl, zunächst zu Ihrer ersten Frage eine Antwort: Kleingärten und Kleingartenlauben sind nach § 12 SGB II und der Verordnung § 13 SGB II, wie Sie schon richtig vermuten, nicht explizit von der Anrechnung als Vermögen ausgenommen. Ob sie als Vermögen tatsächlich berücksichtigt werden, entscheidet der zuständige Leistungsträger nach Abwägung aller Umstände. Das heißt, zuständiger Leistungsträger ist der vor Ort Verantwortliche. Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch einmal erwähnen, dass wir die Festlegung der Bundesregierung, die Entscheidung im Rahmen der Ermessensmöglichkeiten an die örtliche Zuständigkeit zu geben, für richtig halten, um wirklich dezidiert die Lage vor Ort auch einschätzen zu können.

Es gibt darüber hinaus natürlich auch die Möglichkeit, die Entscheidung mittels Rechtsbehelf anzufechten.

In Ihrer zweiten Frage sprechen Sie die Empfehlung der Bundesagentur für Arbeit an, nach der Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz einschließlich der Lauben in der Regel nicht als Vermögen zu verwerten sind. Diese Empfehlung halten wir für ausreichend, und zwar aus folgenden Gründen:

Bei Kleingärten und Kleingartenlauben wird die Berücksichtigung als Vermögen nur in Einzelfällen überhaupt in Betracht gezogen. Wenn Kleingärten und Kleingartenlauben in Anlagen als Vermögen berücksichtigt werden,

dann wird der realistisch zu erwartende Erlös aus einer Verwertung des Gartens oder der Laube zum sonstigen Vermögen addiert. Erst wenn das Gesamtvermögen der Freibeträge des SGB II überschritten wird, wird der Hilfesuchende auf die Verwertung seines Vermögens verwiesen. Außerdem entscheidet auch der Betroffene in diesem Fall selbst, welche Vermögensteile er einer Verwertung zuführen will, das heißt, auf den vorliegenden Fall Ihrer Frage bezogen, ob er beispielsweise auch seinen Kleingarten als Vermögen veräußert.

Der Staatsregierung sind in dieser Fragestellung bisher keine markanten problematischen Einzelfälle bekannt, in denen Kleingärten am Ende tatsächlich als Vermögen berücksichtigt worden wären und eine Verwertung, beispielsweise durch Verkauf, auch in Betracht gezogen wurde. Wir haben diesbezüglich noch einmal recherchiert. Auch aus diesen Gründen erachten wir die Forderung nach einem ausnahmslosen Verwertungsausschluss von Kleingärten und Kleingartenlauben für nicht erforderlich.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Klaus Bartl, PDS: Danke, Frau Staatsministerin. – Ich will nachfragen: Gibt es für die Fallbewertungen, die bei den Leistungsträgern entschieden werden, irgendwelche Anhalte, was denn außerhalb der Regel sein könnte? Was ist für die Ermessensausübung in etwa Regelfallbeispiel?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Es geht da natürlich nicht nur um den Sachverhalt Kleingartenanlage, sondern man muss die Gesamtsituation des Betroffenen im Gesamtkontext betrachten. Im Rahmen dieser Konnexität hat der Fallmanager vor Ort einen entsprechenden Ermessensspielraum als Möglichkeit. Das war ja auch der Grund dafür, dass die Bundesregierung bei den Fällen Kleingarten, Wohnraum und angemessenes Fahrzeug die Delegation in die lokale Verantwortung gegeben hat, ganz einfach um den Gesamtkontext, die individuelle Situation des Betroffenen, ins Blickfeld zu rücken.
Es gibt zusammengefasst – noch einmal auf Ihre Frage zurückkommend – aus unserer Sicht und Kenntnis heraus keine Situation, die hier gravierend neue Betrachtungsweisen nach sich ziehen würde. Deswegen sind wir der Meinung, wie bereits ausgeführt, dass die Verfahrensweise so bleiben kann, wie sie ist.

Klaus Bartl, PDS: Letzte Nachfrage: Frau Staatsministerin, Sie hatten, wenn ich Sie richtig verstanden habe – ich kann es ja noch einmal nachlesen –, sinngemäß gesagt: Wenn man im Einzelfall der Auffassung ist, muss es als Vermögen angerechnet werden, aber es wird von den realistischen Verwertungsmöglichkeiten ausgegangen.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: … des Betroffenen.

Klaus Bartl, PDS: Darf ich das so verstehen, dass nicht schlechthin der Verkehrswert geschätzt wird, sondern eben auch die tatsächlichen Möglichkeiten zur Veräußerung, weil ja bekannt ist – um die Frage zu verstehen –, dass es sehr, sehr schwer ist, Kleingärten „loszubekommen“?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Korrekt!

Klaus Bartl, PDS: Das darf ich also unter „realistisch“ verstehen, dass das die tatsächlichen Realisierungsmöglichkeiten sind.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Genau!

Klaus Bartl, PDS: Ich danke Ihnen.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt, dass der Abg. Herbst, FDP-Fraktion, seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 21.

Torsten Herbst, FDP: Meine Frage an die Staatsregierung:
1. Wie wird die im Koalitionsvertrag festgelegte Schaffung von 800 zusätzlichen Lehrerstellen an sächsischen Grundschulen konkret umgesetzt – durch wie viele Neueinstellungen und Aufstockungen von Stunden bisheriger Grundschullehrer mit Teilzeitverträgen?

2. Bis zu welchem konkreten Zeitpunkt werden die Stellen geschaffen sein?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet für die Staatsregierung Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Verehrter Herr Abgeordneter! Nach Koalitionsvertrag werden die 800 zusätzlichen Stellen im Grundschulbereich besonders für die qualitative Ausgestaltung der optimierten Schuleingangsphase und die Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte genutzt. So ist es auch im Haushaltsentwurf der Staatsregierung vorgesehen. Etwa ein Drittel der Stellen wurden bereits zum laufenden Schuljahr bereitgestellt.
Im Zuge der weiteren Planung und Vorbereitung des Schuljahres 2005/2006 muss nunmehr zügig über die verbleibenden zwei Drittel entschieden werden. Dazu sind gegenwärtig noch keine abschließenden Aussagen möglich.

Die Sächsische Staatsregierung wird sich wie in den vergangenen Jahren auch mit Nachdruck dafür einsetzen, einen Einstellungskorridor für junge, neu ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere für die Absolventinnen und Absolventen der staatlichen Seminare des Freistaates, zu schaffen, um diesen damit eine berufliche Perspektive im Freistaat zu eröffnen. Ohne Zweifel werden diese nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgebildeten jungen Lehrkräfte der Qualitätsentwicklung an unseren Grundschulen neue Impulse verleihen.

Daneben werden die zusätzlichen Stellen sicherlich zur Aufstockung des bisherigen Beschäftigungsumfangs der Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen genutzt. Die diesbezüglichen Einzelheiten werden im Rahmen der Vorbereitung des Schuljahres 2005/2006 geklärt. – So weit zur Antwort.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Ich bitte jetzt Herrn Abg. Weichert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seine Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 25.

Michael Weichert, GRÜNE: Meine Fragen zum Thema „Jobbalance".

Das Projekt „Jobbalance" war aus haushaltstechnischen Gründen für ein Jahr, nämlich bis Ende 2004, durch das SMWA bewilligt. Wegen seines Erfolges wurde den Nutzern, industriellen Investoren in Sachsen, eine Weiterführung bis 2007 in Aussicht gestellt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welchen Bearbeitungsstand hat die beabsichtigte Weiterführung des Projektes „Jobbalance"?

2. Wann kann mit einer verbindlichen Zusage und Bewilligung der Fördermittel gerechnet werden?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet der Wirtschaftsminister, Herr Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Abg. Weichert! Die Unterstützung von Ansiedlern und ansässigen kleinen und mittelständischen Unternehmen beim Fachkräfteaufbau und der Fachkräftesicherung ist uns sehr wichtig. Im Rahmen der Projekte „Jobbalance automotive" und „Jobbalance siltronic" sollten wirksame Strukturen zur Unterstützung von Ansiedlern beim Fachkräfteaufbau entwickelt und etabliert werden. Die Projekte trugen Modellcharakter und waren auf Nachhaltigkeit angelegt. Künftig soll es ähnliche Angebote in ganz Sachsen geben.

Wir fördern eine ganze Anzahl von Fachkräfteprojekten. Im letzten Jahr hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit zum Beispiel den Ideenwettbewerb „Fachkräftenetzwerke für die sächsische Wirtschaft" initiiert. Dreizehn Projektideen wurden im Rahmen des Wettbewerbes prämiiert. Die Mehrzahl der Projekte hat zu Beginn des Jahres die Arbeit aufgenommen.

Darüber hinaus sehen wir den großen Bedarf bei den Unternehmen nach regionalen Koordinatoren, ähnlich wie wir es bei „Jobbalance" geleistet haben. Hier arbeiten wir gemeinsam mit Einrichtungen, die Unternehmen bei Ansiedlung begleiten, zum Beispiel der Sächsischen Aufbaubank, der Wirtschaftsförderung Sachsen und der Arbeitsverwaltung, an einer Strategie, um sich ansiedelnde bzw. erweiternde Unternehmen künftig wirksamer beim Fachkräfteaufbau zu unterstützen. Dazu können wir auf den Erfahrungen und Ergebnissen der bisherigen Fachkräfteprojekte aufbauen. Dies sind unter anderem die Fachkräfteprojekte „Südwestsachsen" des Bildungsinstituts Pscherer, Jobbalance-Projekte der Stiftung Innovation und Arbeit, Projekt „PUUR Erzgebirge", der TÜF-Akademie und der PUUL GmbH in Leipzig. Hier sind wir mitten in der Arbeit und planen die Einrichtung von ansiedlungsunterstützenden Strukturen im Fachkräftebereich noch in diesem Jahr.

Nun zu Ihrer zweiten Frage: Wie geht es weiter mit der „Jobbalance"?

Die Förderung der beiden Projekte „Jobbalance automotive" und „Jobbalance siltronic" war von Anfang an bis zum 31.12.2004 bewilligt. Es sind uns Tatsachen bekannt geworden, dass die Maßnahme in Teilen nicht so vollzogen wurde, wie in den Zuwendungsbescheiden vorgesehen, und damit ist die Vereinbarkeit mit EU-Recht grundsätzlich infrage gestellt.

Ich bitte deshalb um Verständnis, dass wir den Vorgaben aus Brüssel folgen müssen, um den Freistaat vor Rückforderungen und Anlastungen zu schützen. Den beteiligten Unternehmen – und dies ist, glaube ich, sehr wichtig – stehen selbstverständlich weiterhin die Mittel des Europäischen Sozialfonds für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Michael Weichert, GRÜNE: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Wehner, PDS-Fraktion, bekommt jetzt die Gelegenheit zu seiner Frage; Frage Nr. 15.

Horst Wehner, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich bitte, meine Frage vom Platz aus stellen zu dürfen.

Nach den bis zum 31.12.2004 geltenden Regelungen (BSHG) war es für Anspruchsberechtigte möglich, unabhängig davon, ob sie in häuslicher Umgebung oder in Heimen lebten, Behindertenfahrdienste als Eingliederungshilfe nach § 40 BSHG über die örtlichen Sozialhilfeträger in Anspruch zu nehmen. Seit dem 1.1.2005 wird diese Praxis mit dem Hinweis auf das nunmehr geltende SGB XII insofern nicht mehr ausgeübt, als Heimbewohnern diese Leistung verwehrt wird.

Ich frage die Staatsregierung:

Ist es rechtlich zulässig, dass Heimbewohnern die Inanspruchnahme von Fahrdiensten für behinderte Menschen, wenn es um Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geht, von den örtlichen Sozialhilfeträgern mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers verwehrt wird?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wehner, noch einmal kurz zur derzeitigen Gesetzeslage. Der Fahrdienst für behinderte Menschen ist eine Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Diese Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wird im § 55 SGB IX geregelt. Für die Gewährung dieser Leistung sind in der Regel die jeweils zuständigen Träger der Sozialhilfe verantwortlich.

Dabei bestand bereits nach dem alten BSHG – Bundessozialhilfegesetz – folgende Zuordnung: Für behinderte Menschen, die zu Hause wohnen, war der örtliche Träger der Sozialhilfe zuständig, für Bewohner von Heimen der überörtliche. An dieser Zuordnung hat sich aktuell auch mit dem zum Jahreswechsel in Kraft getretenen SGB XII nichts geändert. Der Verweis auf das SGB XII ist insofern zwar richtig, aber das ist nicht die Ursache der Problematik, die Sie in Ihrer Frage ansprechen, son-

dern die aktuelle, teilweise geänderte Praxis der Kommunen.

Im erwähnten § 55 SGB IX ist nämlich nicht eindeutig geregelt, ob und in welchem Umfang der Fahrdienst zur Leistung unter dem Motto „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ dazugehört. Es liegt aufgrund dessen im Ermessen der Kommunen und der Landkreise, wie sie mit der Gewährung umgehen. Wir wissen, dass dieses Ermessen halt sehr unterschiedlich ausgeübt wird.

Während manche Kommunen gar keine Fahrdienstleistungen anbieten, machen das andere sehr umfangreich, unabhängig vom Wohnort, also zu Hause oder im Heim, auch unabhängig von der vorhandenen Bedürftigkeit der Menschen mit Behinderung. Diese Leistungen waren und sind – wie gesagt – freiwillig und gehen klar über das hinaus, wozu die Kommunen eigentlich im Rahmen ihrer Zuständigkeit als örtliche Sozialhilfeträger verpflichtet sind, und das in zweierlei Hinsicht: Zum einen wird der Fahrdienst allen Menschen mit Behinderungen gewährt, also auch solchen, die nicht eigentlich bedürftig waren oder sind. Zum anderen konnten auch Menschen mit Behinderungen, die in Heimen leben, diesen Anspruch auf Fahrdienst erheben.

Die Praxis hat sich insofern in Einzelfällen geändert, als ein anderes Verfahren gewählt wurde, um den Menschen mit Behinderungen diese Leistungen zukommen zu lassen.

Früher, wie Sie wissen, gab es Marken. Heute agiert man im Rahmen der Barüberweisung. Dabei musste die gesetzlich verankerte Zuständigkeit berücksichtigt werden. Menschen in Heimen konnte das Geld nicht überwiesen werden, weil es ansonsten auf ihr Vermögen angerechnet worden wäre. Das ist der Grund, warum in diesen Einzelfällen Menschen mit Behinderungen, die in Heimen leben, nicht mehr in den Genuss der freiwilligen kommunalen Fahrdienste kommen.

Diese Praxisänderung hat für Menschen mit Behinderungen, die in Heimen leben und bedürftig sind, besondere Auswirkungen. Das muss ich hier bestätigen. Aber nach geltender Rechtslage sind die entstehenden Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe, also des SGB XII, vom zuständigen Sozialhilfeträger zu übernehmen. Das ist bei Menschen mit Behinderungen, die im Heim leben, nicht der örtliche – also die Kommune –, sondern der überörtliche Träger. Insofern ist der Verweis auf die Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers, den Sie in Ihrer Fragestellung auch noch einmal gebracht haben, rechtlich zulässig.

Der überörtliche Sozialhilfeträger, also der Landeswohlfahrtsverband in Sachsen, ist verpflichtet, für die im Heim lebenden Menschen mit Behinderungen die Kosten für Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Es ist gängige Art und Weise, dass es zwischen dem Landeswohlfahrtsverband und den Heimen die entsprechenden vereinbarten Entgelte für die Bewohner gibt. Dort ist der Anteil für solche Leistungen und damit auch für den Fahrdienst enthalten.

Jetzt das eigentlich Neue, was ich Ihnen als Botschaft und Antwort auf Ihre Frage rüberbringen möchte: Wenn dieser Anteil nicht ausreichend ist – was, denke ich, auch der Hintergrund Ihrer Frage ist –, besteht die Möglichkeit, beim Landeswohlfahrtsverband über diese Entgeltlösung hinaus, die ich gerade kurz angerissen habe, einen Antrag auf zusätzliche Beihilfe zu stellen. Eine entsprechende Regelung finden wir im SGB XII im Abs. 2 des § 54.

Zusammengefasst: Wenn der Landkreis oder die Kommune die in doppelter Hinsicht freiwillige Leistung des Fahrdienstes nicht mehr oder nicht in dem erforderlichen Maße erbringt, ist zu konstatieren, dass das sehr bedauerlich ist. Aber rechtlich ist es grundsätzlich richtig und der überörtliche Sozialhilfeträger, hier der Landeswohlfahrtsverband, wäre für die Heimbewohner dann der zuständige Ansprechpartner.

Horst Wehner, PDS: Ich danke Ihnen für die Antwort.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Schüßler, NPD-Fraktion, bekommt Gelegenheit, jetzt ihre Frage zu stellen; Frage Nr. 2.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Ich habe folgende Frage an die Staatsregierung:

Hält die Staatsregierung alternative Methoden der Energiegewinnung – auch solche, die nach gegenwärtigem Entwicklungsstand noch nicht marktreif sind – für förderungswürdig, insbesondere auch unter dem Aspekt von Standortvorteilen für den Industrie- und Innovationsstandort Sachsen?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Bundesregierung fördert die Einführung erneuerbarer Energien mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Marktanreizprogramm erneuerbare Energien. Der Freistaat Sachsen hat dem EEG im Bundesrat zugestimmt. Darüber hinaus fördert der Freistaat Sachsen im Rahmen des Förderprogramms Immissions- und Klimaschutz einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien Fördergegenstände, die nicht durch die Maßnahmen des Bundes erfasst werden. Die Förderung dient in erster Linie dazu, Technologien zur Marktreife zu führen sowie am Markt zu etablieren und somit den sächsischen Mittelstand und die sächsische Industrie zu unterstützen.

Und Ihre zweite Frage?

Gitta Schüßler, NPD: Die muss ich erst noch stellen:

Inwieweit hält die Staatsregierung insbesondere das Genossenschaftsmodell für förderungswürdig?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zu Ihrer zweiten Frage: Im Förderprogramm Immissions- und Klimaschutz einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien sind entsprechend der Festlegung zu den einzelnen Fördergegenständen natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts antragsberechtigt. Das Genossenschaftsmodell ist demzufolge gleichberechtigt zu den anderen Rechtsformen.

Gitta Schüßler, NPD: Ich bedanke mich.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe Herrn Günther, FDP-Fraktion auf; Frage Nr. 22.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Meine Frage an die Staatsregierung:
Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für den Sach- und Personalaufwand einschließlich Diätenzuschlag, die durch die zu Beginn der Legislaturperiode geschaffene Stelle des 3. Vizepräsidenten im Sächsischen Landtag entstehen?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Herr Günther, gern beantworte ich Ihre Anfrage.
Der zusätzliche Sachaufwand für die Stelle des 3. Vizepräsidenten wird im Doppelhaushalt 2005/2006 nicht explizit, also nicht gesondert ausgewiesen. In dem dafür zuständigen Kapitel 01 01 – das ist die Verwaltung im Rahmen des Landtages – sind für die Haushaltsjahre 2005/2006 für die Hauptgruppe 5, das ist der Sachaufwand, und für die Hauptgruppe 8, das sind die Investitionen, insgesamt folgende Ansätze: Entsprechend der Anmeldung der Landtagsverwaltung – darauf weise ich hin – sind ausgebracht in der Hauptgruppe 5, also Sachaufwand, 3 141 500 Euro und im Jahre 2006 sind es 3 135 700 Euro. In der Hauptgruppe 8, das sind die Investitionen über 5 000 Euro, die dort zusammengefasst werden, sind es 583 700 im Jahre 2005 und 300 000 Euro im Jahre 2006.

Inwiefern hiervon Ansätze auf den 3. Vizepräsidenten entfallen, kann ich nicht beurteilen. Über die entsprechenden Angaben verfügt lediglich die Landtagsverwaltung in eigener Zuständigkeit. Darauf möchte ich Sie hinweisen.

Nach Präsidiumsbeschluss des Sächsischen Landtages vom 4. November 2004 wurde in den Haushaltsplanentwurf 2005/2006 – der übrigens mit dem heutigen Tage allen Abgeordneten im Sächsischen Landtag komplett übergeben wurde; jeder hat das große Bündel, blättern Sie darin, Sie werden verschiedene interessante Dinge feststellen – eine zusätzliche Stelle mit der Wertigkeit V BAT Ost und eine zusätzliche Stelle für einen persönlichen Fahrer mit der Wertigkeit Pauschallohn PKP aufgenommen. Genaue Aussagen zum konkreten Lohn bzw. Gehalt können auch nicht gemacht werden, da dies von den Lebensumständen des jeweiligen Beschäftigten abhängt – darauf weise ich hin –, beispielsweise Alter, Familienstand und Anzahl der Kinder; das ist Ihnen klar.

Wir haben natürlich Pauschalansätze einbezogen. Basierend auf den Pauschalansätzen zur Personalkostenveranschlagung 2005 und 2006 haben wir für diese beiden Stellen für 2005 86 700 Euro und für das Haushaltsjahr 2006 rund 90 000 Euro in den Entwurf des Doppelhaushalts eingestellt. Das ist aufgrund der Zuarbeit, der Anforderung der Landtagsverwaltung geschehen.

Ich will allerdings noch auf Folgendes hinweisen: Inwieweit diese Stellen in den endgültigen Haushalt so überführt werden wie jetzt veranschlagt, bleibt Ihnen, den Parlamentariern, dem Landtagsabstimmungsverfahren sozusagen, vorbehalten.

Auf ein Weiteres will ich hinweisen: Der 3. Vizepräsident erhält natürlich gemäß § 5 Abs. 2 Abgeordnetengesetz das Anderthalbfache der Grundentschädigung, und im Übrigen ergeben sich weitere Ansprüche ganz normal aus dem Abgeordnetengesetz, worauf ich Sie hinweisen möchte.

Das ist das, was ich im Moment dazu sagen kann. Sie können auch diese Dinge noch einmal im vorliegenden Haushalt nachlesen. Alles andere werden wir in den Haushaltsverfahren hier gemeinsam diskutieren.

Tino Günther, FDP: Eine Nachfrage habe ich noch.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Ja, bitte.

Tino Günther, FDP: Findet die Staatsregierung die Erhöhung der Kosten, wie hoch sie auch immer sein mögen, gut?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Als Finanzminister habe ich dazu eine klare Auffassung, und ich werde mich bemühen, genau das zu tun, was wir uns in der Koalition vorgenommen haben: die Personalkosten für die gesamte Staatsverwaltung zu reduzieren.

Tino Günther, FDP: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile Frau Günther-Schmidt die Möglichkeit, ihre Frage zu stellen; Frage Nr. 26.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Drohende Schließung der Mittelschule Harthau/Chemnitz
Die Mittelschule Harthau, Stöcklstraße 4, 09125 Chemnitz, darf nach zweijähriger Arbeit den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ tragen; sie ist damit die zweite Chemnitzer Mittelschule, die diesen Titel erworben hat und in die Aktion „Chemnitz ohne Rassismus“ involviert ist.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Soll in unserer politisch brisanten Zeit eine Schule geschlossen werden, die sich anerkannt und erfolgreich gegen rassistische Tendenzen in Schule und Gesellschaft engagiert?

2. Soll eine Schule geschlossen werden, die in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit Wert auf die so genannten weichen Faktoren legt („FP“ vom 2.12.2004: „Kultusminister baut Bildungsagentur auf“), indem sie sich zum Beispiel wie folgt an Projekten beteiligt:

– seit 1996: Teilnahme an der Chemnitzer Schultheaterwoche;
– Teilnahme von zwei Schülern der MS an der Aufführung des Musicals „Wundersame Weihnachtszeit;
– rege AG-Tätigkeit;
– Betrieb eines Schulclubs in Trägerschaft der evangelischen Kirchgemeinde?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich möchte die beiden Einzelfragen im Zusammenhang beantworten. Grundsätzlich muss seitens des Sächsischen Staatsminis-

teriums für Kultus nach § 24 Abs. 3 Satz 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen für jede Schule in Vorbereitung eines Schuljahres geprüft werden, ob ein öffentliches Bedürfnis für die Fortführung der Schule oder eines Teils derselben besteht. Wird festgestellt, dass kein öffentliches Bedürfnis besteht, kann das Sächsische Staatsministerium für Kultus die Mitwirkung des Freistaates an der Unterhaltung der Schule widerrufen. Dabei handelt es sich nach höchstrichterlicher Rechtsprechung trotz des Wortlautes „kann“ nicht um eine Ermessensentscheidung, sondern um eine gebundene Entscheidung der obersten Schulaufsichtsbehörde. Das bedeutet: Wird das fehlende öffentliche Bedürfnis für die Fortführung der Schulen oder eines Teils derselben festgestellt, ist ein Mitwirkungswiderruf auszusprechen.
Für die Klassenstufe 5 der Mittelschule Harthau im Schuljahr 2004/2005 meldeten sich lediglich zehn Schüler an. Nach Prüfung der Sachlage wurde für diese Klassenstufe an der Mittelschule Harthau die Mitwirkung des Freistaates an der Unterhaltung widerrufen. Die Stadt Chemnitz erhob dagegen keine Einwendungen. Nach der Schülerprognose, die auf der Grundlage des Anmeldeverfahrens für die Klassenstufe 5 im Schuljahr 2004/2005 erstellt wurde, werden für die Mittelschule Harthau – wohlgemerkt, es handelt sich hierbei um eine Mittelschule – jährlich weniger als 14 Schüler in den nächsten Schuljahren erwartet. Für das kommende Schuljahr werden für die Klassenstufe 5 nur acht Schüler prognostiziert. Das heißt, es wird noch nicht einmal die Mindestschülerzahl zur Bildung von nur einer Klasse erreicht. Wie Sie wissen, muss eine Mittelschule mindestens zweizügig – unter Beachtung der Mindestschülerzahl von 20 Schülern für die beiden ersten einzurichtenden Klassen je Klassenstufe – geführt werden. Zwar sind auch Ausnahmen nach § 4a Abs. 4 des Schulgesetzes möglich, jedoch greift in diesem Fall kein Ausnahmetatbestand.

Die an der Schule entwickelten Projekte sind überaus engagiert und erhaltenswert. Sie sind aber nicht an ein bestimmtes Schulgebäude gebunden, sondern können auch an anderen Schulen fortgeführt und so vielleicht noch wirksamer werden. Die Stadt Chemnitz arbeitet gegenwärtig an der Fortschreibung ihres Schulnetzes im Mittelschulbereich. Nach Vorliegen der Anmeldezahlen für die Klassenstufe 5 im Schuljahr 2005/2006 wird über die Einrichtung von Klassenstufen bzw. den Bestand der Mittelschule Harthau entschieden.

So weit zur Antwort.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ich habe eine Nachfrage: Begrüßt die Staatsregierung grundsätzlich das Engagement von Schulen in Projekten wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Da gibt es keine Frage: Natürlich unterstützen und achten wir dieses Engagement.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Da Frau Simon heute entschuldigt ist, bitte ich die Staatsregierung, die Antworten auf die Fragen 16 und 18 schriftlich zur Verfügung zu stellen. – Jetzt bekommt Herr Leichsenring, NPD-Fraktion, die Gelegenheit, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 3.

Uwe Leichsenring, NPD: Switch-Klauseln im FAG
1. Wie soll nach Ansicht des SMF aufgrund der vom Finanzministerium vorgesehenen Einführung so genannter Switch-Klauseln im FAG eine finanzielle Planungssicherheit für die Kommunen gewährleistet werden?

2. Welche Größenordnung der Abweichungsbandbreiten hält das SMF im Hinblick auf die kommunale Budgetplanung für zumutbar?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Dr. Metz.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Das will ich gern beantworten. Im Übrigen weise ich, bevor ich mit der offiziellen Antwort beginne, darauf hin, dass diese Switch-Klauseln sowohl der Höhe als auch dem Inhalt nach im Konsens mit den Spitzenverbänden abgestimmt sind. Unter diesen so genannten Switch-Klauseln werden die Regelungen in § 4 FAG und § 31 FAG verstanden. Für den Fall, dass sich die kommunalen Steuereinnahmen – dies ist 2004 durchaus passiert – günstiger entwickeln, als derzeit auf der Basis der November-Steuerschätzungen für 2005/2006 prognostiziert, wird das Staatsministerium der Finanzen durch § 4 – auf Seite 3 im FAG nachzulesen; es liegt Ihnen vor – nach Anhörung des FAG-Beirates durch Rechtsverordnung die Anteile der investiven Schlüsselzuweisungen an der Gesamtschlüsselmasse während des Ausgleichsjahres bei den kreisangehörigen Gemeinden um bis zu 45 Millionen Euro und bei den Kreisfreien Städten um bis zu 55 Millionen Euro anheben.
Noch einmal: Das Finanzministerium wird ermächtigt, wenn die Kommunen Mehreinnahmen aus Steuern erhalten, diese Mehreinnahmen nach Anhörung des FAG-Beirates – darin sind die Kommunen vertreten – an die Gesamtschlüsselmasse für die Kreisangehörigen um bis zu 45 Millionen Euro und bei den kreisfreien Städten um bis zu 55 Millionen Euro anzuheben.

Was möchten der Freistaat und die kommunale Familie gemeinsam damit erreichen? Wir wollen mehr Mittel für Investitionen bereitstellen. Das war unser gemeinsames Ziel. Die finanzielle Planungssicherheit, Herr Leichsenring, der Kommunen wird hierdurch überhaupt nicht beeinträchtigt, da sich diese Regelung ausdrücklich nur auf Steuermehreinnahmen über den geplanten Plafond hinaus bezieht.

Die Höhe der für die Verwaltungshaushalte wichtigen allgemeinen Deckungsmittel wird damit für die Gesamtheit der Kommunen auch dann nicht verändert, wenn das Staatsministerium von dieser Ermächtigung – für den Fall, dass wir im kommunalen Bereich wirklich mehr Steuereinnahmen bekommen – Gebrauch macht.

Die investive Bindung dieser möglichen Steuermehreinnahmen ist aus meiner Sicht ökonomisch sinnvoll und notwendig, denn die Kommunen brauchen investive Schlüsselzuweisungen, um damit das Eigenkapital aufzubringen und um Fördermittel abgreifen zu können. Wir brauchen auch mehr Investitionen in die kommunale Basisinfrastruktur.

Es gibt eine Regelung in § 31 Abs. 9 FAG. Dort gibt es mögliche Reaktionsmöglichkeiten auf wesentliche Änderungen der von außen vorgegebenen Rahmenbedingungen, also nicht durch mehr Steuereinnahmen, was positiv wäre, sondern durch die Änderung von Bundesrecht. Es könnten also wesentliche Veränderungen gegenüber den Berechnungsgrundlagen oder Annahmen im FAG erfolgen. Dann können wir per Gesetz – wiederum nach Anhörung des FAG-Beirates – die Finanzausgleichsmassen auch während des Ausgleichsjahres – eventuell 2005 oder 2006, wenn sich durch Bundesrecht etwas ändert – verändern.

Was ist eine wesentliche Veränderung? Darauf haben wir uns mit den Kommunen verständigt. Wesentlich ist eine Änderung, wenn sie den Betrag von 100 Millionen Euro übersteigt. Diese Regelung ist notwendig. Als wir das FAG gemacht haben, wurde noch über die bundesstaatliche Ordnung, die Föderalismuskommission diskutiert. Sie wissen, dass es Ansätze gibt, dass auch auf diesem Gebiet wieder neue Diskussionen beginnen, deswegen haben wir diese Switch-Klausel aufgenommen.

Wir wollen finanzielle Verwerfungen, die sich durch die Änderungen im Bundesrecht im Vorfeld der Debatte zur Föderalismuskommission angedeutet haben, die gegebenenfalls auch fortgesetzt wird, nicht aufnehmen, sondern wir wollen versuchen, den Kommunen mit dem FAG Sicherheit zu geben.

Wir werden die finanzielle Planungssicherheit der Kommunen nicht beeinträchtigen, sondern das Wollen der kommunalen Spitzenverbände war, die finanzielle Planungssicherheit sollte erhöht werden. Mit diesen beiden Switch-Klauseln haben wir das erreicht.

Uwe Leichsenring, NPD: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Gern.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass das Steueraufkommen höher sein soll und diese zusätzlichen investiven Mittel dann durch die Kommunen ohne Kofinanzierung abgerufen werden können? Das sind sozusagen Zuschüsse von 100 %. Kann man das so sagen?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sollten die Kommunen über ein bestimmtes Maß hinaus mehr Steuereinnahmen bekommen, dann haben wir uns darauf geeinigt, dass sie diese investiv zu verwenden haben.

Uwe Leichsenring, NPD: Ohne Eigenmittel? Ohne Komplementärfinanzierung?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Das sind ja die Eigenmittel, die die Kommunen haben. Diese Mittel haben sie durch eigene Steuermehreinnahmen in der kommunalen Familie.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Martens kann seine Frage stellen, bitte; Frage Nr. 23.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich möchte folgende Frage zum Spezialeinsatzkommando der sächsischen Polizei, das heute bereits angesprochen worden ist, an die Staatsregierung stellen:
In den Medien wurde darüber berichtet, dass neue Mitglieder im Spezialeinsatzkommando der sächsischen Polizei (SEK) durch ein spezielles Aufnahmeritual aufgenommen werden. Wie sieht dieses Ritual konkret aus?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Herr Abg. Martens, beim SEK Sachsen werden nur Polizeibeamte verwendet, die sich für den Dienst freiwillig zur Verfügung stellen. Voraussetzung für die Verwendung im SEK Sachsen sind die Feststellung der persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit, eine medizinische Eignungsuntersuchung und der erfolgreiche Abschluss einer Basisfortbildung. Nach Abschluss der Basisfortbildung wird bei Aufnahme des Beamten in das SEK im Kreise aller neu aufgenommenen das schwarze Barett, das zur Schutzkleidung gehört, übergeben. Diese Übergabe dient der symbolischen Aufnahme in das Spezialeinsatzkommando.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann Frau Herrmann ihre Frage stellen; Frage Nr. 27.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich habe folgende Frage an die Staatsregierung: Werden die im Koalitionsvertrag vereinbarten Mittel zur Erhöhung der Kita-Pauschale von 1 664 Euro auf 1 800 Euro pro Jahr und Kind zweckgebunden an die Kommunen vergeben? Diese Erhöhung findet sich inzwischen auch im Haushalt wieder.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abg. Herrmann, es ist korrekt. Aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 haben Sie ersehen, dass wir bereits in 2005 die Koalitionsvereinbarung umsetzen und die Erhöhung der Kita-Pauschale realisiert haben. Die Zweckbestimmung, nach der Sie fragen, bleibt die gleiche wie bisher. Die Gemeinden erhalten diese Mittel zur Förderung der Aufgaben nach diesem Gesetz, sprich nach der Formulierung, die sich im SäKitaG wiederfindet. Die Kita-Pauschale ist für alle Aufgaben zu verwenden, die die Gemeinden im Rahmen dieses Gesetzes wahrnehmen, aber nur ausschließlich für diese.
Vielleicht noch zur Erläuterung, Sie können das auch im Gesetz nachlesen: „… Neben Sach- und Personalkosten beinhaltet die Kita-Pauschale Fortbildung, Qualitätssicherung und Entwicklung sowie Investition …“

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Da Herr Kosel im Moment nicht anwesend sein kann, bitte ich, seine Frage schriftlich zu beantworten. Es bekommt Herr Leichsenring die Gelegenheit, seine Frage zu stellen.

Uwe Leichsenring, NPD: Ich ziehe die Frage zurück.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie ziehen die Frage zurück, in Ordnung. – Herr Dr. Schmalfuß von der FDP-

Fraktion hat nun die Möglichkeit, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 24.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Meine Frage an die Staatsregierung lautet wie folgt:

1. Bei wie vielen Ansiedlungsprojekten im Jahr 2004 hat die Tätigkeit von Prinz Alexander von Sachsen als Ansiedlungsbeauftragter des Freistaates Sachsen zu konkreten Ansiedlungserfolgen geführt bzw. wesentlich dazu beigetragen?

2. Plant die Staatsregierung eine Verlängerung des Vertrages mit dem Ansiedlungsbeauftragten über den Januar 2005 hinaus?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Schmalfuß! Wer das Geschäft von Ansiedlungen und Standortmarketing kennt, weiß um die Komplexität und Langfristigkeit der Projekte. Im Vordergrund stehen dabei die Herstellung von Kontakten und die Standortwerbung. Diese Tätigkeit ist abgestimmt und eingebunden in ein Team von Vertretern aus dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH.

Unternehmen treten in verschiedenen Phasen des Ansiedlungsprozesses an den Freistaat heran. Das reicht von einfachen Interessenbekundungen bis hin zu detaillierten Anforderungen des Investors. Dabei ist Alexander von Sachsen als Ansiedlungsbeauftragter – eingebunden in ein Team von Vertretern aus dem Wirtschaftsministerium und der Wirtschaftsförderung Sachsen – bei der Herstellung von Kontakten und bei der Anbahnung von Projekten erfolgreich aktiv gewesen.

Es hat sich gezeigt, dass neben der Schaffung von institutionellen Ansprechpartnern, wie dem IIC und der WfS, auch die Wahrnehmung derartiger Aufgaben durch eine bestimmte Person sinnvoll ist. Bei einer Reihe von laufenden Ansiedlungsprojekten ist Alexander von Sachsen wesentlich an der Anbahnung beteiligt, andere wurden abschließend begleitet.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die Staatsregierung beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit Alexander von Sachsen in diesem Jahr fortzusetzen. Über die Konditionen und Modalitäten ist das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit mit Herrn Alexander von Sachsen im Gespräch.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Staatsminister, gestatten Sie zwei Nachfragen?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ja, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Zum ersten Fragenkomplex: Bei wie vielen Ansiedlungsprojekten im Jahre 2004 hat die Tätigkeit von Prinz Alexander von Sachsen konkret zum Ansiedlungserfolg geführt? Können Sie eine Zahl nennen?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abgeordneter, das ist, wie Sie vielleicht wissen – ich habe versucht es darzustellen –, schwer messbar. Die Frage ist, wie viele Kontakte zu wie vielen konkreten Anbahnungen geführt haben. Es ist sicherlich so, dass es sehr konkrete Anbahnungen gab. Andere Kontakte haben dazu geführt, dass Investoren Gespräche mit uns aufgenommen haben. Von daher kann ich Ihnen keine konkrete oder aktuelle Zahl nennen.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Könnten Sie die Zahlen recherchieren lassen und schriftlich nachreichen?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich weise darauf hin, dass mir dies nicht möglich ist. Ich muss noch einmal darauf hinweisen, dass ich, als ich den Ansiedlungsbeauftragten in meinem Haus gesprochen habe, genau diese Fragen gestellt habe. Er hat mir dann mitgeteilt, dass exakt dies nicht messbar ist.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Danke. – Meine zweite Nachfrage zu dem gleichen Fragekomplex: Wie lange soll der Vertrag laufen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Schmalfuß, Sie hatten zwei Nachfragen. Damit ist Ihr Fragerecht für heute erschöpft. Vielleicht finden Sie eine andere Möglichkeit.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Präsidentin, ich habe in meiner Antwort gesagt, dass der Vertrag für dieses Jahr verlängert wird. So ist es im Moment vorgesehen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Als Nächste wäre wieder Frau Simon an der Reihe. Da sie für heute entschuldigt ist, bitte ich, die Frage schriftlich zu beantworten.

Herr Menzel, der mit Frage Nr. 5 nachrücken würde, ist im Moment bei einer Besuchergruppe. Ich bitte, auch diese Frage schriftlich zu beantworten. Ähnliches trifft für Herrn Kosel und Frage Nr. 17 zu.

(Uwe Leichsenring, NPD: Herr Menzel ist hier!)

Jetzt ist Herr Menzel da. Aber wir beantworten diese Frage schriftlich.

Jetzt kommt Herr Baier, NPD-Fraktion, mit Frage Nr. 6 an die Reihe.

Klaus Baier, NPD: Meine Frage betrifft das öffentliche Auslegen von Schriftmaterial linksextremistischer Organisationen und Vereine.

Die erste Frage: Nach welchen Gesichtspunkten sollten entsprechend der Gemeindeordnung in den Kommunen und Landkreisen Materialien – zum Beispiel Info-Broschüren – öffentlich für den Bürger ausgelegt oder zur Verfügung gestellt werden?

Die zweite Frage: Wie verhalten sich die Rechtsaufsichtsbehörden, wenn kommunale Verantwortungsträger in kommunalen Einrichtungen Materialien von linksextremistischen Personen, Organisationen bzw. Vereinen öffentlich auslegen und damit dem Bürger anbieten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Dr. de Maizière.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, die Gemeinden und Landkreise haben ihre Einwohner über die bedeutsamen Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungskreises zu informieren. Das ergibt sich aus der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung. Daneben haben die Gemeinden gemäß § 13 der Sächsischen Gemeindeordnung Hilfe in Verwaltungsverfahren zu leisten und können gegebenenfalls insoweit auch Informationen verbreiten. Schließlich – und darauf zielt wohl Ihre Frage – steht es den Gemeinden und Landkreisen im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts unter Beachtung ihrer kommunalen Aufgaben, des Gleichheitsgrundsatzes und möglicher gesetzlicher Verbote frei, privaten Dritten das Recht einzuräumen, ihre Informationsmaterialien in öffentlichen Einrichtungen auszulegen oder in ähnlicher Weise zur Verfügung zu stellen. Hier entscheidet der Bürgermeister bzw. der Landrat im Rahmen seines Hausrechts über die näheren Einzelheiten.
Zur zweiten Frage: Dass Materialien von linksextremistischen Personen, Organisationen bzw. Vereinen in kommunalen Einrichtungen öffentlich ausliegen, ist bisher nicht festgestellt bzw. bekannt geworden. Erhielte das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen von einem solchen Vorgang Kenntnis, würde es das Sächsische Staatsministerium des Innern davon unterrichten und mit der betroffenen Kommune Kontakt aufnehmen, um diese über den extremistischen Hintergrund der einschlägigen Publikation und/oder des Verfassers/Herausgebers, soweit es dem Verfassungsschutz bekannt ist, zu informieren. Die Kommune hätte dann die Publikation zu entfernen. Ein Tätigwerden der Rechtsaufsichtsbehörden wäre nicht erforderlich. Welche Veröffentlichungen vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft werden, kann aus den entsprechenden Publikationen des Verfassungsschutzes, die auf dessen Internetseite veröffentlicht und damit jedermann zugänglich sind, entnommen werden. Dort finden sich entsprechende Informationen zum Beispiel im Sächsischen Verfassungsschutzbericht und unter der Rubrik „Extremistische Publikationen“.

Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Herrn Wehner, PDS-Fraktion, die Frage Nr. 20 zu stellen.

Horst Wehner, PDS: Frau Präsidentin! Ich habe eine Anfrage zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz.
Vor In-Kraft-Treten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) wurden für chronisch Kranke und behinderte Menschen bei entsprechender medizinischer Indikation in bestimmten Fällen Leistungen auf den Gebieten der Physiotherapie, des Reha-Sportes sowie der Sprach- und Heilerziehung als Dauerleistungen erbracht.

Ich bitte die Staatsregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wodurch ist es gerechtfertigt, dass mit dem In-Kraft-Treten des GMG in der gesetzlichen Krankenversicherung selbst bei chronisch Kranken und behinderten Menschen, für die ein langfristiges Behandlungsprogramm festgelegt worden war und die auf dieses angewiesen sind, die Leistungen nach zwölf Wochen abgebrochen bzw. unterbrochen werden?

2. Widerspricht eine solche Praxis nicht langjährigen medizinischen Erkenntnissen der Rehabilitation?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ministerin, ich bitte um Ihre Antwort.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Wehner, die von Ihnen angesprochenen Veränderungen sind nicht auf das In-Kraft-Treten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes zurückzuführen. Die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung haben nach wie vor Anspruch auf Leistungen der Rehabilitation sowie auf die medizinisch notwenige Versorgung mit Heilmitteln. Zu diesen Heilmitteln gehören Physiotherapie, Sprachtherapie und Ergotherapie.

Die von Ihnen genannten Beispiele stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Änderung der Heilmittelrichtlinie. In dieser Richtlinie wird die Verordnung von Heilmitteln im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung geregelt. Eine Änderung der Heilmittelrichtlinie wurde notwendig, weil es Probleme in der praktischen Anwendung der Richtlinie gab und weil es zu einem überproportionalen Anstieg der Kosten bei der Heilmittelversorgung gekommen war.

Die Heilmittelrichtlinie wird, wie Sie sicherlich auch wissen, vom gemeinsamen Bundesausschuss beschlossen und ist in ihrer geänderten Fassung am 1. Juli 2004 in Kraft getreten. Der neue Heilmittelkatalog gibt Verordnungsmengen vor, die nach Diagnosen differenziert sind. Bei schweren Erkrankungen, die eine längerfristige Behandlung erfordern, legt die Heilmittelverordnung größere Verordnungsmengen für einzelne Diagnosegruppen fest. Damit hat der Arzt in medizinisch begründeten Fällen die Möglichkeit, längerfristige Verordnungen auszustellen.

Es ist korrekt, dass die Heilmittelrichtlinie im Regelfall eine Therapiepause nach zwölf Wochen vorsieht. Allerdings sind weitere und insbesondere längerfristige Verordnungen außerhalb des Regelfalles nach wie vor möglich. Diese Verordnungen müssen aber besonders begründet und der Krankenkasse zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Therapie kann in diesen besonderen Fällen ohne Pause fortgeführt werden, auch wenn der Genehmigungsbescheid der Krankenkasse noch nicht vorliegt. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für diese Behandlung bis zum Bescheid, auch wenn der Antrag später abgelehnt wird.

So viel dazu.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Apfel bekommt Gelegenheit, die Frage Nr. 7 zu stellen.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Ich habe zwei Fragen zu Korruption und Korruptionsbekämpfung in Sachsen.

1. Welche Initiativen beabsichtigt die Staatsregierung auf gesetzgeberischem und juristischem Gebiet zu starten – etwa in Gestalt eines Antikorruptionsgesetzes –, um Korruption und illegale Vorteilsnahme künftig mit juristischen Mitteln wirkungsvoller bekämpfen zu können?

2. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über den Rang Sachsens innerhalb der bundesdeutschen Korruptionsskala vor?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, die Staatsregierung führt ihren Kampf gegen Korruption nicht allein auf dem Feld der Strafverfolgung. Über „INES" haben wir heute schon gesprochen. Im Koalitionsvertrag ist unter anderem vereinbart: „Korruption wird in Sachsen entschlossen bekämpft. Die Staatsregierung wird für ein bundesweites Korruptionsregister und eine Kronzeugenregelung initiativ."
Die Staatsregierung tritt demzufolge entschlossen für eine Verbesserung der Korruptionsbekämpfung ein. Ich will zwei mir wichtige Punkte nennen.

Das eine ist, wie gesagt, die Schaffung eines bundesweiten Antikorruptionsregisters. Die Einrichtung eines solchen zentralen Registers über unzuverlässige Unternehmen ist in dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Vergaberechtes des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 8. Oktober 2004 vorgesehen. Dieser Entwurf wird derzeit innerhalb der Bundesministerien und mit den Ländern abgestimmt. Im Freistaat Sachsen wird dieses Gesetzgebungsverfahren federführend begleitet vom Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit unter fachlicher Beteiligung der Staatsministerien des Innern und der Justiz. Einer eigenständigen sächsischen Bundesratsinitiative zur Errichtung eines bundesweiten Korruptionsregisters bedarf es danach derzeit nicht.

Die Aktivitäten der Staatsregierung gehen weiter. Sie unterstützt – wie schon in der Vergangenheit vergleichbare Initiativen – grundsätzlich auch einen am 24. März 2004 vom Bundesrat in den Bundestag eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Kronzeugenregelung im Strafrecht und zur Wiedereinführung einer Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten. Davon wären nämlich auch Korruptionsdelikte des Strafgesetzbuches umfasst.

Zu Ihrer zweiten Frage betreffend den Rang Sachsens bei Korruptionsermittlungsverfahren und Korruptionsstraftaten im Länderranking: Ich zitiere Zahlen aus dem vom BKA seit 1994 erstellten Lagebild Korruption in der Bundesrepublik Deutschland, das aktuell für das Jahr 2003 vorliegt, mit Stand 4. August 2004. Danach wurden im Jahr 2003 bundesweit 1 100 Korruptionsermittlungsverfahren mit insgesamt 7 232 Korruptionsstraftaten registriert. 87,7 % der Korruptionsstraftaten fielen auf die so genannten alten Bundesländer; in den neuen Bundesländern wurden insgesamt 892 Korruptionsstraftaten festgestellt. Auf Sachsen entfielen dabei 67 Korruptionsverfahren und -straftaten bei etwa 4,3 Millionen Einwohnern. Sachsen steht damit erfreulich gut da. Nur drei Bundesländer wiesen bei den Korruptionsstraftaten geringere Fallzahlen aus.

Die Aussagekraft statistischer Daten ist begrenzt. Aufgrund der deliktspezifischen Besonderheiten der Korruptionskriminalität – Stichwort „Holkriminalität", es gibt keine Opfer, es gibt nur „Gewinner" – ist davon auszugehen, dass die vom BKA dokumentierten Fälle nur einen Teil des tatsächlichen Kriminalitätsaufkommens ausmachen und dass das Dunkelfeld beträchtlich ist. Die weitere Entwicklung – auch der Statistik – werden wir sorgfältig beobachten.

Die – wenn auch moderate – Zunahme der festgestellten Korruptionsstraftaten in Sachsen im Jahresvergleich 2002 zu 2003 von 60 auf 67 könnte darauf hindeuten, dass es richtig war, mit der Integrierten Ermittlungseinheit Sachsen ein wirksames und schlagkräftiges Instrument der Korruptionsbekämpfung zu schaffen.

Holger Apfel, NPD: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Petzold kann seine Frage zu Energieautarkie-Projekten im Freistaat Sachsen jetzt stellen; Frage Nr. 8.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin, ich möchte zwei Fragen an die Staatsregierung richten:

1. Welche Informationen liegen der Staatsregierung darüber vor, ob auch im Freistaat Sachsen Energieautarkie-Projekte betrieben werden wie beispielsweise in Hessen, wo – Presseberichten zufolge – eine Gemeinde im Kreis Göttingen seit kurzem ihre Energieversorgung komplett durch Aufbereitung von Biomasse bestreitet?

2. Welche Untersuchungen hat die Staatsregierung zu der Frage angestellt oder in Auftrag gegeben, in welchem Maße Energieautarkie-Projekte den sächsischen Energiemarkt entlasten und zu sinkenden Energiepreisen für den Endverbraucher führen könnten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abg. Petzold! Zur Frage 1: Der Sächsischen Staatsregierung sind keine Energieautarkie-Projekte im Freistaat Sachsen bekannt.

Zur Frage 2: Die energiepolitischen Ziele der Staatsregierung lauten im Ersten: Gewährleistung einer langfristig sicheren und umweltverträglichen Bereitstellung von Energie für alle Verbraucher und zum Zweiten: Festigung und Ausbau der Energiewirtschaft als leistungsstarkes Element der sächsischen Wirtschaftsstruktur – auch nachzulesen im Energieprogramm des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2004.

Energieautarkie-Projekte erfüllen unserer Meinung nach diese Ziele regelmäßig nicht. Entsprechend hat die Staatsregierung keine Untersuchungen zu solchen Energieprojekten in Auftrag gegeben.

Winfried Petzold, NPD: Ich bedanke mich.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, der Zeitrahmen für die Fragestunde ist abgelaufen. Ich bitte die Regierungsmitglieder, die Antworten auf alle Fragen, die aus Zeitmangel oder wegen entschuldigter Abwesenheit des Fragestellers nicht beantwortet wurden, zur Aufnahme in das Plenarprotokoll dem Sitzungsvorstand zu übergeben. Wir bitten den Stenografischen Dienst, diese dann in das Plenarprotokoll aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, es ist 12:45 Uhr. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und treffen uns pünktlich um 13:45 Uhr hier im Saal wieder. Guten Appetit!

(Unterbrechung von 12:44 Uhr bis 13:48 Uhr)

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Klaus-Jürgen Menzel, NPD: Frage Nr. 5

Abwanderung aus dem Freistaat Sachsen

Eine Studie der Fachhochschule Magdeburg-Stendal im Auftrag der Landesregierung Sachsen-Anhalt belegt, dass die Abwanderung junger Menschen aus den neuen Bundesländern seit 1998 wieder angestiegen ist. Als Hauptmotive für diese Entwicklung wurden geringe Qualifikationsangebote und die Arbeitsplatzunsicherheit genannt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit ist ein vergleichbarer Anstieg der Abwanderung auch in Sachsen zu beobachten?

2. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den von den betroffenen Menschen angegebenen Beweggründen für die Abwanderung aus dem Freistaat aktiv entgegenzuwirken?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Zu 1.: Seit 1998 ist auch für Sachsen ein Anstieg der Fortzüge festzustellen. Dieser Anstieg erreichte 2002 einen Höhepunkt, verringerte sich jedoch bis 2003. So betrug 2003 der Überschuss der Fortzüge gegenüber den Zuzügen nach Sachsen lediglich zirka 9 000 Personen, in Sachsen-Anhalt zirka 13 000 Personen. Der Überschuss der Fortzüge je 1 000 Einwohner ist seit 1998 in Sachsen beträchtlich geringer als der Überschuss der Fortzüge je 1 000 Einwohner in Sachsen-Anhalt. Hauptmotiv für die Fortzüge aus Sachsen war die Arbeitstätigkeit außerhalb Sachsens.

Zu 2.: Im Mittelpunkt der Anstrengungen der Staatsregierung steht eine aktive und erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die unter anderem dazu beiträgt, das Arbeitsplatzangebot in Sachsen (einschließlich der Ausbildungsplätze) zu stabilisieren. Der Rückgang der Fortzüge 2003 gegenüber 2002 um zirka 14 000 Personen aus Sachsen kann deshalb auch als ein Indiz dafür gewertet werden, dass sich die Arbeits- und Lebensbedingungen in Sachsen verbessert haben.

Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands sind darüber hinaus von weiteren Einflussfaktoren abhängig, wie zum Beispiel von:

- einer aktiven Hochschul- und Bildungspolitik,
- einer weltoffenen, toleranten und gut gebildeten Bevölkerung,
- von den weichen Standortfaktoren (Kulturangebote etc.),
- von den Lebenshaltungskosten und nicht zuletzt
- vom politischen Klima.

Zur Information:

Vergleich der Wanderungssalden Sachsen und Sachsen-Anhalt

Jahr	Sachsen		Sachsen-Anhalt	
	insgesamt	je 1 000 EW	insgesamt	je 1 000 EW
1990	– 117 565	**– 24,5**	k. A.	**k. A.**
1991	– 51 019	**– 10,8**	– 31 889	**– 11,3**
.	.	.	.	.
.	.	.	.	.
.	.	.	.	.
1995	+ 15 468	**3,4**	– 1 334	**– 0,5**
.	.	.	.	.
.	.	.	.	.
.	.	.	.	.
1997	+ 1 097	**0,2**	– 8 232	**– 3,0**
1998	– 11 246	**– 2,5**	– 13 702	**– 5,1**
1999	– 10 662	**– 2,4**	– 13 870	**– 5,2**
2000	– 16 893	**– 3,8**	– 21 910	**– 8,4**
2001	– 23 764	**– 5,4**	– 23 201	**– 9,0**
2002	– 16 505	**– 3,8**	– 19 173	**– 7,5**
2003	– 8 998	**– 2,1**	– 13 227	**– 5,2**

Quelle: Statistische Landesämter von Sachsen und Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Anmerkung: Der Wanderungssaldo 2003 von – 8 998 Personen lag unter dem Wanderungssaldo Sachsens (nachträglich errechnet) von 1985 (–13 892 Personen).

Jürgen Gansel, NPD: Frage Nr. 9

Personalabbaukonzept der Landesverwaltung

Laut DNN vom 8.1.2005 gedenkt der „Freistaat eine Expertenkommission mit der Entwicklung eines langfristigen Personalabbaukonzeptes zu betrauen“. In dem genannten Zeitungsbeitrag wird eingeräumt, dass es zu einem „drastischeren Stellenabbau als bisher bekannt“ kommen könnte.

1. Zielen die Vorstellungen der Staatsregierung zum Personalabbau im Freistaat noch auf die in der Koalitionsvereinbarung (Personalabbau auf 80 000 Stellen bis 2010) genannte Größenordnung ab, oder ist man inzwischen entschlossen, ein darüber hinausgehendes Personalabbaukonzept durchzusetzen?

2. In welchen Teilen der Landesverwaltung wird mit dem größten Personalabbau zu rechnen sein?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident, namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die oben genannte mündliche Anfrage des Abg. Gansel wie folgt:

Zu 1.: Die Vorstellungen der Staatsregierung zum Personalabbau im Freistaat Sachsen zielen weiter auf die in der Koalitionsvereinbarung genannte Größenordnung ab (Personalabbau in Soll A auf 80 000 Stellen bis 2010).

Zu 2.: Das seitens der Staatsregierung bereits beschlossene Stellenabbaukonzept findet sich durch die Ausbringung von kw-Vermerken im vom Kabinett mit Datum vom 11.1.2005 beschlossenen Entwurf des Doppelhaushaltes 2005/2006 wieder, welcher am 20.1.2005 dem Landtag zugeleitet wurde. Dort kann man die Belastung einzelner Verwaltungsbereiche ablesen.

Um das im Rahmen der Koalitionsvereinbarung festgelegte Ziel des Stellenabbaus auf 80 000 (Soll A) bis 2010 erreichen zu können, bedarf es über den im Haushaltsentwurf eingearbeiteten Stellenabbau hinaus einer weiteren Reduzierung von Planstellen/Stellen.

Für den Bereich der angestellten Lehrkräfte an Mittelschulen und Gymnasien wird ein Bezirkstarifvertrag zur Regelung einer besonderen regelmäßigen Arbeitszeit angestrebt.

Für den Bereich der Hochschulen gilt der Hochschulkonsens.

Für die übrigen Bereiche wird die Staatsregierung im Laufe dieses Jahres Konzepte erarbeiten. Bevor diese vorliegen, können keine Aussagen zur konkreten Betroffenheit einzelner Teilbereiche der Landesverwaltung – über die bereits im Haushaltsentwurf 2005/2006 eingebrachten kw-Vermerke hinaus – getroffen werden.

Jürgen Schön, NPD: Frage Nr. 10

Umsetzung der sächsischen Polizeireform

1. Wie erklärt sich die Staatsregierung die Widersprüche in der öffentlichen Darstellung der Umsetzung der sächsischen Polizeireform, die zwischen den Aussagen von Innenminister de Maizière („kostenneutral“) und der Polizeigewerkschaft aufgetreten sind, wonach bei der Umsetzung der Reform mit Mehrkosten in Höhe von bis zu 150 Millionen Euro zu rechnen sei?

2. Auf der Grundlage welcher Untersuchungen oder Evaluationen gelangt die Staatsregierung zu ihrer Auffassung, trotz der Einsparung mehrerer hundert Stellen bei der sächsischen Polizei werde die Sicherheit der sächsischen Bürger und Bürgerinnen auch nach der Umsetzung der sächsischen Polizeireform keine Einbußen erleiden?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Zu 1.: Die im Sommer 2004 durch einzelne Gewerkschaftsvertreter über die Medien geäußerte Vermutung, die Polizeireform werde bis zu 150 Millionen Euro Mehrkosten verursachen, entbehrt jeder Grundlage und wurde zu keinem Zeitpunkt mit Fakten unterlegt.

Tatsache ist, dass die Polizeireform haushaltsneutral, das heißt im Rahmen der im jeweiligen Haushalt der Polizei zur Verfügung stehenden Mittel, umgesetzt wird. Dabei entstehen selbstverständlich, insbesondere in der Anfangsphase, Kosten. So waren zum Beispiel die Führungs- und Lagezentren an den Standorten der neuen Polizeidirektionen zum Teil baulich zu erweitern und technisch den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Gleichwohl wird die Polizeireform langfristig zu Kostenersparnissen führen. Deutlich wird dies wiederum am Beispiel der Führungs- und Lagezentren. Durch die mit der Neuorganisation verbundene Reduzierung der Anzahl der Führungs- und Lagezentren der ehemaligen Polizeipräsidien und -direktionen von 16 auf sieben fallen künftig die Kosten für notwendige Anpassungen aufgrund des technischen Fortschritts geringer aus.

Gegenwärtig nimmt der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement eine erste grobe Kostenschätzung der im Zusammenhang mit den liegenschaftlichen Anpassungen anfallenden Kosten und Einsparpotenziale vor. Da der liegenschaftliche Bereich neben den technischen Anpassungen der weitaus kostenträchtigste ist, lassen sich momentan noch keine abschließenden Aussagen zu Kostenfragen treffen.

Zu 2.: Der Stellenabbau im Polizeibereich sowie die Neuorganisation haben inhaltlich nichts miteinander zu tun. Der Stellenabbau wäre auch dann zu erbringen, wenn die alte Organisation aufrechterhalten worden wäre.

Mit der Umsetzung der Polizeireform wird die polizeiliche Basis um zirka 400 Stellen gestärkt. Diese Stärkung wird im Wesentlichen durch Freilenkungen aus der Zusammenlegung bzw. Auflösung von Stäben der ehemaligen Polizeipräsidien und -direktionen sowie aus der Straffung der Aufbauorganisation erbracht.

Im Übrigen ist nicht allein die Zahl der Stellen maßgeblich für das Sicherheitsniveau. Dieses wird vor allem durch die Qualität unserer Polizeibediensteten und deren belastungsorientierten Einsatz gewährleistet. Das bedeutet, so wenig wie möglich Personal in den Stäben und so viel wie möglich an der polizeilichen Basis einzusetzen. Dies wurde durch die Neuorganisation erreicht.

Matthias Paul, NPD: Frage Nr. 11

Armutsrisiko für Kinder

Laut dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat sich das Armutsrisiko gerade für Kinder und Jugendliche in den letzten Jahren erheblich erhöht.

1. Welche Informationen liegen der Staatsregierung bezüglich der Entwicklung des Armutsrisikos von Kinderfamilien in Sachsen vor?

2. Welchen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung in diesem Zusammenhang?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Aus dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung können keine spezifischen Daten für das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen in Sachsen abgeleitet werden. Die Staatsregierung hat die Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen entsprechend ausgewertet. Die Auswertung bestätigt auch für Sachsen die genannten Tendenzen aus dem Bundesbericht.

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger ist in Sachsen von 1998 bis 2003 um 37 % gestiegen. 1998 bezogen 23 je 1 000 Einwohner laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. 2003 waren es bereits 31 je 1 000 Einwohner.

Der Anteil von Kindern bzw. Jugendlichen liegt dabei seit Jahren sowohl im Osten als auch im Westen erheblich über dem Bevölkerungsdurchschnitt und dieser Anteil ist steigend.

In Sachsen betrug dieser Anteil im Jahre 2003 bei den unter Dreijährigen 17,4 %. Bei den Drei- bis Siebenjährigen waren es 10 %. Mit steigendem Alter sinkt dieser Anteil; so erhielten 2003 6,2 % der Sieben- bis 15-Jährigen Hilfe zum Lebensunterhalt und 3,9 % der 15- bis 18-Jährigen.

Das Armutsrisiko für Kinder muss im Kontext der Familien gesehen werden. Hauptursache ist dabei Arbeitslosigkeit der Eltern, die vor allem Frauen und Mütter überdurchschnittlich betrifft.

Die Sächsische Staatsregierung setzt sich seit Jahren für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Das Betreuungsangebot in Sachsen ist im Bundesvergleich erstklassig und verringert die Vereinbarkeitsprobleme ganz erheblich.

Diese Betreuungssituation wird sich auch weiter verbessern, dafür sprechen die Erhöhung der pauschalen Landesmittel an die Kommunen für jedes betreute Kind und die Landesinvestitionsmittel für Kindertagesstätten von 15 Millionen Euro für 2005 und 2006.

Das gute Betreuungsangebot in Sachsen wird durch das Bestreben begleitet, den Kindern auch Bildungschancen zu eröffnen. Auch darauf verweist der erwähnte Armuts- und Reichtumsbericht.

Die Vermittlung von Bildungschancen ist ein Weg, auf dem nachhaltig etwas gegen das Armutsrisiko der künftigen Erwachsenen getan werden kann.

Ein positiver Ansatzpunkt ist hier das in Sachsen gewährte Landeserziehungsgeld. Dieses wird bekanntlich nicht auf die Sozialhilfe angerechnet und ist damit eine zusätzliche Unterstützung, mit der das Armutsrisiko bei Kindern gesenkt werden kann.

Alexander Delle, NPD: Frage Nr. 12

Familien- und Bevölkerungspolitik

1. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, durch personalpolitische Maßnahmen in der Landesverwaltung und im Bereich des Unterrichtswesens die Erwerbssituation von Eltern positiv zu beeinflussen und damit der negativen Bevölkerungsentwicklung in Sachsen entgegenzuwirken?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, im Zusammenhang mit Ausschreibungen von öffentlichen Aufträgen durch soziale Auflagen an die Auftragnehmer die Erwerbssituation von Eltern positiv zu beeinflussen und damit der negativen Bevölkerungsentwicklung in Sachsen entgegenzuwirken?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Zu 1.: Personalpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Eltern sind vor allem Angebote für familienfreundliche Beschäftigungsverhältnisse. Diese werden unter anderem im Frauenförderplan gemäß Sächsischem Frauenförderungsgesetz in jeder Dienststelle erarbeitet. Speziell zu nennen wären Arbeitszeit- und Arbeitsortflexibilisierung (das heißt verschiedene Varianten für Teilzeit, Telearbeit, Teleheimarbeit), vielfältige Angebote für einen Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Familienphase sowie die Betreuung durch die Dienststellen während einer Beurlaubung (zum Beispiel bei Elternzeit). Spezielle Angebote für Fortbildung sind ebenso zu nennen.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag will die Sächsische Staatsregierung den Rückgang der Schülerzahlen für eine deutlich verbesserte Personalausstattung nutzen. Dabei ist neben den zusätzlich vorgesehenen 100 Lehrerstellen insbesondere auf den so genannten 70-%-Kompromiss an den Mittelschulen und Gymnasien zu verweisen. Die notwendige Absenkung der Lehrerstellen erfolgt nicht linear zu den Schülerzahlen. Durch diese Beschäftigungspolitik wird die Erwerbssituation der Lehrkräfte nicht unmaßgeblich beeinflusst. Ein unmittelbarer Einfluss auf die Erwerbssituation von Eltern ist dem SMK nicht gegeben.

Zu 2.: Im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen dürfen gemäß § 98 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Aufträge nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer vergeben werden; andere Anforderungen dürfen nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist. Derartige andere Anforderungen, also auch die Anforderung von „sozialen Auflagen", sind derzeit weder durch Bundes- noch durch Landesgesetz vorgesehen. Damit handelt es sich um einen so genannten vergabefremden Aspekt. Der Freistaat Sachsen hat bisher die Einführung vergabefremder Aspekte strikt abgelehnt, weil ansonsten das Vergabeverfahren tendenziell intransparent und weiter bürokratisiert würde.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frage Nr. 13

Abbau von 5 200 Kilometern Bahnnetz durch die Deutsche Bahn AG

Der „Sächsischen Zeitung" vom 10.1.2005 war zu entnehmen, dass die Deutsche Bahn bis zum Ende dieses Jahrzehnts den Abbau von 5 200 Kilometern Schienen plant.

1. Welche Informationen liegen der Staatsregierung darüber vor, inwieweit bei diesem Abbau auch Strecken im Freistaat Sachsen betroffen sind?

2. Kann die Staatsregierung schon abschätzen, inwieweit Güter-, Regionalzüge und S-Bahnen der Firmen und Verkehrsverbünde im Freistaat Sachsen durch entstehende Engpässe im Schienennetz betroffen sind?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Zu 1.: Die Deutsche Bahn AG als Eisenbahn des Bundes wird nach der Bahnreform von 1994 als Wirtschaftsunternehmen in privatrechtlicher Form geführt. Die DB Netz AG als Teil der Holding Deutsche Bahn AG handelt in ihrem Geschäftsbereich wie ein normales Wirtschaftsunternehmen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die DB AG derzeit noch vollständig im Eigentum einer öffentlichen Gebietskörperschaft, nämlich des Bundes, ist.

Als Wirtschaftsunternehmen ist die DB Netz AG gehalten, ihren Produktionsprozess hinsichtlich der wirtschaftlichen Ergebnisse zu verbessern. Diesen Prozess betreibt die DB AG vor allem auch vor dem Hintergrund eines beabsichtigten Börsengangs.

Das aus der Historie des Eisenbahnwesens in Deutschland von der DB AG übernommene Eisenbahnnetz entspricht heute nicht mehr in seiner Gesamtheit den Anforderungen eines auf die Zukunft ausgerichteten

Bahnverkehrs. So ist zum Beispiel der Einzelwagenverkehr mit vielen Rangierfahrten in den kleinen Bahnhöfen fast nicht mehr gegenwärtig. Die Weichen werden künftig für derartige Rangierfahrten nicht mehr benötigt. Auch perspektivisch wird diese Art des Eisenbahntransports keine Renaissance erleben.

Im ländlichen Raum haben in vielen Relationen umweltfreundliche und wesentlich kostengünstigere Busse die Nahverkehrsbedienung übernommen.

Um auf die konkrete Frage einzugehen, ist zu sagen, dass die DB Netz AG auch in Sachsen derartige Untersuchungen zur Optimierung ihres Netzes anstellt. Erste Vorstellungen hat die DB Netz AG bereits dem SMWA und auch den Zweckverbänden dargelegt. Entscheidungen zur Verlagerung von Eisenbahnleistungen von unwirtschaftlichen Strecken auf solche, die eine zukunftsträchtige Nachfrage aufweisen, sind noch nicht gefallen. Infolge des Verkehrsträgerwandels sind in Sachsen seit 1996 514 Kilometer Strecken der DB Netz AG stillgelegt worden.

Zu 2.: Das SMWA kann zurzeit keine Aussagen treffen, welche Regionalstrecken – und nur um solche geht es – von der Streckenoptimierung betroffen sein werden. Natürlich bleibt der S-Bahnverkehr zum Beispiel davon unberührt. Die DB AG wird ihre Abstimmungen hierzu weiterhin fortsetzen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass kein Unternehmen unzumutbare Belastungen bei der Güterverkehrsbedienung erfahren wird. Die Realisierung des öffentlichen Personennahverkehrs wird mit den zuständigen Zweckverbänden als ÖPNV-Aufgabenträgern abgestimmt.

Im Einzelfall ist auch denkbar, dass ein anderes Eisenbahninfrastrukturunternehmen eine Strecke von der DB Netz AG übernimmt oder zumindest pachtet und den Strecken- bzw. Bahnbetrieb übernimmt. Beispiele in Sachsen sind die Strecken Chemnitz–Stollberg, Niederwiesa–Hainichen oder Freiberg–Holzhau. Es kann durchaus sein, dass die Eisenbahnlandschaft in Sachsen noch vielfältiger wird, als sie es heute bereits ist.

Bettina Simon, PDS: Frage Nr. 16

Kreistagsbeschluss zu Gymnasien des Landkreises Löbau-Zittau

Im Ergebnis langjähriger Diskussionen und des bemerkenswerten Engagements von Schülern, Eltern, Lehrern, Kommunalpolitikern, Vereinen und Vertretern des Kultur- und Geisteslebens sowie der Wirtschaft hatte der Kreistag des Landkreises Löbau-Zittau am 8.12.2004 eine Gymnasiumsstruktur mit vier Standorten beschlossen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Bearbeitung dieses Kreistagsbeschlusses bzw. wann ist mit einer Entscheidung seitens des Oberschulamtes und des Kultusministeriums zu rechnen?

2. Welche Gesichtspunkte sprechen seitens der genannten Behörden für bzw. gegen die Bestätigung des Kreistagsbeschlusses?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Zu 1.: Der genannte Kreistagsbeschluss vom 8.12.2004 wurde mit Schreiben des Landrates des Landkreises Löbau-Zittau vom 15.12.2004 dem Regionalschulamt Bautzen übergeben. Eine erste Stellungnahme des Regionalschulamtes Bautzen zu diesem Beschluss ging am 12.1.2005 im Sächsischen Staatsministerium für Kultus ein.

Das Staatsministerium für Kultus wird den Beschluss des Landkreises Löbau-Zittau unter Einbeziehung aller zu Beteiligenden im Rahmen der Schulnetzplanung berücksichtigen. Sollten keine unerwarteten Schwierigkeiten auftreten, ist im März mit einer Entscheidung des Staatsministeriums für Kultus zu rechnen.

Zu 2.: Eine Bewertung der einzelnen Gesichtspunkte kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Ein Erhalt des vierten Standortes ist auch im Kreistagsbeschluss an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft. Widersprochen werden muss Ihrer Interpretation des Kreistagsbeschlusses, dass dieser die Grundlage für eine Struktur mit vier Gymnasien im Landkreis beinhalte.

Gegenwärtig kann nicht erkannt werden, dass eine Änderung der bisherigen Auffassung angezeigt ist, das heißt, dass zum jetzigen Zeitpunkt nur für drei Gymnasien ein längerfristiger Bedarf nachgewiesen werden kann.

Heiko Kosel, PDS: Frage Nr. 17

Großprojekt Lausitzer Teichlandschaft

Das Großprojekt des Naturschutzes Lausitzer Teichlandschaft an den Grenzen zwischen Sachsen und Brandenburg werde ungeachtet des angekündigten Austritts des Projektträgers Deutsche Umwelthilfe (DUH) verwirklicht, erklärte der sächsische Umweltminister Stanislaw Tillich vor Wochen den Medien. Damit würde ein für die Lausitz wichtiges Vorhaben weitergeführt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welchen Stand hat die Suche nach Alternativen zur Fortsetzung des Projektes seitens der Sächsischen Staatsregierung erreicht?

2. Was bewog aus Sicht der Staatsregierung überhaupt die DUH, aus dem für die Region bedeutungsvollen Projekt aussteigen zu wollen?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zu 1.: Bislang hat sich die bisherige Projektträgerin – die Lausitzer Seenland gGmbH – zu ihrem Fortbestehen oder zur Aufrechterhaltung ihres Projektantrages auch auf Nachfrage noch nicht verbindlich erklärt. Erst wenn dies geschehen ist, können Alternativen mit den Beteiligten konkret verhandelt werden.

Derzeit finden aber Sondierungsgespräche auf verschiedenen Ebenen statt, um bei einem etwaigen Ausstieg der Deutschen Umwelthilfe eine zügige Fortführung des Projektes zu gewährleisten. Mehrere Bewerber haben zwischenzeitlich ihr Interesse bekundet, bei der Projektträgerin Lausitzer Seenland gGmbH anstelle der Deutschen Umwelthilfe einzusteigen.

Weiterhin werden wir kommenden Dienstag, den 25.1.2005, mit Vertretern des Bundesumweltministeriums und des Bundesamtes für Naturschutz erörtern, wie das Naturschutzprojekt ohne große Verzögerung fortgesetzt werden kann.

Zu 2.: Meinem Haus liegt weder eine förmliche Kündigung noch eine schriftliche Begründung dafür vor. Sie

werden mir nachsehen, dass ich mich nicht an Interpretationen oder Spekulationen über die Presseverlautbarungen der DUH beteilige, zumal es diesen an Sachlichkeit fehlte.

Bettina Simon, PDS: Frage Nr. 18
Flächenerwerb für die B 178

Dem „Oberlausitzer Kurier" vom 8.1.2005 war zu entnehmen, dass die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS), eine gemeinnützige Gesellschaft des Freistaates, im Zusammenhang mit der Insolvenz eines Agrarbetriebes von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) Flächen erwarb, die im Bereich der geplanten Trasse der B 178 liegen. Der direkte Kauf durch den Freistaat sei nicht möglich gewesen, weil für den betreffenden Abschnitt noch keine rechtskräftige Planfeststellung vorliege. Durch den Verkauf an die SLS habe eine europaweite Ausschreibung und ein meistbietender Verkauf verhindert werden können, wodurch der Preis niedriger gehalten werden konnte. Der Weiterverkauf an den Freistaat sei bereits fest vereinbart, die Flächen würden so lange bei der SLS „geparkt". (Anlage)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage war es möglich, die europaweite Ausschreibung der Flächen zu umgehen, diese auf „Vorrat" zu erwerben sowie einen maximalen Verkaufserlös im Interesse der BVVG zu vermeiden?

2. In welchem Umfang wurden Flächen erworben und damit Mittel aufgewendet für eine Investition, für die noch keine rechtskräftige Planfeststellung vorliegt?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident, namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die oben genannte mündliche Anfrage der Abg. Bettina Simon wie folgt:
Zu 1.: Gemäß Auskunft der SLS war der Agrarbetrieb, der die entsprechenden Flächen bewirtschaftet hatte, ab 2003 nicht mehr in der Lage, die Pacht an die BVVG zu zahlen, so dass die BVVG den Pachtvertrag kündigte und die Flächen zum 30.9.2004 pachtfrei wurden.

Mit Schreiben vom 14.8.2003 fragte das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz bei der BVVG – Niederlassung Sachsen – an, ob sie Flächen in den Gemarkungen Niederstrahwalde und Oberstrahwalde für den geplanten Neubau der B 178 veräußern könne. Von der BVVG wurde mit Schreiben vom 8.9.2003 die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft mitgeteilt.

Für den Bauabschnitt 3 der B 178 ist das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Die Vorplanung wurde durch das Straßenbauamt Bautzen, das in derartigen Fällen im Auftrag des Bundes handelt, durchgeführt, abgeschlossen und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung erfolgte im August 2004. Wegen des nicht abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens standen dem Straßenbauamt Bautzen aufgrund des § 63 Abs. 1 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) die für den Grunderwerb erforderlichen Haushaltsmittel noch nicht zur Verfügung. Es wurde daher in Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz in einer gemeinsamen Besprechung zwischen BVVG, Straßenbauamt Bautzen und SLS vereinbart, dass die SLS die Flächen von der BVVG erwirbt und sie damit für das öffentliche Vorhaben sichert. Der Kaufvertrag wurde am 14.9.2004 notariell beurkundet. Seit dem 1.10.2004 ist die SLS Eigentümerin der betreffenden Flächen, die per Pacht von einem Agrarbetrieb der Region bewirtschaftet werden.

Die SLS nahm bei diesem Kaufvertrag ihren satzungsmäßigen Auftrag wahr, wie er in § 2 Ziffer 4 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages festgelegt ist: „Landkauf und Verwertung für agrarstrukturelle und öffentliche Zwecke einschließlich damit zusammenhängender Bodenbevorratung".

Wie die Bundesgesellschaft BVVG den Verkaufspreis ermittelt und festgelegt hat, ist nicht bekannt.

Die BVVG handelt nach eigener Darstellung auf ihrer Internetseite auf der Grundlage des Treuhandgesetzes vom 17. Juni 1990, des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes und der Flächenerwerbsverordnung.

Zu 2.: Nach Mitteilung der SLS hat diese bisher für das Vorhaben B 178 (n) in Abstimmung mit dem Straßenbauamt Bautzen 112,3724 Hektar für 482 971 Euro erworben.

Für das Vorhaben ist das Linienbestimmungsverfahren abgeschlossen und die Vorplanung vom Bundesverkehrsministerium genehmigt. An der Realisierung besteht nach Angabe der SLS daher kein Zweifel.

Heiko Kosel, PDS: Frage Nr. 19
Tschechische und polnische Sprache

Nach Informationen aus Prag habe nach dem Beitritt Tschechiens zur EU in Deutschland das Interesse an der tschechischen Sprache zugenommen. Ähnliches ist aus Polen zur polnischen Sprache zu vernehmen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung in Sachsen beim Erwerb von Kenntnissen der tschechischen und polnischen Sprache?

2. Was wird getan, um die Sprachkompetenz in Tschechisch und Polnisch bei sächsischen Behörden, die mit polnischen Partnern zusammenarbeiten, zu erhöhen?

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die oben genannte mündliche Anfrage wie folgt:
Zu 1.: Laut Amtlicher Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen lernen im Schuljahr 2004/05 1 588 Schüler Tschechisch und 710 Schüler Polnisch. Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine leichte Steigerung feststellbar; vor allem in den Grenzregionen werden die Anstrengungen, die Sprache des Nachbarn zu erlernen, weiterhin erhöht.

Grundlage bildet das Sprachkonzept, das Schülern aller Schularten seit dem Schuljahr 2004/05 neben dem Erlernen der englischen Sprache das Erlernen von mindestens einer weiteren Fremdsprache ermöglicht.

Generell ist davon auszugehen, dass überall dort, wo vielfältige und enge Kontakte zu polnischen bzw. tschechischen Partnerschulen bestehen, auch das Interesse am Erlernen der Partnersprache wächst. Daher initiierte

bzw. unterstützt das SMK die Entwicklung von insgesamt fünf Projekten, für die im Jahr 2005 zirka 340 000 Euro veranschlagt sind; 94 000 Euro davon sind sächsische Landesmittel.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch den Einsatz von polnischen und tschechischen Fremdsprachenassistenten an sächsischen Schulen. Das SMK stellt Mittel für deren Einsatz bereit (703 Euro pro Monat und Person). In diesem Schuljahr sind vier Assistenten aus Tschechien und vier aus Polen tätig. Kontaktseminare bzw. thematische Fortbildungsveranstaltungen sollen die Motivation, weitere Partnerschaften aufzubauen, unterstützen.

Eine wesentliche Voraussetzung, die Sprache des Nachbarn zu erlernen, ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrer. Die Anzahl sächsischer Lehrer mit einer entsprechenden Lehrbefähigung soll deshalb erhöht werden. Mit Beginn des Wintersemesters 2003/04 wurde ein berufsbegleitender Studiengang an der Universität Leipzig (Dauer sechs Semester) eingerichtet. Das Ziel besteht im Erwerb einer Unterrichtsgenehmigung in Polnisch bzw. Tschechisch. 14 (Polnisch) bzw. 28 (Tschechisch) Lehrkräfte nutzen diese Chance. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Schulen, die einem Lehrer den berufsbegleitenden Erwerb einer Unterrichtsgenehmigung für die Nachbarsprache ermöglichen, beabsichtigt, nach Absolvierung dieser Weiterbildung Unterricht in der jeweiligen Sprache anzubieten. Das SMK plant, zum Wintersemester 2006/07 eine Neuauflage dieser Weiterbildung anzubieten.

Darüber hinaus ist an der Universität Leipzig bis 2010 vorgesehen, am Institut für Slawistik der Philologischen Fakultät Lehramtsstudiengänge Polnisch und Tschechisch einzurichten. Die konkreten Ressourcenplanungen sind derzeit im Gange.

Zu 2.: Die Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen bietet Bediensteten des Freistaat Sachsen, die dienstliche Kontakte zu tschechischen bzw. polnischen Verwaltungen unterhalten, Sprachkurse an. Die Nachfrage nach diesen Kursen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, so dass im Jahr 2004 bereits sieben Tschechisch-Kurse mit 74 Teilnehmern und vier Polnisch-Kurse mit 45 Teilnehmern stattfanden.

An der Fachoberschule für Polizei Sachsen in Rothenburg wird sowohl Polnisch als auch Tschechisch gelehrt.

Die Fachoberschule der Sächsischen Verwaltung, die Hochschule in Zittau-Görlitz sowie das Lower Selesian College Of Public Services in Breslau (Wroclaw) und das Kollegium Karkonoskie in Hirschberg (Jelenia Góra) veranstalten bereits die dritte gemeinsame Weiterbildung für die Bediensteten der Landes- und Kommunalverwaltungen im Freistaat Sachsen und der Woiwodschaft Niederschlesien sowie für die Mitarbeiter der sozialen Dienste in diesen Regionen. Diese deutsch-polnische Weiterbildung ist auf ein Jahr angelegt und beinhaltet insgesamt 200 Lehrveranstaltungen sowie Sprachkurse, die den deutschen und polnischen Teilnehmern zum Erwerb von Grundkenntnissen der jeweils anderen Sprache dienen.

In Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 1

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, ich sehe eine Wortmeldung; Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin, ich möchte namens der Koalitionsfraktionen SPD und CDU die Bitte aussprechen, dass Sie alsbald das Präsidium des Sächsischen Landtages zu einer Sondersitzung einladen, damit wir uns mit den Ungeheuerlichkeiten, die wir uns heute während der 2. Aktuellen Debatte anhören mussten, noch einmal befassen können.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Hähle, kann ich das so verstehen, dass wir das jetzt tun?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Das wäre das Allerbeste.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gut. Dieser Bitte gebe ich statt.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wir berufen demzufolge das Präsidium zur Beratung in den Saal 2 ein und werden dann rechtzeitig über Gongton zur Fortsetzung der Tagesordnung rufen.

(Unterbrechung von 13:50 Uhr bis 14.03 Uhr)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich berufe die Sitzung wieder ein und bitte Sie Platz zu nehmen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte Sie darüber informieren, was in der soeben stattgefundenen außerordentlichen Präsidiumssitzung beraten und beschlossen wurde.

Wir haben uns mit den Vorkommnissen zu heute Morgen im Tagesordnungspunkt 1, 2. Aktuelle Debatte, hier in diesem Saal beschäftigt. Das Präsidium hat beschlossen, dass die Reden, die heute Vormittag zu diesem Thema gehalten wurden, analysiert werden, dass sie untersucht werden nach ordnungsrelevanten Inhalten entsprechend unserer Geschäftsordnung. Wir werden in einer nächsten Präsidiumssitzung darüber entscheiden, ob es weitere Ordnungsmaßnahmen zu den heute Vormittag ausgesprochenen schon gibt, wie Ordnungsrufe und dergleichen. – Das ist der Beschluss des Präsidiums.

Meine Damen und Herren! Wir fahren jetzt in der Tagesordnung des heutigen Tages fort.

Dazu rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 3

Sachsen – die Zukunftsregion in Europa

Drucksache 4/0358, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, PDS, NPD, FDP, GRÜNE; der Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, wenn gewünscht. Er hat signalisiert, dass er es an dritter Stelle tun möchte. Ich gebe den einreichenden Fraktionen das Wort. Herr Abg. Rasch, bitte.

Horst Rasch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Flexible Arbeitsstrukturen, hoch qualifizierte Mitarbeiter, günstige Standortangebote, erstklassige Anbindung an Autobahn, Flughäfen, Schiene, Netzwerke der Zusammenarbeit, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Schnelligkeit und Kompetenz der Behörden – das sind einige der Stichworte, die man sich nicht nur wünschen kann, sondern die man in praxi von befragten Investoren in Sachsen auch zu hören bekommt, dass sie genau dies bestätigen. Klar ist, dass diese Aussage, schon allein, wenn es um die Verkehrsanbindungen geht, nicht für jeden Ort in Sachsen in gleicher Weise gilt. Es mag auch sein, dass manch einer andere Erfahrungen macht. Das ist ja die politische Aufgabe: dafür zu sorgen, dass diese wesentlichen prägenden Erfahrungen die überwiegenden sind.

Nun ist im August vorigen Jahres unser Ministerpräsident als Präsident des Jahres gekürt worden. Das ist eine Ehrung, die wahrlich nicht ihm als Person gilt, sondern sie gilt einem Wirtschaftsgefüge, einem Staatswesen, sie gilt den Menschen eines Landes, wie sie in ihrer Weise das Wirtschaftsleben geprägt haben, und zwar kurzfristig geprägt haben in den zurückliegenden Jahren 2001 bis 2003. Die höchste Dynamik der deutschen Bundesländer hatte die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen.

Nun im November noch einmal die Bestätigung sozusagen durch das „Foreign Direct Investment Magazine“, in dem wir zur „Region of the Future“, also Region der Zukunft für Europa, aber nur auf dem 2. Platz, erklärt wurden. Platz 1 hat in dem Fall Schottland errungen, der Spitzenreiter von Nordeuropa. Platz 2 haben wir als der Spitzenreiter von Westeuropa errungen. Nun sage ich, meine Damen und Herren, einmal ganz einfach: Dafür sollten wir uns feiern!

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Jawohl,
und fürs Wahlergebnis! –
Allgemeine Heiterkeit –
Beifall bei den GRÜNEN)

– Herr Porsch, da ich natürlich Ihre mehr oder weniger sachlichen Einwürfe auch mit einkalkuliert habe, werde ich ein paar erklärende Worte dazu sagen, warum ich meine, wir sollten uns dafür feiern.

Ich denke, vor allem die Medien sollten darüber berichten. Nun ist eines klar: Im August haben sich die Medien zurückgehalten, weil sie genau das, was wir ja eigentlich verdient hätten, eine Wahlkampfunterstützung mit Sachargumenten, uns nicht zuteil werden lassen wollten. Sie wollten sich nicht zum Instrument des Wahlkampfes machen lassen.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich schon, wenn eine vergleichbare Meldung im November aktuell ist, warum an dieser Stelle der Blätterwald und die Fernsehnachrichten, wenn ich es recht verfolgt habe, doch einigermaßen still geblieben sind. Ich möchte an eines erinnern: Auch die Medienwelt, meine Damen und Herren, lebt davon, dass sich die Wirtschaft im Lande dreht. Nicht nur wir als Politiker haben Interesse daran. Die Menschen im Lande haben ein hervorragendes Interesse daran, dass wir wirtschaftlich vorankommen, weil es letztendlich um Arbeitsplätze geht. Aber ich denke, auch die Medien sollten ein Interesse daran haben, dass wir als Land vorankommen.

Da sind wir wieder beieinander, Herr Porsch. Auch Sie in der Opposition sollten ein Interesse daran haben, dass das Land vorankommt.

Dazu gehört auch das Stück Psychologie. Es ist ja nun ein alter Hut, dass Wirtschaft zum wesentlichen Teil auch Psychologie ist.

Lassen Sie es mich so deutlich sagen: Da will ich schon einerseits etwas tun für die Psyche der Entscheidungsträger, die ihrerseits zu entscheiden haben, wo sie expandieren, wo sie sich ansiedeln, und da braucht es auch etwas für die Psyche der Menschen im Lande. Denn was hilft es, wenn sie zwar Tag für Tag Leistung erbringen – sogar Spitzenleistung –, aber ihnen keiner sagt, dass es Spitzenleistung ist. Denn es ist auch so, dass es vor allem hoch motivierte Leute sind, die ein Wirtschaftsgefüge in Bewegung bringen, in Bewegung halten und möglichst ordentlich voranbringen.

Für mich kommt hinzu, dass ich beobachtet habe, dass bis Ende der neunziger Jahre auch gerade die Sachsen ein durchaus optimistisches Volk waren. Dann kam die problematische Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – vor allen Dingen durch die Bundesebene geprägt – und eine Stimmung, die sich wie Mehltau über das Land legte. In der Praxis aber haben wir den Nachweis erbracht, dass wir gegen den Trend von ganz Deutschland doch immer ein Stück besser waren als die anderen und uns gegen diese Grundgestimmtheit mit Erfolg gestemmt haben. Auf diese Weise haben wir es geschafft, unter den dynamischsten Wirtschaftsregionen eben ganz vorn zu rangieren – nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa.

Ich denke, wir haben allen Grund, dieses positive Ergebnis hervorzuheben.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ich kann, meine Damen und Herren, die Debatte, die wir vor der Mittagspause hatten, noch nicht ganz beiseite legen; denn dies ist die andere Seite der Psychologie unseres Wirtschaftslebens.

Wir haben ja den 13. Februar 2005 noch vor uns und ich möchte deutlich machen: Die Dresdner hatten über all die Jahrzehnte eine Erinnerungskultur, die sich sehen lassen konnte – und sie werden sie sicher auch in diesem Jahr haben. Wir haben vorhin eine Debatte erlebt, die ein Stück Vorgeschmack auf das ist, was hier möglicherweise inszeniert werden soll, und ich befürchte, meine Damen und Herren, es wird wieder so sein, wie es unausweichlich bei solchen Gelegenheiten ist: Rechtsextrem wird marschieren, Linksextrem wird den Versuch machen dreinzuschlagen, und die Polizei wird alle Mühe haben, das Ganze so zu begleiten, dass nicht stattfindet, was das Ziel der Inszenierung ist.

Ich fürchte aber auch, meine Damen und Herren, dass es nicht zuletzt aufgrund solcher Debatten, wie sie heute hier stattgefunden haben, eine Vorgespanntheit der Medien gibt, die dazu neigen werden – insbesondere die Fernsehstationen, auch gerade die von weither –, den Konflikt zu suchen und die Bilder zu suchen, die wahrlich für uns kein gutes Bild abgeben. Ich habe die Befürchtung, dass manches, was wir in diesen Wochen hier erleben und was wir wahrscheinlich noch über geraume Zeit in vergleichbarer Weise vor uns haben, genau das Gegenteil von dem ist, was wir in Sachen Psychologie für die Wirtschaft brauchen.

Deshalb, meine Damen und Herren, meine ich, ist es höchst wichtig, dass wir das öffentlich machen, was dieses Land ausmacht, was die Menschen dieses Landes ausmacht und was die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes ausmacht. Ich sage noch einmal, warum: Natürlich ist wirtschaftliche Entwicklung auch gut als Entwicklung für die Unternehmen, als Möglichkeit, Gewinne zu erwirtschaften, und nicht zuletzt deshalb ein Stück stabiler dazustehen.

Zentral für mich ist vor allem ein Sachverhalt: Es muss dabei bleiben, dass wir uns der problematischen Entwicklung am Arbeitsmarkt entgegenstemmen, dass wir dafür sorgen, dass zukunftsfähige Arbeitsplätze in Sachsen heute und morgen und in aller Zeit eine Chance haben, dass wir letzten Endes schrittweise dahin kommen, den Menschen in dem Maße Arbeitsmöglichkeiten zu bieten, wie sie sie wünschen.

Dazu gehört die einfache Botschaft: Es lohnt hier zu leben, es lohnt hier zu arbeiten, und es lohnt hier in Sachsen zu investieren.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Es sei denn,
man hat keine übertriebene Erwerbsneigung!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile Herrn Nolle für die SPD-Fraktion das Wort.

Karl Nolle, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten der demokratischen Parteien! Mag Sachsen vielleicht nicht die Zukunftsregion in Europa sein – eine Region mit Zukunft in Europa ist es allemal.

Der wichtigste Grund dafür, dass Sachsen dabei mittendrin ist, sind unsere großen Traditionen, an die wir anknüpfen können, und es sind vor allen Dingen unsere Menschen.

Nach Faschismus, Krieg, Neuanfang und Massenflucht, bis zum Mauerbau – dem Scheitern des real existierenden Sozialismus stalinistischer Tradition –, dann der friedlichen Revolution, deren Kopf und Herz in Sachsen lag, haben unsere Menschen – unterstützt von der Solidarität aller Deutschen – dieses Land in historisch kurzer Zeit wieder auf Vordermann gebracht.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der CDU)

Mit der Liebe zu unserem Land halte ich es allerdings so wie unser Ex-Bundespräsident Heinemann, der sagte: „Ich liebe meine Frau, aber nicht mein Land."

Wenn es schon nicht Liebe ist, aber stolz können wir alle auf die Entwicklung Sachsens sein. Glück im Wettbewerb der Regionen haben wir mit unserer geografischen Lage – heute eine Brückenfunktion zwischen Ost und West –, Glück auch mit unserer großen industriellen Tradition.

Als ich im März 1991 das Druckhaus Dresden übernahm, fand ich einen schrottreifen Betrieb in einer völlig maroden Gebäudehülle vor. Der Betrieb war praktisch konkurs; man kann sagen, „konkurser" ging es eigentlich nicht. Mein erster Monat damals, meine Damen und Herren: 25 000 Mark Umsatz und 75 000 Mark Löhne. Aber ich stieß gleichzeitig auf eine Belegschaft, die nach Veränderung hungerte, die ihr Fach verstand und die dann selbst unter widrigsten Umständen Großartiges geleistet hat.

Übrigens halte ich das Maß an Veränderungen, die wir in diesen Jahren hier im Osten umgesetzt haben, für kaum durchsetzbar in einem saturierten Westbetrieb.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ohne diese tatkräftigen und hoffnungsvollen Männer und Frauen wäre dieser zweite Aufbau unseres Landes – nach Nazidiktatur und Stalinismus – unmöglich gewesen. Diesen Menschen – und nicht uns in billiger Selbstgefälligkeit – sind wir zum Dank verpflichtet; das sollten wir nie vergessen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
der CDU und der Staatsregierung)

Sachsen ist ein wunderschönes Land mit einer großen Geschichte. Sachsen hat fleißige, intelligente und – wie man hierzulande immer sagt – vigilante Einwohner.

Aber, meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen: Über diesem Sachsen, das sicher noch besser aussehen würde, wenn unsere politischen Eliten selbstkritischer, mutiger und konsequenter mit eigenem Machtmissbrauch, mit Korruption und Vetternwirtschaft umgehen könnten, liegt heute ein dunkler Schatten – dieser Schatten, der von den Völkern der Welt mit Abscheu und mit Entsetzen registriert wird: Es geht um den widerwärtigen Aufstieg der braunen Brut in diesem Land.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
der CDU und der PDS)

Es geht um die Wiederbelebung des Nationalsozialismus unter dem Schutz und mit den Privilegien des Parteien-

gesetzes. Die von der NPD vertretene Weltanschauung und Propaganda ist – davon bekamen wir schon einige abstoßende Kostproben – rassistisch und antisemitisch, nationalistisch und undemokratisch; sie vertreten den Volksgemeinschaftsgedanken, sie sind unzweifelhaft wesensverwandt mit dem Nationalsozialismus.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Nationalsozialismus aber ist eine menschenverachtende Vernichtungsideologie, ein Verbrechen – keine nur falsche Meinung. Sie stellt kein schutzwürdiges Gedankengut in einer demokratischen Gesellschaft dar. Aber Vorsicht! Die Wurzeln der extremen Rechten liegen nicht am Rande, sondern mitten in der Gesellschaft, wie man aus der Geschichte der Nazidiktatur und den Verbrechen des Nationalsozialismus analysieren kann.

(Uwe Leichsenring, NPD: Zum Thema!)

Die getarnte Fortsetzung dieses verbrecherischen Nationalsozialismus durch die NPD muss mit allen verfassungsrechtlichen Mitteln unterbunden werden. Ihr Vergiftungswerk muss gestoppt werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der PDS, der FDP und den GRÜNEN – Uwe Leichsenring, NPD: Zum Thema!)

Zitat Apfel gefällig? „Wir, der nationale Widerstand, sind die einzige Weltanschauungsbewegung in der bundesrepublikanischen Parteienlandschaft mit der NPD als die organisierte Partei, die das politische System in der BRD, auch die Wurzeln bekämpft, auch die Wurzeln ablehnt. Ja, liebe Freunde, wir, die NPD, sind stolz darauf, dass wir alljährlich in den bundesdeutschen Verfassungsschutzberichten stehen und als vermeintlich verfassungsfeindlich stehen. Jawohl, wir sind verfassungsfeindlich."

(Beifall bei der SPD, der CDU, der PDS, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von der PDS: Pfui!)

Und noch etwas zum Brechreiz. O-Ton JN-Bundesvorsitzender Rossmüller, meine Damen und Herren, der 1998 die Todesstrafe für Politiker forderte, die das Volk verraten haben: „Keiner von diesen wird uns entkommen, dafür werden wir schon sorgen. Alle Flughäfen und Wege, die aus dem Land führen, werden dicht gemacht. Anschließend wartet der Strang."

Meine Damen und Herren! Über die Vernichtung von Menschen kann ebenso wenig öffentlich diskutiert werden wie über das Lebensrecht Behinderter, anderer Rassen und Religionen. Die erfolgreiche Verteidigung der Demokratie gegen ihre Feinde, die erfolgreiche Isolierung dieser Verbrecher gegen die Menschlichkeit –

(Uwe Leichsenring, NPD, steht am Mikrofon.)

das sind die Signale aus Sachsen, auf die die Welt wartet, nicht auf Bilder von braunen Nazi-Horden, geführt vom Demagogen Apfel und seinen jämmerlichen Potenzfantasien.

(Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN)

Das, meine Damen und Herren, hat sehr viel zu tun mit Sachsens Zukunft.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der PDS, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Leichsenring, ich habe Ihren Geschäftsordnungsantrag gesehen, aber ich denke, das Thema hat sich jetzt erledigt, denn ich kann den Redner aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages nicht unterbrechen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Gestern ging es auch!)

Nein, aber nicht aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages.

(Widerspruch des Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

Meine Damen und Herren, es haben CDU- und SPD-Fraktion als Einreicher gesprochen. Der Staatsminister bat um das Wort, um an dieser Stelle seine Ausführungen machen zu können. Bitte, Herr Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es so halten wie gestern. Der Antrag ist eingebracht und er erbittet einen Bericht der Sächsischen Staatsregierung. Diesen will ich jetzt abliefern. Ich will gern feststellen, dass der Kollege Nolle sehr wohl zum Thema gesprochen hat: Zukunft Sachsens.

Der Freistaat Sachsen stellt sich gern dem internationalen Wettbewerb und wird seit einigen Jahren auch von vielen Wirtschaftsforschungsinstituten in internationale Bewertungen einbezogen. Wir sind froh darüber, denn wir wollen in Sachsen keine Nabelschau betreiben. Wir wollen vielmehr wissen, wo wir wirklich stehen und wie uns unabhängige Dritte beurteilen. Dies hat Sachsen dazu bewogen, sich an dem dreistufigen Wettbewerb des in London erscheinenden Wirtschaftsmagazins „fDi Foreign Direct Investment" der Financial-Times-Gruppe zu beteiligen und sich um den Titel „European Region of the Future 2004/2005", also „Europäische Zukunftsregion 2004/2005", zu bewerben.

Ich darf Ihnen die Voraussetzungen erläutern, die für diese Auszeichnung ausschlaggebend waren. Der Fragebogen enthielt 33 Kriterien in acht Kategorien. Die acht Kategorien möchte ich kurz nennen: Wirtschaftspotenzial, Kosteneffizienz, Arbeitskräfte, Telekommunikations- und IT-Infrastruktur, Lebensqualität für Ausländer, Transport, Sicherheit, beste Strategie zur Akquise von ausländischen Direktinvestitionen. Den acht Kategorien wurden entsprechende Kriterien, wie zum Beispiel Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Höhe der Büromieten, Telefonanschlüsse pro 1 000 Einwohner, Förderprogramme für Investoren oder der Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss, zugeordnet.

All dies hat die landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft WFS mit Akribie zusammengestellt. In der ersten Stufe, also dem innerdeutschen Wettbewerb, gewann Sachsen den Titel „German Region of the Future 2004/2005“. In der zweiten Wettbewerbsstufe gewann Sachsen den Wettbewerb in Westeuropa und errang damit den Titel „Western European Region of the Future 2004/2005“. Im gesamteuropäischen Maßstab, also der dritten und letzten Stufe, belegte Sachsen den 2. Platz – worauf Herr Rasch bereits hingewiesen hat – nach Schottland und vor Ungarn. Zusätzlich wurden europaweit Preise in den genannten acht Kategorien vergeben. Dabei erreichte unser Land zwei zweite Plätze in den Kategorien „Beste Arbeitskräfte“ und „Beste Telekommunikations- und IT-Infrastruktur“. Ein Sonderpreis wurde schließlich noch für die ausländischen Direktinvestitionen vergeben. Sachsen erhielt dieses Prädikat für Westeuropa. Grund dafür war die erneute AMD-Investition am Standort Dresden.

Die vorgelegten Ergebnisse sind sehr positiv und sprechen für den Standort Sachsen. Ich darf einmal zitieren, wie die Jury bereits bei der ersten Stufe ihrer Bewertung begründete: „Sachsens Kostenvorteile brachten das Land nach oben. Die Juroren waren aber auch beeindruckt von seinen ökonomischen Potenzialen, seiner Infrastruktur und den Investitionen. Das Land registrierte im Jahr 2003 77 Ansiedlungen von deutschen und ausländischen Firmen, die mehr als 3 800 Arbeitsplätze geschaffen haben. Herausragende Investitionen stammen von Hitachi aus Japan, Linama aus Kanada und Magnetto aus Italien.“ Dass es sich hierbei nicht um Zufallsergebnisse handelt, zeigen weitere gute Nachrichten der vergangenen Wochen. Ich erinnere nur daran, dass unter den 100 größten Unternehmen der neuen Länder jedes dritte seinen Sitz in Sachsen hat, oder an die „Wirtschaftswoche“, die Sachsen im Länder-Ranking den ersten Platz zusprach.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Sachsen ist ein Standort, mit dem man international rechnen muss.

Es ist in Mode gekommen, die Probleme der Wirtschaft in Deutschland, gerade im internationalen Vergleich, hervorzuheben und Fehlentwicklungen anzuprangern. Da ist es umso erfreulicher, wenn wir ehrlicherweise sagen können: Wir können stolz sein auf das bisher Erreichte.

Natürlich versperren uns Erfolge nicht den Blick auf die schwierige Arbeitsmarktsituation bei uns im Land. Jeder Arbeitslose ist ein Arbeitsloser zu viel. Dennoch, wir sollten diese Auszeichnungen zum einen als Ansporn und zum anderen als Verpflichtung nehmen, uns nicht auf dem bisher Erreichten auszuruhen. Denn es hat sich als richtig erwiesen, Schwerpunkte zu setzen und sächsische Stärken, wie wirtschaftliche Dynamik und Innovationskraft, hoch qualifizierte Fachkräfte, eine leistungsfähige Verkehrs- und Forschungsinfrastruktur, nachhaltig auszubauen. Wir brauchen die Wirtschaftsdynamik der Industrie, damit wir unser ehrgeiziges Ziel erreichen, bis zum Jahr 2020 eine selbsttragende Wirtschaft in Sachsen zu haben, so wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Ich will dazu meinen Teil beitragen.

Aber genauso wichtig, meine Damen und Herren, sind die Menschen bei uns im Land, die sich hinter dieser positiven Entwicklung verbergen. Ihre Leistungen, ihr Fleiß, ihre Erfindungsgabe und Flexibilität haben diese Dynamik in Gang gesetzt. Sie sind es vor allem, die auf diese Auszeichnungen stolz sein können.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Als Nächstes spricht ein Vertreter der PDS-Fraktion. Herr Weckesser, bitte.

Ronald Weckesser, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kennen Sie den? Kennedy und Chruschtschow liefen um die Wette. Tags darauf war in der „Prawda“ zu lesen: „Während Kennedy nur Vorletzter wurde, belegte der Genosse Nikita Sergejewitsch einen hervorragenden 2. Platz.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Bravo!)

Meine Damen und Herren! Ihr Antrag, die Staatsregierung möge über die Ergebnisse eines Wettbewerbs eines in London erscheinenden Wirtschaftsmagazins berichten, endet mit der Zeile, Sie können nachlesen: „bei dem Sachsen einen hervorragenden 2. Platz belegt hat.“ Merken Sie was?

Allerdings, es gibt drei Unterschiede. Im fiktiven Wettlauf in den Sechzigern ging es um die Führung in der Welt. Der Wettbewerb, von dem wir heute reden, drehte sich um die Europameisterschaft der Regionen – und das Wichtigste –: Der erstgenannte Wettbewerb ist vorerst definitiv entschieden, wenn auch anders, als es den damaligen „Prawda“-Korrespondenten lieb gewesen sein mag.

Meine Damen und Herren, bitte sehen Sie mir die Drastik meines Vergleichs nach, aber diese unfreiwillige Situationskomik drängt sich regelrecht auf, bedenkt man die Begleitumstände.

Bei der Preisübergabe einer ähnlich gewichtigen Trophäe, Herr Rasch hat davon bereits gesprochen, berichten undementiert unsere heutigen „Prawda“-Korrespondenten: „Vielleicht gibt es doch einen Zusammenhang zwischen wissenschaftlichen Ergebnissen und Wahlergebnissen.“ Auch das ist mittlerweile entschieden und wiederum anders, als es ihm, dem damals Geehrten, und den meisten Korrespondenten lieb gewesen ist. Die zitierte Aussage des damaligen und heutigen Ministerpräsidenten datiert auf den 9. September 2004. Zehn Tage später war die Wahl, mit deren tatsächlichen Ergebnissen wir uns nun in der Praxis herumärgern.

Meine Damen und Herren! Damit habe ich schon fast den Bogen geschlagen zum Ernst der Sache, doch nur fast, weil ich mir drei weitere spitze Bemerkungen einfach nicht verkneifen kann.

Erstens: Für alle in der russischen Sprache weniger Bewanderten: „Prawda“ heißt Wahrheit.

Zweitens. Die Einzigen, die in dem Wettbewerb, der Vorwand der unserer heutigen Selbstlobdebatte ist, immer noch vor uns liegen, wie bereits erwähnt, sind die Schotten. Wenn das nicht Symbolkraft hat.

Letztens: Man kann ja über Prof. Milbradt denken, wie man will, aber wenn ich jemandem Stolz auf das wesentlich von ihm Geprägte zubillige, dann ihm. Oder? Doch der heutige Antrag trägt zwei Unterschriften. Da bin ich

dann schon leicht irritiert, erinnere ich mich doch noch lebhaft einer vor wenigen Monaten hier in diesem Raum durchgeführten heftigen Debatte unter der markigen Überschrift: „Die sächsischen Kommunen im Würgegriff der Staatsregierung“. Herr Jurk, Sie riefen mir damals wutentbrannt zu: „Dann gehen Sie doch gleich in die Regierung!“ – Auch hier hat das Leben anders entschieden.

Meine Damen und Herren! Nun endgültig zum wahren Leben: Was ist ein solcher bestellter Wettbewerb, neudeutsch: Performance-Ranking, wirklich wert? Worin liegen seine spezifischen Eigenschaften?

Einmal ganz abgesehen von diesem unsäglichen Trieb, überhaupt permanent alle möglichen und unmöglichen Dinge vergleichen zu wollen, überall Wettrennen zu veranstalten: Standortwettbewerb, Konkurrenzföderalismus, Wer wird Millionär?, Wer ist der beste Deutsche-Castingshows ohne Ende, ohne jemals zu fragen, welche Nebenwirkungen damit ausgelöst werden, denn dieses Prinzip produziert zwangsläufig neben den Gewinnern auch unzählige Verlierer mit allen bösen mentalen Folgen.

Doch zurück zum heutigen Thema. Verglichen werden bei einem solchen Wettbewerb, den sich so nur neoliberale Ideologen ausgetüftelt haben können, nicht fundamentale Daten der klassischen Ökonomie, wie Bruttoinlandsprodukt, Arbeitsproduktivität, Wohlstand oder so etwas, sondern die Veränderung selbst gewählter Größen, für die es keine vorgegebenen Kriterien gibt in einem ebenfalls selbst definierten Zeitraum.

Nun will ich keinesfalls diese Methode pauschal in Misskredit bringen. Sie hat auch ihre Vorteile. Das weiß ich. Sie kann ziemlich sensibel zeigen, ob eine bestimmte eingeleitete und beabsichtigte wirtschaftliche und politische Maßnahme in die gewünschte Richtung wirkt oder nicht und in welchem Maße sie das tut. Aber sie erweckt gleichzeitig in der Öffentlichkeit immer den Anschein, man könne äußerst komplexe Sachverhalte unmittelbar vergleichen. Darin sehe ich ihre Gefahr.

(Karl Nolle, SPD: Sehr richtig!)

Schon Journalisten, die darüber schreiben, verstehen in der Mehrzahl nicht, was da passiert, das breite Publikum schon gar nicht. Übrig bleiben zu guter Letzt – darauf läuft es immer wieder hinaus – ganz ordinäre Ziffern: Platz 1, Platz 2 und Platz 3. Wenn diese Werte dann auch noch absichtsvoll in der politischen Auseinandersetzung eingesetzt werden – so wie heute –, kann man nur noch von bewusster Manipulation sprechen.

Übrigens geschieht dies auch ohne Rücksicht auf sich eben aus dieser Methodik ergebende Absurditäten, die den sonstig geäußerten Ansichten geradezu konträr entgegenstehen können. So rutschte das so lang gescholtene Sachsen-Anhalt nunmehr auf Platz 4 hoch, obwohl die absolute Verschuldung und Neuverschuldung mittlerweile astronomische Höhen erreicht haben und auch die – nicht mehr ganz so neue – CDU-geführte Regierung bisher keinen Ausweg aus diesem strategischen Dilemma gefunden hat, ganz im Gegenteil.

Auch CDU-Kollege Althaus aus Thüringen konnte sich nur mit Hilfe feinsinniger Rechentricks bei der Neuverschuldung knapp unter der Milliardengrenze halten, und das wohlgemerkt bei einer Zinslast von ebenfalls einer Milliarde Euro und einem Haushaltsvolumen von etwa 10 Milliarden Euro. Das heißt, die Relationen sind völlig anders als in Sachsen.

Kurz zu den bereits hier angedeuteten Ungereimtheiten beim zeitlichen Bezug: Da wird einmal die Spanne von 1991 bis 2003 zugrunde gelegt, bei einem anderen Kriterium die von 2001 bis 2003, und zwar ohne jede Erklärung, warum das so ist. Aber natürlich bestimme ich mit der Festlegung des Zeitintervalls einen hohen oder einen geringeren Wert oder gar einen rückläufigen. Es kommt immer darauf an, was ich beabsichtige.

Damit mir nicht unterstellt werden kann, ich wolle alles nur schlechtreden: Ja auch ich werte die Entwicklung in wichtigen Bereichen als außerordentlich positiv, zum Beispiel dass die originäre Steuerkraft gegen den Trend um 134 Euro je Einwohner in Sachsen gewachsen ist, während sie im Vergleichszeitraum im Schnitt der Bundesländer um zehn Euro gesunken ist. Ja, das ist hervorragend. Aber es gehört auch zur ganzen Prawda bzw. Wahrheit – um es deutsch zu sagen –: Wir sind weiterhin ein zu rund 50 % fremdfinanziertes Unternehmen.

Wie würden wir ohne Länderfinanzausgleich und Solidarpakt im gleichen Wettbewerb dastehen?, frage ich. Die Auswirkungen dieser solidarischen Ausgleichsmechanismen, die ich richtig gut finde – darum geht es überhaupt nicht –, bewirken, dass uns genau dieser stolze vermeintliche Überschuss bei diesen Ausgleichszahlungen gegengerechnet wird. Es ist bekannt, aber sagen muss man es. Ich beklage das nicht, aber man muss es wissen und sagen. Dann kann man sich auch zur Bewertung dieser Zahlen, die diesem Ranking zugrunde liegen, eine vernünftige Meinung bilden. Es geht uns nur gut, wenn es dem gesamten Land gut geht. Uns in Sachsen nützt es nicht wirklich, wenn es allen nicht gut geht, uns dabei relativ am besten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sehr richtig!)

Aber noch einmal zugegebenermaßen ein abstruser Vergleich im Kontext der Debatte von heute früh: Wenn irgendjemand einmal auf die Idee käme, den Zuwachs bei der Zahl der NPD-Wähler in vergleichbarer Weise auszuwerten, wären wir dann Weltmeister durch die sächsischen Nazis? Nein, alle diese Rechnereien haben einen innerwissenschaftlichen Wert und können helfen, Handlungsstrategien zu optimieren; zu einem öffentlich ausgetragenen Wettrennen taugen sie nicht. Für mich wäre ein wirkliches Kriterium für unseren Erfolg, wenn wir Probleme hätten, die ins Land drängenden jungen Menschen samt ihren Familien mit Wohnraum zu versorgen. Darum geht es, Herr Rasch.

(Beifall bei der PDS)

Bleiben wir also auf dem Teppich! So viel Scharlatanerie, wie Sie mit diesem Antrag vorgetragen haben, bin ich eigentlich nicht gewohnt, und ich bitte Sie: Lassen Sie uns endlich zu seriöser Arbeit zurückkehren!

(Beifall bei der PDS)

Gründen wir meinethalben zu solchen methodischen Fragen, die wirklich wichtig sind, eine weitere Enquete-

Kommission. Dann können wir uns ausgiebig und gründlich mit solchen Dingen beschäftigen.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Von der NPD-Fraktion ist mir kein Redner gemeldet. – Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den vorliegenden Antrag halten wir für sehr wichtig, vielleicht ist er der wichtigste, den wir bisher gehört haben. Deswegen möchte ich auch den anwesenden Gästen noch einmal den Titel verlesen: „Der Landtag möge beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, über den Wettbewerb ‚Region the Future 2004/2005' des in London erscheinenden ‚Foreign Direct Investment Magazine' (fDi) zu berichten, bei dem Sachsen einen hervorragenden 2. Platz in ganz Europa belegt hat." Wir alle kennen dieses Magazin, wir alle schätzen und lieben es seit Jahren.

(Lachen bei der CDU)

– Etwa nicht?

Meine Damen und Herren! Es gibt Millionen Magazine auf dieser Welt und noch mehr Millionen Wettbewerbe. Deshalb gestatten Sie mir, in aller Bescheidenheit zu sagen, dass ich diesen Antrag für sehr banal halte. Vielleicht hätten Sie konsequent sein können und hätten gleich noch einen zweiten Punkt angefügt. Wir hätten gleich noch die Auflösung des Kreuzworträtsels in der „SZ" bekannt geben können. Dann wäre das auch gut gewesen.

Nein, Sie brauchen so einen Wettbewerb, um von 400 000 Arbeitslosen und noch viel mehr Hartz-IV-Empfängern im Land abzulenken. Das ist der ganze Grund, warum Sie heute diesen Antrag auf die Tagesordnung gehoben haben. Das ist, denke ich, schon bezeichnend.

Es steht mir als Abgeordneten nicht an, die Präsidentin zu kritisieren. Das weiß ich. Deswegen möchte ich es in eine Bitte fassen. Für gewisse Fraktionen werden Sonderpräsidien eingerichtet. Wenn ein anderer Abgeordneter verbal entgleist mit „brauner Brut" und anderen Dingen, dann halten Sie es nicht für nötig einzuschreiten. Ich bitte Sie, in Zukunft auch darauf zu achten, was die vermeintlich demokratischen Fraktionen so von sich geben.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der FDP hat sich Herr Morlok gemeldet. Bitte schön.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann sich wirklich fragen, was dieser Antrag eigentlich soll.

Herr Weckesser hat auf den Zusammenhang zwischen der Nominierung als „Ministerpräsident des Jahres" und dem Wahlergebnis der letzten Landtagswahl hingewiesen. Ich wollte da noch einmal ein bisschen was erläutern.

Ich glaube, das Wahlergebnis ist begründet, weil die Wählerinnen und Wähler in Sachsen nämlich intelligenter sind, als es die CDU und offensichtlich inzwischen auch die SPD denken. Die Wähler haben wohl gemerkt, dass dieses Ranking nur zustande gekommen ist, weil Sachsen von den Fluthilfegeldern profitiert und eine erhebliche Abwanderung an Arbeitskräften hat. Daher kam das Ergebnis zustande.

Die Wählerinnen und Wähler haben auch realisiert, wann wir denn einen neuen Ministerpräsidenten gewählt haben, nämlich am 18.4.2002. Das Ranking ging um den Zeitraum 2001 bis 2003. Sie wissen alle hier in diesem Hause, wie lange das Umsetzen von politischen Entscheidungen dauert. Die Wählerinnen und Wähler haben sehr wohl kapiert, dass es nicht Herr Milbradt war, der dieses verdient hat. Deshalb wurde er auch abgestraft, beinahe abgewählt.

Sie haben das nicht kapiert. Gestern sprach Frau Nicolaus davon, dass es uns wirtschaftlich gut geht. Heute spricht Herr Rasch davon, dass es einen Grund zum Feiern gibt. Sie haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Sie haben das Wahlergebnis vom letzten Jahr auch nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der NPD
und des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Es ist nicht die Zeit zum Feiern, es ist die Zeit zum Ärmel hochkrempeln!

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen und daraus keine Konsequenzen ziehen, werden Sie bei der nächsten Landtagswahl in vier Jahren noch einmal abgestraft.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ist das schlimm?)

Ich kann schon verstehen, dass man Herrn Jurk gern einmal die Gelegenheit geben wollte, Ergebnisse zu präsentieren, für die er noch viel, viel weniger kann. Ich will nicht von vornherein sagen, dass Herr Jurk eine schlechte Politik machen wird. Wir kennen sie noch nicht. Aber so zu tun, als ob das auch ein Erfolg der Staatsregierung wäre, die hier momentan auf den Regierungssesseln sitzt, das ist doch ein bisschen weit hergeholt.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Ihr Problem ist doch, dass Sie aktuell keine Erfolge vorweisen können und deswegen mühsam nach Erfolgen in der Vergangenheit suchen.

Es waren die Investitionen, die Sachsen in dem Ranking nach vorn gebracht haben. Und auch diese Investitionsentscheidungen wurden getroffen, lange bevor Herr Milbradt zum Ministerpräsidenten gewählt wurde.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Da war er Finanzminister!)

Wo stehen wir denn eigentlich? Ich habe mir einmal einen Ausdruck vom Bruttoinlandsprodukt ausgewählter Regionen besorgt. Da hat zum Beispiel Chemnitz 2001

als Kreisfreie Stadt ein Bruttoinlandsprodukt von 5 Milliarden Euro gehabt. Das ist genauso viel wie zum Beispiel Martinique. Das ist wirklich keine wirtschaftliche Großmacht. Da stehen wir und Sie klopfen sich ständig auf die Schultern und wollen feiern. Das ist nicht angebracht. Die Wählerin und der Wähler haben das kapiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP –
Zurufe von der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die Fraktion der GRÜNEN auf. Herr Abg. Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich herzlichen Glückwunsch für diesen hervorragenden zweiten Platz gleich hinter Schottland.

Frage: Welche praktische wirtschafts- und sozialpolitische Relevanz kann man denn daraus ableiten?

(Ronald Weckesser, PDS: Gar keine!)

Antwort: Keine. Die Fragen bleiben, beispielsweise die nach der hohen Arbeitslosigkeit, insbesondere der Frauen- und Jugendarbeitslosigkeit, auch unter demografischem Aspekt, oder die zum Thema Abwanderung.

Oder die Frage: Wie entwickeln wir die strukturschwachen Regionen und die grenznahen Gebiete?

Oder: Was ist mit den grenzüberschreitenden Themen? Wo bleiben Vorschläge zur Anpassung des Verkehrskonzepts? Wie halten wir es mit der Förderung regenerativer Energien? Was tun wir auf dem Sektor der politischen Bildung, damit wir einen solchen Vormittag wie heute nicht noch einmal aushalten müssen?

Das sind die Themen, denen sich die Staatsregierung stellen muss. Meine Damen und Herren, wir brauchen in Zukunft nicht nur Leuchtturmpolitik, sondern auch Kirchturmpolitik.

Sicher kann man nach 100 Tagen Regieren noch keine messbaren Erfolge erwarten. Wir wünschen aber, dass wir hier in absehbarer Zeit über Erfolge reden können, die in Sachsen die wirtschaftliche und soziale Situation und die angesprochenen Probleme verbessert haben. Gleichwohl ist dieser Preis anerkennenswert. Ob der Landtag allerdings die richtige Bühne dazu ist, überlasse ich den Protokollgeschichtsschreibern.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist von einem Abgeordneten, der noch nicht sehr lange in unserem Land lebt und noch viel weniger lange in diesem Landtag sitzt, unterstellt worden, dieser Antrag hätte dazu dienen sollen, mir quasi ein Geschenk zu machen: Ich kann mich mit den Federn der Vergangenheit schmücken.

Dem ist mitnichten so. Ich bin aufgefordert worden, über ein sehr erfolgreiches Abschneiden bei einem internationalen Wettbewerb zu berichten, einem Wettbewerb, der deutlich macht, welche Potenziale in diesem Land stecken.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der SPD)

Ich habe bei keinem der Redner aus der Regierungskoalition vernommen, dass wir damit zufrieden sind, dass wir hier so viele Arbeitslose haben. Wir wissen aber auch, wie wichtig die psychologische Komponente ist. Da kann man durchaus stolz auf das sein, was in der Vergangenheit in diesem Land erreicht wurde.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Gleichwohl müssen wir uns natürlich den Zukunftsaufgaben stellen. Deshalb ist es wichtig, ob das nun DHL ist, ob das BMW ist, dass wir Gespräche mit weiteren Investoren haben, die in unser Land kommen wollen und für die natürlich das erfolgreiche Abschneiden des Freistaates Sachsen bei einem Magazin mit einer der wesentlichen Gründe für eine Standortentscheidung ist, weil man weiß, international kann sich Sachsen sehen und messen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht umsonst gesagt, ich will mich als Wirtschaftsminister natürlich auch an dem messen lassen, was in Zukunft geleistet und geschafft wird. Dabei ist die Aufgabe nicht leicht, weil wir wissen, wir haben einen internationalen Standortwettbewerb. Aber es ist eben genauso unzutreffend, nur zu behaupten, es würden einige neoliberale Stichworte oder Indikatoren abgefragt.

Ganz im Gegenteil. Wer sich wirklich mit den 33 Komponenten, mit den 33 Einzelfragestellungen beschäftigt hat, der wird feststellen, dass es eine Reihe von anderen Dingen außer dem BIP – zum Beispiel die Wohnraumpreise und die Büromieten – gegeben hat. Das waren auch wichtige Sachen, die dazu geführt haben, dass der Freistaat Sachsen erfolgreich gewesen ist.

Ich habe nicht umsonst gesagt: Wir wollen uns darauf nicht ausruhen. Wir wollen nach vorn schauen. Aber wir sollten uns über das, was geschafft wurde, auch einmal freuen dürfen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Reihen der Fraktionen den Wunsch, darauf zu erwidern? – Das ist nicht der Fall. Dann können die Einreicher das Schlusswort halten. Herr Rasch, bitte.

Horst Rasch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zumindest auf einige der von den oppositionellen Fraktionen gemachten Anmerkungen noch einmal zurückkommen.

Herr Weckesser, Sie haben das sehr vom Haushaltspolitischen her betrachtet. Gut, das ist die Domäne, die Ihnen am nächsten liegt. Insofern sei es Ihnen auch zugestanden. Aber selbst aus dieser Richtung können Sie an sich nur positive Beiträge zu dem, was unsere Standortbedingungen hier in Sachsen betrifft, liefern. Sie haben auch Recht. Wir sind ein weitgehend fremdfinanziertes Unternehmen. Das geht – leider Gottes – unseren Unterneh-

men im Lande auch so. Aber selbst dort ist es in diesem Betrachtungszeitraum ganz gegen den Trend in Deutschland gelungen, zum Beispiel 1,6 % in der Eigenkapitalquote zuzulegen.

Das sind alles Sachverhalte, die deutlich machen, dass im Grundsatz die Richtung stimmt. Es scheint mir das Entscheidende zu sein, dass wir uns einfach darüber klar sind, dass wir in der richtigen Richtung arbeiten.

Lieber Herr Morlok, da ist es nun das Allereinfachste von der Welt, sich über den Unterschied von Absolutzahlen und von Veränderungen, die Trends anzeigen, klar zu werden. Es ist uns allen klar, wenn wir Absolutzahlen heranziehen, dass wir noch wahnsinnige Wege vor uns haben, ehe wir zum Beispiel den Stand der westlichen Bundesländer erreicht haben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Rasch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Horst Rasch, CDU: Bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte schön.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Rasch, können Sie bitte die Quelle benennen, woraus Sie schließen, dass die Eigenkapitalquote sächsischer Unternehmen um 1,6 % gestiegen ist?

Horst Rasch, CDU: Das ist eines der Teilergebnisse im ersten Teil des Rankings zwischen den deutschen Bundesländern in der zugrunde liegenden Frist 2001 bis 2003.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Es geht darum klarzulegen, dass die Richtung stimmt, und, Herr Morlok, damit Sie die Chance bekommen, auch wirklich echte Alternativvorschläge für die sächsische Wirtschaftspolitik zu machen, beschließen wir heute diesen Antrag. Danach bekommen Sie das gesamte Paket an Informationen in die Hand und dann beschreiben Sie uns einmal, welche die besseren und günstigererweise heranzuziehenden Parameter seien. Ich denke, dass das, was dort Gegenstand ist, relativ solide beschreibt, was Standorte unterscheidet, und deshalb ist es für uns ein wesentlicher Sachverhalt, uns dort positiv abzuheben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Rasch, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Horst Rasch, CDU: Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Rasch, es ist doch so, dass der Durchschnittswert, den man errechnet, erst dann die wirkliche Situation veranschaulicht, wenn man die Streuung dazu kennt. Können Sie bei diesen 1,6 % sagen, welche Betriebe – insbesondere von ihrer Größe her – wesentlich daran beteiligt sind, dass man diese erreicht hat, und welche Betriebe möglicherweise von ihrer Größe her von diesem 1,6-%-Durchschnitt gar nichts haben, sondern wie die Kuh ersoffen sind im Teich, der im Durchschnitt einen Meter tief war?

Horst Rasch, CDU: Darüber lohnt es sich auch zu verständigen, das ist wichtig.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wissen Sie, Sie bieten mir regelrecht den Einstieg in eine kurze Bemerkung zum Thema „Kapitalisierung“, zum „Humankapital“, das gestern zum Unwort des Jahres erklärt worden ist. Wir sind hier in Sachsen in der Situation – nicht zuletzt aufgrund dessen, was Sie in Ihrer Zwischenfrage beschrieben haben: eben die Schwierigkeit der Kapitalausstattung unserer Unternehmen –,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

dass wir andererseits das Silber des Erzgebirges längst verkauft haben, dass das Erdöl, zwar im Osten Deutschlands, aber dummerweise in Mecklenburg gefördert wird. Auch angesichts vieler anderer Sachverhalte, die deutlich machen, dass auch an dieser Front nichts zu holen ist, sind wir darauf angewiesen, genau das hochzuhalten, was wir haben: unser Humankapital – das, was in den Köpfen ist, was die Leute an Erfahrungen haben und was in geschickten Händen steckt, und die Tatsache, –

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das hat Herr Weckesser gesagt!)

– dass wir mit unseren Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen – über 50 Stück sind es im Lande –, mit dem, was wir an vernünftiger Kultuspolitik schrittweise ausprägen, optimale Voraussetzungen haben.

Dass dieses Humankapital in diesem Vergleich schwer zu Buche schlägt, ist eines der Ergebnisse dessen, was Sie – so die Staatsregierung unseren Antrag beantwortet – konkret nachlesen können, und ich denke, Sie werden dabei klüger werden. Möglicherweise ist es dann so weit, dass auch Sie feststellen: Es wäre ganz gut, wenn wir uns als Freistaat im Interesse unserer Gesellschaft als ein guter Investitionsstandort darstellen und den Menschen im Lande immer wieder Mut machen und ihr Selbstbewusstsein stärken; denn nur selbstbewusste Leute können die Leistungen bringen, die wir brauchen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir können zur Abstimmung kommen. Ich stelle die Drucksache – –

(Dr. Fritz Hähle, CDU, steht am Mikrofon.)

Entschuldigung, Herr Dr. Hähle.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten, würde ich gern diesen Dialog zwischen Herrn Abg. Rasch und Herrn Prof. Dr. Porsch mit einem Kalenderspruch würzen, der mir in die Hände gefallen ist. Da

steht: „Die Deutschen wollen die Welt verbessern, die Österreicher begnügen sich damit, sie mies zu finden."

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Hähle, entsprechend der Geschäftsordnung definiere ich dies jetzt einmal als eine sachliche Richtigstellung.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Dann überlasse ich zur zweiten sachlichen Richtigstellung das Mikrofon 1 Herrn Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich wollte das nur ergänzen, damit es eine ganze sachliche Richtigstellung wird. Herr Hähle, es könnte ja ein Grund dafür sein, dass ich hier bin; aber dann machen Sie es mir nicht so schwer, hier zu bleiben.

(Allgemeine Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Es geht um die Abstimmung zur Drucksache 4/0358. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Einige. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist diese Drucksache mehrheitlich beschlossen.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Beteiligung Sachsens am Girl's Day – Mädchenzukunftstag 2005

Drucksache 4/0442, Antrag der Fraktion der PDS

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen in folgender Reihenfolge in der ersten Runde: PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Frau Lay übernimmt das Wort für die PDS.

Caren Lay, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat das dritte Mal, dass die PDS-Fraktion diesen Antrag in der einen oder anderen Weise stellt. Wir tun es trotzdem noch einmal; denn schließlich geht es um die Zukunft Sachsens. Es geht um die Zukunft junger Frauen, konkret um das Berufswahlverhalten junger Frauen in Sachsen. Deshalb fordern wir als PDS-Fraktion die offizielle Beteiligung Sachsens am Girl's Day 2005. Denn wir haben in Deutschland eine absurde Situation: Frauen bzw. Mädchen haben inzwischen zwar die besseren Schulabschlüsse, aber leider setzt sich dieser Vorsprung im weiteren Lebenslauf nicht fort. Sie verdienen häufig deutlich weniger als Männer und kommen vor allen Dingen in den Führungsetagen nicht an.
Dafür gibt es zahlreiche Ursachen. Eine zentrale Ursache ist, dass sich junge Frauen für eine geschlechtstypische Berufwahl entscheiden. Spitzenreiter bei den Ausbildungsberufen für Frauen, für die sich Mädchen entscheiden, sind: Bürokauffrau, Arzthelferin, Verkäuferin, Zahnarzthelferin und Frisörin – in dieser Reihenfolge. In technischen und techniknahen Berufen sind Frauen komplett unterrepräsentiert. Kfz-Mechanikerin werden nur 2 % der Frauen. Oder nehmen wir die zukunftsfähigen IT-Berufe: Hier finden sich nur 12 % weibliche Azubis.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Studienwahl. Informatik: nur 10 % Studentinnen, und in der Elektrotechnik müssen Sie Studentinnen mit der Lupe suchen. Worin liegt das Problem, meine Damen und Herren? Ich habe gestern in der Debatte um Hartz IV für eine freie Berufswahl plädiert. Genau aus diesem Grund lehnen wir auch die Ein-Euro-Pflichtarbeit ab – ganz richtig. Arzthelferinnen, Frisörinnen und all die anderen genannten Berufe sind respektable Berufe – sehr richtig. Nur leider wird in diesen Berufen sehr häufig mehr ausgebildet, als nachher eingestellt wird. Außerdem sind die Verdienste häufig so schlecht, dass eine eigenständige Existenzsicherung darüber nur sehr schwer möglich ist.

Diese geschlechtsspezifische Berufswahl führt im Ergebnis zur Benachteiligung von Frauen, und es ist die Aufgabe des Staates, auf die Beseitigung von Diskriminierung bzw. auf Gleichberechtigung hinzuwirken.

Unser Verständnis von Geschlechtergerechtigkeit negiert nicht die Einzigartigkeit von Personen oder individueller Entscheidungen, nur: Wir glauben nicht, dass diese Entscheidungen natürlich oder selbstverständlich sind. Der beste Beweis dafür ist, dass Frauen in der DDR sehr viel häufiger in technischen Berufen zu finden waren. Das heißt, dass das Berufswahlverhalten auch Ausdruck des jeweiligen gesellschaftlichen Frauenbildes ist.

Das wird die Herren von der CDU-Fraktion möglicherweise nicht überzeugen. Aber es überzeugt Sie vielleicht, dass wir ein Problem damit haben, dass Frauen sehr viel häufiger aus Sachsen abwandern. Zum Teil wandern sie ab, um dann in Bayern zum Beispiel Arzthelferin zu werden, das ist richtig. Aber dann ermutigen wir sie doch, in Sachsen zu bleiben und hier vielleicht Mechatronikerin zu werden oder einen der modernen IT-Berufe anzustreben!

Wir können auch dem Fachkräftemangel nur begegnen, wenn wir jungen Frauen in diesen zukunftsträchtigen Berufen eine Chance geben.

Wir können es uns nicht leisten, die Potenziale junger Frauen zu verschleudern.

Um dieses Berufswahlverhalten beeinflussen zu können, bedarf es wesentlich mehr als des Girl's Days. Das wissen wir auch. Wir brauchen ein Mentoring in der Wissenschaft. Wir brauchen die Koordinierung der Aktivitäten der zivilgesellschaftlichen Akteure. Wir brauchen eine bessere Berufsvorbereitung in der Schule. Auch über die Wiedereinführung des polytechnischen Unterrichts können wir gern debattieren.

Im Girl's Day steckt eine Menge Symbolik. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen. Ja, wir wollen mehr Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen. Es geht genau um dieses Zeichen. Das ist nicht zu unterschätzen. Schauen Sie in den Koalitionsvertrag, er ist voller Symbolik. Ich denke, das wäre auch an dieser Stelle angebracht.

Und das Beste ist, meine Damen und Herren, dass der Girl's Day nichts kostet. Alles, was wir hier vorschlagen, wie eine allgemeine Schulbefreiung, eine Öffentlichkeitskampagne, die Sicherstellung der Teilnahme der landeseigenen Behörden, kann man im Grunde genommen aus der Portokasse bezahlen. Es geht im Wesentlichen um die Demonstration Ihres guten Willens. Ja, wir wollen mehr Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen haben. Genau um diese Symbolik geht es. Es ist an der Zeit, dass sich auch der Landtag dafür ausspricht.

Ich sehe keinen Grund, warum Sie unserem Antrag nicht zustimmen sollten. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche für beide Koalitionsfraktionen und möchte mit einer Begebenheit beginnen, die ich vor gar nicht allzu langer Zeit erlebt habe. Ich war zu Gast in einem Kindergarten. Dort wurde ein Lied gesungen, das mich ein wenig verwunderte. Einige von Ihnen werden sich erinnern, dass dieses Lied auch schon in DDR-Kindergärten gesungen wurde.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Was?)

Keine Angst, ich singe Ihnen das Lied jetzt nicht vor.

(Zurufe von der SPD und der CDU: Schade! –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sandmann,
lieber Sandmann! –
Uwe Leichsenring, NPD: Schade!)

Die wesentlichen Inhalte dieses Liedes möchte ich Ihnen jedoch herüberbringen. Das Lied beginnt etwa so: Was die kleinen Opas tun und was die kleinen Omas tun: Die kleinen Opas, die rauchen Pfeife, und die kleinen Omas, die stricken. Dann gibt es eine zweite Strophe, was die kleinen Vatis tun: Die kleinen Vatis, die lesen Zeitung, und die kleinen Muttis, die kochen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Was die kleinen Jungen tun: Die kleinen Jungen fahren Roller. Was die kleinen Mädchen tun: Sie wiegen das Püppchen.

(Zuruf von der CDU: Das ist schön!)

Gerade deswegen war ich etwas entsetzt, dass dieses Lied heute noch in sächsischen Kindergärten gesungen wird.

(Uwe Leichsenring, NPD:
Himmel und Herrgott!)

Deswegen ist es so wichtig, dass wir heute das Thema des Girl's Days und des Berufswahlverhaltens von Mädchen, aber auch von Jungen miteinander besprechen. Alle Jahre wieder kommt dieser Antrag. Im Koalitionsvertrag sind Maßnahmen zur Berufsorientierung durchaus vorgesehen. Wir werden dazu einiges auf den Weg bringen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Aber ja, Herr Herbst.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Frau Dr. Schwarz, Ihrer Argumentation entnehme ich, dass Sie bereits kritisieren, dass im Kindergarten der Grundstein für die geschlechtsspezifischen Probleme bei der Berufswahl gelegt wird. Wenn dem so ist, müssten wir etwas dagegen tun. Sind Sie der Meinung, dass derartige Kinderlieder verboten werden sollten?

(Allgemeine Heiterkeit)

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Ich denke, man sollte nur im äußersten Notfall zu Verboten greifen. Ich glaube, dass das anschließend mit den Kindergärtnerinnen geführte Gespräch dazu beigetragen hat, dass dieses Lied in diesem Kindergarten nicht mehr gesungen wird.
Der Girl's Day ist ein solcher Berufsorientierungstag, den wir alle unterstützen sollten. Meine Damen und Herren, auch die Ministerien werden das tun. Ich weiß es aus dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, ich weiß es aus dem Ministerium für Soziales und auch aus dem Ministerium für Kultus. Wenn in diesem Zusammenhang von einer allgemeinen Schulbefreiung gesprochen wird, so denke ich, dass die Zusage, auf die Schulen im Freistaat Sachsen einzuwirken, ganz wichtig ist und die Entscheidungen vor Ort fallen. Wir alle wollen, dass die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt wird. Es ist wichtig, dass die Direktorinnen und Direktoren diesen Tag zu einem Projekttag machen oder Schulbefreiungen erteilen können, wenn sich Mädchen an solchen Projekten beteiligen. Wir erwarten von den Ministerien, dass sie dieses Projekt unterstützen.

Entstanden ist dieser Girl's Day – das wissen viele – in den USA, weil die Väter ihre Töchter mit in das Unternehmen genommen haben, um ihnen zu zeigen, wie ihr Arbeitsfeld aussieht, und eine Sensibilität für die Arbeit der Väter zu entwickeln. Damit sollte die Motivation gestärkt werden, den Mädchen solche Berufe zu ermöglichen.

Daraus entstanden ist nun ein Aktionstag, der frauenspezifischem Berufswahlverhalten vorbeugen soll. Wir entwickeln das weiter, indem auch Jungen für Berufe in-

teressiert werden sollen, die allgemein als frauentypisch gelten. Wir wissen, wie wichtig das vor dem Hintergrund der Anerkennung von Berufen ist, die man als frauentypisch bezeichnet. Je mehr Männer in diese Berufe drängen, desto mehr Anerkennung und Bezahlung erhalten diese Berufe. Das ist eigentlich traurig.

Wir haben zu dem Antrag der PDS-Fraktion einen Änderungsantrag gestellt. Wir wollen der Staatsregierung einen klaren Auftrag erteilen. Wir wollen, dass Entscheidungen nicht nur von oben gefällt werden, sondern dass das, was in den letzten Jahren in Sachsen von unten gewachsen ist, vor Ort unterstützt wird. Ich kenne sehr viele positive Beispiele in Leipzig, in Chemnitz, in Zwickau und auch in anderen Orten.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Wenn wir jungenspezifische Projekte mit auf den Weg bringen wollen, brauchen wir mehr Zeit, um das ordentlich vorzubereiten, damit es auch angenommen wird. Was nützen uns Projekte, die wir theoretisch erarbeiten, wenn sie nicht angenommen werden.

Ganz wichtig ist, dass wir in diese Debatte auch die Unternehmen und die Unternehmerverbände einbeziehen, dass sie sich beteiligen und ihre Unternehmen für die Mädchen öffnen. Es ist aber auch wichtig, dass sie im sozialen Bereich Projekte für Jungen auf den Weg bringen. Beide Seiten, auch die Unternehmen, werden viel davon profitieren, wenn ein solcher Projekttag stattfindet. Es ist wichtig, dass die Mädchen und jungen Frauen, die die Unternehmen für ihre Personalentwicklung dringend brauchen, wissen, worum es in diesen Unternehmen geht. Das Gleiche trifft für die Jungen in den sozialen Bereichen zu.

Ich wünsche mir, dass wir in diesem Jahr mit dem Girl's Day ein Stück vorankommen und dass wir die Initiativen vor Ort unterstützen. Ich würde mir wünschen, dass wir viele dafür gewinnen, dass dieser Tag ein guter, ein wichtiger Tag wird. Vielleicht können wir als Parlament oder auch die Fraktionen uns beteiligen und Projekte für den Girl's Day anbieten. Ich denke, Mädchen und junge Frauen für die Politik zu gewinnen gehört auch dazu.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiche von der angekündigten Rednerreihenfolge, die wir angegeben haben, ab, denn mich hat es nicht auf dem Sitz gehalten.

Frau Dr. Schwarz hat dankenswerterweise im Kindergarten heldenmutig gegen das Kinderlied gekämpft. In Anbetracht von „Christopher Street Day“ und „Gay Day“ sollten wir vielleicht gleich noch das Spiel „Vater, Mutter, Kind“ verbieten. Das wäre dann ein Aufwasch. Nein, meine Damen und Herren, die Frauen sind heutzutage selbstbewusst genug. Wir brauchen aus meiner Sicht weder eine Gleichstellungsbeauftragte noch eine Frauenbeauftragte. Die Frauen können heutzutage sehr gut selbst ihre Rechte durchsetzen. Das finde ich gut so. Diesen amerikanischen Unsinn mit dem Girl's Day sollten wir uns in Sachsen sparen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD – Zurufe von der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion spricht die Abg. Frau Schütz; bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße die Aufforderung zu einer Öffentlichkeitskampagne und der aktiven Teilnahme von Behörden und nachgeordneten Einrichtungen an diesem Girl's Day. Der Girl's Day – Mädchenzukunftstag soll zur Berufswahl in geschlechtsuntypischen Berufen anregen. Was wir heute erleben, dass sich Mädchen und junge Frauen in traditionelle Rollen flüchten, ist nicht nur ein Ausdruck der problematischen Arbeitsmarktsituation, sondern auch fehlender Verbindungen zwischen Wirtschaft, Industrie, Handel, Dienstleistungen und Schule.

Sie flüchten deshalb, weil fehlende Ausbildungs- und Berufsperspektiven objektiv, aber eben auch subjektiv von den jungen Frauen oder von den Jugendlichen allgemein in Bezug auf ihren Wunschberuf empfunden werden. Dies führt allerdings bei Mädchen und jungen Frauen zur Zunahme der Zahl der Schwangerschaften bei unter 18-Jährigen ohne Berufsausbildung bzw. ohne Berufserfahrung.

Deshalb halte ich jede Form des Aufzeigens von Perspektiven und Alternativen bei der Berufswahl sowie Aufklärung bei der eigenen beruflichen Entwicklung für unterstützenswert. Schade, dass die Schulbefreiung als Nummer 1 in den Vordergrund gerückt wurde statt der Aufforderung, dass sich Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistungen aktiv beteiligen und die berufliche Integration wieder erlebbar machen.

Immer mehr Jugendliche sind nicht ausbildungsfähig, auch in den von ihnen gewählten Traumberufen. Jeder Vierte bricht seine Lehre vorzeitig ab, weil er eine komplett falsche Vorstellung von dem von ihm gewählten Beruf hatte. Deshalb unterstütze ich jede Form, die wieder an die Berufs- und Lebenspraxis heranführt.

Inwieweit Jungen und junge Männer anzuregen sind, geschlechtsuntypische Berufe zu wählen, bleibt offen. Ich denke, ob Jungen oder junge Männer, ob Mädchen oder junge Frauen, alle jungen Menschen sind in ihrer Berufswahl zu unterstützen, egal ob sie geschlechtstypisch oder -untypisch ist. Daher sind Eltern, Lehrer, Berufsberater, Begleiter junger Menschen allgemein aufgefordert, auch Perspektiven des eigenen Berufswunsches der jungen Menschen aufzuzeigen. Daher unterstütze ich den Antrag. Allerdings will ich punktweise Abstimmung beantragen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte. Frau Abg. Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Genaue und zeitnahe Informationen über Qualifikationen und Berufe, die mittelfristig am Arbeitsmarkt besonders nachgefragt werden, sind bisher in Deutschland nicht oder nur punktuell erhältlich. Die Bundesagentur für Arbeit hat gerade erst am Anfang dieses Jahres begonnen, die in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung geleisteten Vorarbeiten zum so genannten Arbeitsmarktradar umzusetzen. Damit soll dann eine breite Informationsbasis für Berufswahlentscheidungen gegeben sein.

Was aber heute mancher noch nicht wahrhaben will, ist, dass Deutschland auf einen eklatanten Fach- und Führungskräftemangel zusteuert. Auf mittlere Sicht werden qualifizierte Kräfte fehlen, und das nicht nur aufgrund des demografischen Wandels, sondern auch wegen der Qualifizierungstrends in der Gesellschaft. Während die Nachfrage nach wenig qualifizierten Arbeiten zurückgeht, werden in Zukunft anspruchsvolle Tätigkeiten immer mehr gefragt sein. Ohne stärkere Einbindung der Frauen in den Arbeitsmarkt ist da ein Mangel vorprogrammiert.

Wie wir alle wissen, entscheiden sich junge Mädchen und Frauen nach wie vor eher für geschlechtstypische Berufe als für Berufe, die bisher als typische Männerberufe galten. Weil wir das wissen, halten wir einen Projekttag in Form des Girls' Days durchaus für wünschenswert. Wir werden dem Antrag deshalb zustimmen.

Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass es auch eine Datenbank gibt, die Schülerinnen, Lehrer und Eltern über für Mädchen konzipierte Berufs- und Studienorientierungstage informiert, und zwar in den Bereichen Informationstechnologien, Naturwissenschaften und Technik. Einrichtungen und Unternehmen aus Industrie und Handel, die solche Orientierungstage anbieten, können in dieser Datenbank auf diese Orientierungstage hinweisen.

(Ein Geldstück rollt in Richtung Rednerpult.)

– Womit soll ich bestochen werden?

Zum Schluss möchte ich noch ein Beispiel aus der Schweiz anbieten, von dem ich meine, dass es überlegenswert wäre. Die Schulen sollten darüber nachdenken, ob sie sich so etwas vorstellen können. In der Schweiz gehen berufstätige Frauen aus verschiedenen technischen Fachbereichen in Schulklassen und informieren dort über ihren eigenen technischen Beruf. Das soll vor allem Mädchen motivieren. Die berufstätigen Frauen gehen in Klassen vom 4. Schuljahr an. Die Kinder lernen also Frauen kennen, die selbst in technischen Berufen tätig sind. Das soll dazu führen, dass Mädchen, die an Naturwissenschaften interessiert sind, sich angespornt fühlen und weiterhin Interesse für diese Richtung zeigen.

Wie ich schon sagte, werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Bitte sehr.

Dr. Barbara Höll, PDS: Frau Dr. Schwarz, ich kenne ein anderes Lied: „Wenn Mutti früh zur Arbeit geht, dann bleibe ich zu Haus, ich binde meine Schürze um und kehr die Stube aus."

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Aber welches Frauenbild da bedient wird – und wenn Sie klatschen, nun, ich weiß nicht –, ist völlig klar. Das Problem ist sicherlich, dass Mutti heute oft gar nicht mehr zur Arbeit geht, weil sie keine Arbeit hat. Wenn sie Arbeit hat, ist es auch in Sachsen so, dass die Frauenberufe prinzipiell niedriger bezahlt werden als die typischen Männerberufe. Selbst Frauen, die in typischen Männerberufen tätig sind, erhalten prozentual weniger Lohn. Das ist seit Anfang der neunziger Jahre statistisch nachweisbar. Es gibt eine Entwicklung, bei der die Schere immer weiter auseinander geht.

Trotzdem ist es wichtig und richtig, dass mit dem Girl's Day dafür geworben wird, dass Mädchen und junge Frauen in die so genannten Männerdomänen einbrechen. Wir wissen, dass das nur ein symbolischer Akt ist, aber wir meinen, dass sich über die Symbolik hinaus doch schon einiges entwickelt hat.

Der Girl's Day wird in diesem Jahr als Mädchenzukunftstag fünf Jahre alt. Gestern fand in Leipzig dazu eine Konferenz statt, bei der es um den Austausch von dabei gemachten Erfahrungen ging. Ich glaube, es ist nicht unwichtig, dass inzwischen auch viel Begleitmaterial existiert, dass das also nicht mehr im leeren Raum schwebt. Es gibt zum Beispiel Informationen für Schüler, Praxistipps für Lehrerinnen und Lehrer, die sonst oft überfordert sind. Es gibt Werbung für Unternehmen und Organisationen. Es gibt Flugblätter aus Mecklenburg-Vorpommern, wenn ich die einmal zeigen darf.

(Die Rednerin hält Informationsmaterial in die Höhe. – Zurufe der Abg. Dr. Fritz Hähle und Rita Henke, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie keine Dokumente zeigen dürfen.

Dr. Barbara Höll, PDS: Oh, Entschuldigung, das wusste ich nicht!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich weise Sie nur darauf hin.

Dr. Barbara Höll, PDS: Ich werde das natürlich beachten.

Das sind Materialien, die auf alle Fälle darüber hinaus wirken, weil sie dazu zwingen, sich mit dem Problem auseinander zu setzen. Wir halten es für ganz wichtig, dass mit dem Girl's Day weiter Türen geöffnet werden, weil wir leider seit Mitte der neunziger Jahre auch Prozesse verfolgen müssen, die uns, glaube ich, nicht optimistisch stimmen können. Die sozialen Schranken nehmen wieder zu. Mit den unsichtbaren Mauern, die existieren, nimmt auch die weitere Ausgrenzung von Mädchen und jungen Frauen aus bestimmten Berufen zu.

Ich mache Ihnen das einmal deutlich: Wir wissen ja, dass die Anzahl der Studierenden, die wirklich aus Arbeiterhaushalten kommen, massiv zurückgegangen ist. Das trifft im Wesentlichen noch stärker auf junge Frauen zu. Es ist inzwischen so, dass bei Mädchen und jungen Frauen die Vorstellung gar nicht mehr da ist, dass man bestimmte Berufe ergreifen kann. Während es noch vor 20 Jahren relativ üblich war, dass sich zum Beispiel Arzt und Arzthelferin oder Rechtsanwalt und Rechtsanwaltsgehilfin heirateten und damit zumindest irgendwo ein Zugang bestand, sind heute die Mauern zwischen den verschiedenen Qualifikationen soziologisch nachweisbar. Es sind ganz feste Mauern, die aufgebrochen werden müssen. Es muss also auch für ein junges Mädchen vorstellbar sein, dass sie Elektrikerin werden kann, dass sie Rechtsanwältin werden kann. Es müssen Identifikationen vorhanden sein, mit denen sie sich auseinander setzen kann, so dass sie so einen gewissen Zugang findet.

Aus diesem Grunde – so meinen wir – ist der Girl's Day zwar Symbolik, geht aber über diese Symbolik hinaus, so dass man daran etwas festmachen kann. Im Wesentlichen haben Sie in Ihrem Antrag dem auch zugestimmt. Die Frage der Versicherung ist ein besonderes Problem. Darüber kann man sich verständigen.

Ich möchte aber noch einen Aspekt erwähnen, nämlich die Frage: Was macht man an diesem Tag eigentlich mit den Jungen in den Schulen, wenn die Mädchen den Girl's Day nutzen und draußen schauen, wie es in der Praxis ist und welche Möglichkeiten es für eine Berufswahl gibt? Ich halte es nicht für gut, wenn man sagt, dass Jungen an diesem Tag explizit in Kindertagesstätten gehen müssten, um sich dort vielleicht als Erzieher zu erproben. Nein, lassen Sie doch die Jungen in der Schule und führen Sie an diesem Tag mit ihnen Projekte durch, in denen auch für Jungen thematisiert wird, dass es eine Geschlechterungerechtigkeit gibt, damit auch Jungen einmal bewusst wird, was es heißt, sich als Mädchen zurechtfinden zu müssen.

Lassen Sie uns dann weiter überlegen, wie man einen speziellen Tag mit Angeboten für Jungen installieren kann, die dann sehr wohl Erfahrungen in sozialen Berufen sammeln könnten, die ihnen oftmals nicht so nahe sind, wobei man auch dort, denke ich, einfach realistisch sein muss. Wenn Erzieherinnen, Grundschullehrerinnen und ähnliche Berufe gesellschaftlich nicht anerkannt sind, sondern im Gegenteil oftmals behandelt werden, als ob das so etwas nebenbei ist, wenn die Löhne in diesen Bereichen nicht sehr hoch sind, wenn man Grundschullehrerinnen ganz locker zumutet, in Teilzeit zu arbeiten und wenn das auch so weitergeht, oftmals mit Löhnen, die nicht unbedingt mehr existenzsichernd sind, liegt, glaube ich, auf der Hand, dass dann die Bereitschaft von Jungen, sich dahin gehend zu orientieren, sehr gering ist.

Wir müssen also mit dem Girl's Day eine Orientierung geben, aber auf alle Fälle darüber hinaus weiter diskutieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS –
Die Abg. Dr. Barbara Höll, PDS,
nimmt das Wasserglas mit an ihren Platz.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. – Ich bitte, ein neues Wasserglas zu bringen, das alte ist abhanden gekommen.

(Heiterkeit)

Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mein Damen und Herren! Wir haben in der Debatte gerade festgestellt, dass es Einigkeit darüber gibt, dass der Girl's Day eine bundesweit inzwischen erfolgreiche Initiative für Schülerinnen der 5. bis 10. Klasse darstellt. Am Girl's Day in diesem Jahr, am 28. April, öffnen wiederum technische Unternehmen ihre Türen, um den Schülerinnen Einblicke in technische und naturwissenschaftliche Berufsfelder zu ermöglichen; denn wie wir wissen, spielen noch immer Berufsfelder gerade im technischen Bereich vor allem bei den Mädchen im Prozess der Berufsorientierung eine untergeordnete Rolle und werden, warum auch immer, nur selten in Betracht gezogen.

Wir sind uns auch einig in der Feststellung, dass sich das ändern muss. Zum einen sind Mädchen auf diesem Gebiet nicht weniger begabt als Jungen und zum anderen fehlt uns gerade in technischen und techniknahen Bereichen dringend der qualifizierte Nachwuchs. Deshalb begrüßt die Staatsregierung diese Initiative außerordentlich, die, wie gesagt, nun schon einige Jahre erfolgreich läuft. Wir werden natürlich dazu beitragen, dass es gelingt, dass Mädchen und junge Frauen sich nicht automatisch nur für frauentypische Berufe entscheiden, sondern dass sie die vielfältigen Möglichkeiten, die sich ihnen bieten, auch ausschöpfen können.

Die Resonanz des bisherigen Mädchenzukunftstages zeigt – das sei an dieser Stelle noch einmal erwähnt –, dass der Bedarf für dieses Berufsorientierungsprojekt vorhanden ist. Gab es im Jahr 2001 bundesweit 39 Veranstaltungen, so waren es im vergangenen Jahr bereits 5 303. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Zahlen sprechen für sich.

Mit dem Antrag der PDS-Fraktion wird gewünscht, dass die Staatsregierung eine Reihe von Maßnahmen ergreift, die aus ihrer Sicht notwendig sind, um das Gelingen des Girl's Days zu sichern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Bitte schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Höll, bitte.

Dr. Barbara Höll, PDS: Frau Ministerin, kann ich nach diesen wohlwollenden Worten davon ausgehen, dass die LAG, die in Sachsen den Zuschlag bekommen hat, die Koordinierung zum Girl's Day zu übernehmen, dann auch Mittel von der Staatsregierung bekommt, damit sie diese Arbeit sachgerecht ausführen kann?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich habe noch nicht zugesagt, dass es Mittel geben wird. Aber wir haben gesagt, dass wir diese Initiative unterstützen. Für dieses Jahr sind keine Mittel diesbezüglich im Haushalt vorgesehen, aber ich werde noch darauf zurückkommen, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, diese Initiative zu unterstützen.

In dem Antrag wird von der Erteilung einer allgemeinen Schulbefreiung gesprochen. Es ist von der Vorrednerin, Frau Dr. Schwarz, schon deutlich gesagt worden, dass es dazu keine Veranlassung gibt; denn das wird vor Ort bereits gewährleistet.

Der Versicherungsschutz ist hinterfragt worden. Auch dazu lassen Sie mich noch einige Ausführungen machen. Die Gewährleistung des Versicherungsschutzes ist natürlich abhängig davon, welches Verfahren man vor Ort wählt. Sind es zum Beispiel schulische Veranstaltungen, dann ist selbstverständlich ein Versicherungsschutz über die Schule gewährleistet. Handelt es sich aber um keine schulischen Veranstaltungen, an denen die Schülerinnen teilnehmen, dann kann man, wie auch schon angesprochen, die Koordinierungsstelle über das Internet empfehlen. Diese Koordinierungsstelle hat für die Teilnehmerinnen eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Also auch dort ist man abgesichert. Deshalb ist auch für alle über die Internetseite angemeldeten Schülerinnen, die eine dort eingetragene Veranstaltung besuchen, gewährleistet, dass ein Versicherungsschutz besteht.

Darüber hinaus gibt es auch Möglichkeiten, dass interessierte Schülerinnen bzw. deren Eltern über die Teilnahme am Girl's Day entscheiden und damit bei der Schulleitung eine Beurlaubung vom Unterricht beantragen. Auch diese wird gewährleistet, wenn es keine wichtigen schulischen Hinderungsgründe gibt.

Selbstverständlich wird die Staatsregierung, wie gesagt, diese Initiative Girl's Day unterstützen. Wir werden begleitend zu der Informationskampagne auch entsprechende Informationen publizieren und zu einer breiten Beteiligung auffordern. Die berufliche Orientierung ist aber – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal bemerken – nicht in erster Linie Aufgabe der Staatsregierung. Hier sind vielmehr eine Menge Einrichtungen und Personen gefragt, beispielgebend die Eltern und die Schüler selbst. Die Schulen zum Beispiel sind schon angesprochen worden. Die Bundesagentur für Arbeit und auch die Berufsberatungsstellen sind hier in der Pflicht, aber – auch das ist heute schon mehrfach angeklungen – vor allen Dingen die Wirtschaftsunternehmen, die auch im Eigeninteresse ihres Unternehmens für Nachwuchs sorgen müssen.

Mit dem Antrag wird des Weiteren gefordert, dass die Staatsregierung nachgeordnete Behörden und öffentliche Einrichtungen unmittelbar und aktiv am Girl's Day teilnehmen lässt. Die genannten Einrichtungen sollen nach unserer Auffassung – zumindest habe ich das so verstanden – über die Veranstaltungen informieren sowie informiert werden und ihrerseits in geeigneter Weise teilhaben. Eine aktive Teilnahme, zum Beispiel in Form einer Öffnung der Behörde für interessierte Schülerinnen, erachte ich nur für einige wenige Einrichtungen für sinnvoll; denn den Schülerinnen sollen vor allem technisch-naturwissenschaftliche Berufe nahe gebracht werden. Ich glaube, es ist deswegen nicht zielführend, die nachgeordneten Einrichtungen und Behörden generell zur Teilnahme und damit zur Öffnung anzuhalten. Denn, wie wir alle wissen, werden die typischen Verwaltungsaufgaben oft bereits von Frauen erbracht. Es sollte daher im eigenen Ermessen der Behörden liegen, sich an diesem Aktionstag zu beteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung ist sehr daran interessiert, Mädchen für frauenuntypische Berufe zu gewinnen; denn gerade in diesem Bereich gibt es, wie wir alle wissen, eklatanten Nachholbedarf. So wurden zum Beispiel im Ausbildungsjahr 2002/2003, um einige Zahlen zu nennen, nur 1,8 % der neuen Ausbildungsverträge für den Beruf des Kraftfahrzeugmechanikers bzw. der -mechanikerin mit Mädchen abgeschlossen.

Ebenso besteht aber auch die Motivation, Jungen an Berufe heranzuführen – auch das ist schon angeklungen –, die bislang als geschlechtsuntypisch gelten. Eine strikte Trennung zwischen den Geschlechtern werden wir uns – der Überzeugung bin ich – in Zukunft nicht mehr leisten können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Als Beispiel will ich hier nur die Pflegeberufe anführen, bei denen der Bedarf wegen der demografischen Entwicklung noch steigen wird. Oder nehmen Sie den Bereich der Kinderbetreuung! Auch hier sind die Zahlen ganz interessant: In Sachsen stehen zirka 20 Kindergärtner einer Schar von ungefähr 17 000 Kindergärtnerinnen gegenüber.

Es existieren bereits regionale Überlegungen, auch für Jungen adäquate Angebote zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung begrüßt diese Initiative ausdrücklich und wird sie weiter begleiten sowie gegebenenfalls weitere Maßnahmen unterstützen.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass der Girl's Day eine Chance bietet, festgefahrene Berufsvorstellungen aufzuweichen, neue Erfahrungen zu machen, Interessen zu wecken und vor allen Dingen Vorurteile zu beseitigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die PDS-Fraktion. Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage mich, ob die NPD unserem Antrag zugestimmt hätte, wenn der Titel des Antrages „Mädchenzukunftstag“ und nicht „Girl's Day“ gewesen wäre.

(Uwe Leichsenring, NPD: Brauchen wir nicht!)

Vielleicht ist aber die Einführung des Mutterkreuzes eher das, was die NPD als frauenpolitisches Leitbild vorgeben würde.

Wissen Sie eigentlich, dass auch der Muttertag aus den USA stammt, aber von den Nazis übernommen wurde? Er wurde deshalb von den Nazis übernommen, weil deren Leitbild die Soldatenmutter war.

Vor diesem Hintergrund finde ich Ihren Redebeitrag sehr bemerkenswert.

Meine Damen und Herren! Auf die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion möchte ich nicht näher eingehen. Ich finde sie, offen gestanden, etwas kleinlich. Wir erleben es zum dritten Mal, wie Sie sich winden. Sie sind doch nur neidisch, dass wir als PDS-Fraktion diese Idee in den Sächsischen Landtag eingebracht haben, dass wir es sind, die regelmäßig auf das Berufswahlverhalten junger Frauen eingehen,

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

und dass wir es sind, die viele junge Frauen in der eigenen Fraktion haben.

Selbstverständlich wäre es das Effektivste, wenn eine allgemeine Schulbefreiung festgelegt würde. Es ist keinem Menschen zu erklären, warum sich 15 andere Bundesländer offiziell am Girl's Day beteiligen – sehr häufig mit der Form der allgemeinen Schulbefreiung –, aber Sachsen nicht, weil dort die Idee von der PDS formuliert wurde. Das ist einfach peinlich, deswegen werde ich auf die Kleinigkeiten nicht eingehen.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Mir liegt zum Antrag ein Änderungsantrag der CDU und der SPD in der Drucksache 4/0605 vor, der bei Annahme den Ursprungsantrag ersetzen würde. Ich bitte jetzt um Einbringung. Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Lay, wir sind weder kleinlich, noch ist es peinlich, sondern wir erreichen heute etwas, was wir in den vergangenen Jahren nicht erreichen konnten: –

(Dr. André Hahn, PDS: Versöhnlich!)

– eine Mehrheit, die sich dazu bekennt, dass dieser Mädchenzukunftstag in Sachsen mit der Unterstützung der Staatsregierung stattfindet, dass es eine Öffentlichkeitskampagne gibt

(Beifall bei der SPD)

und dass die Staatsregierung unterstützt, dass sich die Behörden und öffentlichen Einrichtungen, wozu auch die Schulen gehören, verstärkt am Girl's Day beteiligen.

(Caren Lay, PDS, tritt ans Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Ich denke, das ist eine gute Sache. Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es tut mir Leid, ich kann keine Zwischenfrage mehr zulassen.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der FDP zum Koalitionsänderungsantrag. Ich bitte um Einbringung. Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bringen einen Änderungsantrag zu Punkt 4 des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen ein. Wir halten es für notwendig, dass es zu einer unbürokratischen Schulbefreiung kommt. Wir beantragen also den Halbsatz „unter Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes“ zu streichen. Die „allgemeine Schulbefreiung“ ist durch „individuelle Schulbefreiung“ zu ersetzen.
Uns reicht es nicht, wenn die Frau Staatsministerin sagt, dass dies allgemein gewährleistet wird. Wir halten diesen Punkt 4 für eine direkte Aufforderung an die Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, den teilnehmenden Schülerinnen diese individuelle Schulbefreiung zu ermöglichen.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag der FDP sprechen? – Zuerst Herr Abg. Porsch, dann Frau Dr. Schwarz.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich spreche gleich zu beiden Änderungsanträgen, sie gehören ja zusammen.
Ich wäre fast geneigt zu sagen, man sollte den Änderungsanträgen zustimmen, weil sie in der Gesamtheit einen gewissen sportlichen Wert haben. Man kann Billard einfach spielen, indem man mit der Spielkugel gleich die nächste trifft. Aber es gibt auch das Drei-Banden-Spiel. Bei dem ersten macht man leichter einen Punkt und es ist für den Zuschauer überschaubar. Das Zweite ist ein bisschen komplizierter. Aber wenn Sie es komplizierter haben wollen, dann müssen Sie es tun.

Frau Schwarz, Sie sind nicht kleinlich, aber Sie sind wenig – und viele Wenig ergeben ein Viel. Wenn Sie es über das Drei-Banden-Spiel machen müssen, dann machen Sie es eben.

Wir werden den Änderungsanträgen nicht zustimmen, denn in der Summe steht nichts anderes darin als in unserem Antrag. Wir würden gern normales Billard spielen. Spielen Sie Ihr Drei-Banden-Spiel, aber spielen Sie es allein!

(Karl Nolle, SPD: Mach dir nichts draus!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Ich möchte zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion sprechen. Ich habe bereits in meinem Redebeitrag gesagt, dass wir mehr Eigenverant-

wortung der Schulen haben wollen. Deswegen wird das Schulministerium darüber informieren, dass es die Möglichkeiten gibt, das vor Ort zu entscheiden. Die Frage des Versicherungsschutzes hat die Frau Staatsministerin bereits angesprochen.
Ich möchte darauf hinweisen, dass in unserem Änderungsantrag auch Informationen zum Versicherungsschutz weitergegeben werden. Es ist wirklich so, dass der Versicherungsschutz gegeben ist, wenn sich die Projekte an die bundesweite Koordinierungsstelle wenden und dann auf der Landkarte ausgewiesen werden, die die Projekte des GirlśDays aufzeigt. Wir brauchen das deshalb nicht extra zu beschließen.

(Beifall bei der SPD –
Caren Lay, PDS: Mächtig umständlich!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Antrag sprechen? – Bitte sehr.

Kristin Schütz, FDP: Frau Präsidentin! Im Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD heißt es unter Punkt 3, dass auch Jungen zu einem zukunftsorientierten Berufswahlverhalten angeregt werden sollen. In der Begründung heißt es, dass sich auch Jungen für so genannte frauentypische Berufe entscheiden sollen. Ich denke, inwieweit das zukunftsorientiert ist, bleibt offen. Deshalb bestehen wir auf unserem Antrag.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zu den Änderungsanträgen? – Wenn das nicht der Fall ist, komme ich jetzt zur Abstimmung.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der FDP in der Drucksache 4/0607 und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 4/0605. Hier ist durch die FDP-Fraktion punktweise Abstimmung beantragt worden.

Ich rufe Punkt 1 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen wurde dem Punkt 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gibt es ein gleiches Stimmverhalten. Dem Punkt 2 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen wurde dem Punkt 3 ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt rufe ich den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 4/0605 in Gänze auf. Wer möchte diesem Antrag die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen wurde dem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Damit erübrigt sich die Abstimmung über den PDS-Antrag.

Sie wollen eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben? – Bitte schön.

Caren Lay, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe mich bei der Abstimmung der Änderungsanträge aus den von Prof. Peter Porsch bereits genannten Gründen des Über-Bande-Spielens enthalten. In der Tat richtete sich diese Kritik auch gar nicht an Sie, Frau Dr. Schwarz. Sie wissen, dass wir in der Vergangenheit hier gemeinsam für diese Sache gestritten haben.

Ich freue mich, dass wir uns jetzt in Sachsen tatsächlich am Girl's Day beteiligen. Deswegen habe ich auch bei der Schlussabstimmung für den Änderungsantrag gestimmt. Ich freue mich, dass die Idee, die die PDS formuliert hat, tatsächlich umgesetzt wird. Wir werden uns als PDS-Fraktion wie auch in den vergangenen drei Jahren selbstverständlich auch am Girl's Day beteiligen. Ich möchte die anderen Fraktionen ermutigen, dies auch selbst zu tun.

Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Erklärungsbedarf zum Abstimmungsverhalten? – Wenn das nicht der Fall ist, schließe ich jetzt diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Lebensqualität verbessern – Reduzierung der Luftschadstoffe im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/0470, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Auch hier können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, PDS, NDP, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun Frau Abg. Windisch das Wort.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lebensqualität verbessern, Reduzierung der Luftschadstoffe im Freistaat Sachsen – der Titel des Antrages der Koalition ist gleichzeitig Programm, Programm dafür, die anspruchsvolle Daueraufgabe der ständigen Verbesserung der Luftqualität in und über Sachsen umzusetzen, und das Schritt für Schritt mit geeigneten Mitteln, nicht mit Aktionismus, nicht mit Verboten oder Restriktionen.
Wir müssen uns vor Augen halten, was die Ausgangsbasis war, denn nur, wer die Vergangenheit kennt, wird auch die Zukunft gestalten können. Die Entwicklung der letzten 15 Jahre in diesem Bereich verdeutlicht, dass sich ein vorher nicht vorstellbarer Wandel vollzogen hat, auf

den wir hier in diesem Hause zu Recht stolz sein können. Den lassen wir uns auch nicht kleinreden; denn es war wirklich nicht selbstverständlich, dass in Sachsen seit 1990 bis heute die Emission von Schwefeldioxid um 98 % und der Staubniederschlag um 95 % zurückgegangen sind. Dies hat erheblich zur substanziellen Emissionsminderung nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland und der Europäischen Union beigetragen und ist eine riesige finanzielle und technische Leistung gewesen, die hier bei uns in Sachsen vollbracht wurde. Darauf können wir zu Recht stolz sein.

Im März 1990 veröffentlichte das Institut für Umweltschutz erstmals den Umweltbericht der DDR. Im Vorwort dieses Berichtes stellte der damalige neue DDR-Minister für Naturschutz, Umwelt und Wasserwirtschaft, Peter Dieterich, fest: „Diese Information stellt den Anfang des Offenlegens von Umweltdaten für das Territorium der DDR dar." Aus dieser und aus anderen Veröffentlichungen, aber auch aus den SED-Akten ergeben sich schockierende Tatsachen über die bis dahin vorhandenen Umweltbelastungen. Ich nenne nur ein einziges Beispiel.

Die Schwefeldioxidkonzentration im Berliner Stadtzentrum war durchschnittlich neun Mal so hoch wie die in Tokio. Auf jeden Einwohner entfielen von oben – im wahrsten Sinne des Wortes – rechnerisch im Jahr 1989 313 Kilo Schwefeldioxid, 132 Kilo Staub und in den achtziger Jahren als Weltspitzenwert jährlich zwischen 18 und 21 Tonnen Kohlendioxid. Zu den Luftbelastungen kamen weitere schwerwiegende Umweltbelastungen, die gleichfalls verheerende Auswirkungen auf die Luft-, Boden- und Wasserqualität hatten.

Dieser kurze historische Abriss enthält in der Tat schockierende Zahlen, die aber den Ausgangspunkt unserer Umweltschutz- und Luftreinhaltepolitik darstellen. Es ist immer wieder erschreckend, wenn man das hört, aber wider das Vergessen auch dringend notwendig, auf diese Fakten von Zeit zu Zeit hinzuweisen.

Gleichwohl haben wir es heute mit neuen Herausforderungen zu tun, auch wenn wir die genannten Minderungen bereits erzielt haben. Der leichte Wiederanstieg der Feinstaubemissionen in den letzten zwei Jahren lässt uns nicht ausruhen. Mit der fortschreitenden Technik geht gleichzeitig eine feinere Analyse und Auswertung unserer Luftzusammensetzung einher. Jedoch ergibt diese Messung der Luftwerte an den Messpunkten zwar Auskunft über die Zusammensetzung der Schadstoffe an den jeweiligen Orten, aber die Identifikation und die quantitative Zuordnung zu den einzelnen Verursachern ist äußerst schwierig. Nur diese Zuordnung und nur diese Identifikation ist die tatsächliche Voraussetzung für ein gezieltes Handeln und ein gezieltes Abstellen der Ursachen. Luftschadstoffe machen bekanntermaßen wegen der erheblichen meteorologischen Einflüsse keinen Halt vor Verwaltungsgrenzen. Deshalb ist ein Alleingang Sachsens wenig hilfreich und nur ein gesamteuropäisch koordiniertes Handeln erzielt auch langfristig Erfolge.

Es ist ja wohl den Wenigsten bewusst, dass der so genannte Ferneintrag von Staubpartikeln erheblich zur Luftbelastung beiträgt. Dieser beträgt zum Beispiel an den Brennpunkten hoch belasteter Luft in unseren Großstädten immerhin ein Drittel bis zur Hälfte. So sind bei entsprechender Wetterlage im Leipziger Zentrum Stäube zu finden, die aus der Sahara stammen. Ich denke, es ist eine Illusion zu meinen, dass man dies abstellen kann. Die Sahara wird nicht sandfrei werden.

Dies zeigt, dass allein ortsgebundene Maßnahmen wie Fahrverbote nicht ausreichend sein können. Insoweit ist die Bundesregierung gefragt, zusammen mit unseren europäischen Nachbarn Minderungspläne auszuarbeiten. Das ist eine klassische Aufgabe, die nur auf europäischer Ebene und darüber hinaus gelöst werden kann.

Welche Maßnahmen jeweils zur Minderung der Schadstoffpotenziale mit örtlich begrenzter Wirkung ergriffen werden müssen, kann im Detail von Ort zu Ort sehr unterschiedlich sein. Auch bei der konkreten Erarbeitung des Luftreinhalteplanes für die Stadt Leipzig zeigt sich, dass ein solcher Maßnahmenplan keine allgemein gültigen Patentrezepte enthalten kann. Nur ein Bündel von Maßnahmen wird langfristig erfolgreich sein. In jedem Fall tragen selbstredend die allgemeinen Klimaschutzmaßnahmen erheblich zur Schadstoffminderung bei.

Konkrete Minderungspotenziale bestehen weiter durch gezielte Förderung verbesserter Dieselrußfiltertechnik. Nachdem in der vergangenen Woche EU-Industriekommissar Günter Verheugen den für die Europäische Union künftig geltenden Fördergrenzwert von fünf Milligramm Dieselruß pro gefahrenen Kilometer bekannt gegeben hat, ist nun der Weg für eine entsprechende Regelung in Deutschland frei. Aber das darf nicht bei der Ausrüstung von Neufahrzeugen enden, sondern es muss auch bei der Nachrüstung dieselgetriebener Altfahrzeuge, insbesondere der Lkws, fortgesetzt werden. Nur durch die konsequente Absenkung des Rußpartikelausstoßes aller Dieselmotoren kann der seit Anfang des Jahres EU-weit gültige Feinstaubgrenzwert von 40 Milligramm Staub pro Kubikmeter Luft im Jahresdurchschnitt eingehalten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Sachsen in puncto Luftreinhaltung in den vergangenen Jahren tatsächlich viel erreicht. Das kann uns aber nicht dazu verleiten, dass wir uns auf dem Erreichten ausruhen. Ein konsequenter Einsatz für saubere Luft wird Daueraufgabe sein. Insbesondere in den Großstädten, die durch den Verkehr stark belastet sind, müssen die erarbeiteten Maßnahmenpakete rasch umgesetzt werden. Diesem Ziel und einer zielgerichteten Vorsorge durch sorgfältige Quellenanalyse trägt unser Antrag Rechnung. Deshalb bitte ich Sie alle um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Trotz der beeindruckenden Erfolge der letzten Jahre – wie sie Frau Windisch gerade geschildert hat – dürfen wir bei der Luftreinhaltung nicht nachlassen, denn Luftschadstoffe machen krank.

Wissenschaftler sind überzeugt, dass es eine untere, harmlose Konzentration der Schadstoffe nicht gibt. Un-

tersuchungen der Weltgesundheitsorganisation belegen, dass Feinstaub ein hohes Risiko für Gesundheit, Lebensqualität und Lebenserwartung darstellt.

Bei der Luftreinhaltung stehen wir durch die gesetzlichen Vorgaben vor neuen Herausforderungen. So sind ab 1.1.2005 für Feinstaub als Tageshöchstwert nicht mehr 150 Mikrogramm pro Kubikmeter, sondern nur noch 50 Mikrogramm zugelassen.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass mittelfristig Zielwerte – keine Grenzwerte – für Feinstaub der Größe PM 2,5 festgelegt werden, und auch für Stickstoffdioxide ist eine ähnlich drastische Verschärfung der Grenzwerte in Vorbereitung.

Der im Antrag erwähnte CAFE-Prozess hat ausnahmsweise mal nichts mit dem Getränk der Sachsen zu tun, sondern es ist die Abkürzung für Clean air for europe – also saubere Luft für Europa. Dahinter steckt die Überprüfung der existierenden Gesetzgebung sowie deren Auswirkungen auf die Luftqualität. Ziel ist unter anderem die Novellierung der Luftqualitätsstandards bzw. das Festlegen von Standards für neue Schadstoffe.

Die momentane Entwicklung der Schadstoffmesswerte lässt befürchten, dass die ab 2010 geltenden Grenzwerte weder für Feinstaub noch für Stickstoffdioxid eingehalten werden können. Obwohl in den vergangenen Jahren die Partikelmasse erheblich verringert werden konnte, stieg jedoch gleichzeitig die Zahl der besonders gefährlichen ultrafeinen Teilchen an. Die meisten Messstationen erfassen bei PM-10-Feinstaubmessungen allerdings nur pauschal die Gesamtmasse. Um zielgerichtet agieren zu können, ist es wichtig, durch Untersuchungen die Zusammensetzung der Korngrößenverteilung und Herkunft der Staubbelastung der Luft in Sachsen zu erheben.

Deshalb sollten zunächst detaillierte Daten ermittelt werden, um darauf aufbauend direkte und gezielte Maßnahmen verursachergerecht einleiten zu können.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Luftreinhalteplanes liegen in Leipzig bereits entsprechende Daten vor. Als sicher gilt: Je kleiner die Teilchen, desto größer der Anteil, der dem Straßenverkehr zugeordnet werden kann. Besonders wichtig ist daher die weitere Verringerung der Rußemissionen aus Dieselmotoren. Dieselruß ist heute der problematischste innerstädtische Luftschadstoff. Technische Minderungsmaßnahmen für ein fortschrittliches Emissionsniveau stehen schon jetzt zur Verfügung. Die Partikelfiltertechnik ist sowohl für Pkws als auch für Nutzfahrzeuge verfügbar und nachweislich sehr effektiv. Laut Angaben des Umweltbundesamtes liegen die nachgewiesenen Minderungsraten bezüglich der Partikelmasse bei weit über 90 % und bezüglich der Partikelzahl sogar bei weit über 99 %.

Mit Abstand den größten Teil der verkehrsbedingten Emissionen macht der Lkw-Verkehr aus. Schwerpunktmäßig ist das Augenmerk daher auf saubere Nutzfahrzeuge zu richten, zumal Sachsen als Transitland vom Nutzfahrzeugverkehr besonders betroffen ist.

Um die Fahrzeugflotten so schnell wie möglich mit Rußfiltern auszustatten, müssen entsprechende Anreize geschaffen werden. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, die Umsetzung des Zieles „sauberes Dieselfahrzeug“ als überregional wirkende Maßnahme zu forcieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die PDS-Fraktion, bitte; Frau Abg. Kipping.

Katja Kipping, PDS: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Windisch, wenn Sie sich so mit der tatsächlich erfolgten Reduzierung der Schwefeldioxidemission und des Staubniederschlages schmücken, so, finde ich, schmücken Sie sich ein wenig mit fremden Federn. Denn dass es angesichts der nach der Wende stattgefundenen Deindustrialisierung Ostdeutschlands zu einem solchen Rückgang der Emissionen kommt, das ist eine ganz natürliche Sache, die erst einmal relativ wenig mit dem Wirken der Staatsregierung oder der CDU zu tun hat.
Damit möchte ich nun nicht in Abrede stellen, dass es natürlich im Ministerium Leute gibt, die sich sehr engagiert dafür einsetzen, aber man sollte doch die Ursachen hier nicht vertauschen.

Frau Windisch, Ihr Verweis auf die Sahara ist doch mal wieder ein Versuch, uns Sand in die Augen zu streuen. Wenn es Ihnen tatsächlich darum ginge, deutlicher zu unterscheiden zwischen Feinstaubemissionen, die anthropogen verursacht sind, und Fremdeintragung, dann muss ich mich schon sehr deutlich fragen, warum Sie sich, als wir uns hier vor einem Monat über den Antrag der GRÜNEN unterhalten haben, in dem die GRÜNEN gefordert haben, dass man die Messung zur PM-2,5-Emission, die nämlich vor allen Dingen anthropogen verursacht ist, gesondert erhebt, so vehement dagegen ausgesprochen haben. Wenn es Ihnen darum gegangen wäre, sich verstärkt um anthropogen verursachte Feinstaubemissionen zu kümmern, dann hätte man an dieser Stelle deutlich für den GRÜNEN-Antrag stimmen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS
und den GRÜNEN)

Ich finde, Ihr Verweis auf die Sahara ist auch wieder nur ein Trick, um den Kopf in den Sand stecken zu können und davon abzulenken, dass die Hauptursache für die Feinstaubemission im Straßenverkehr liegt.

(Unruhe)

Wenn Sie das abstreiten, dann bezeichnen Sie den Deutschen Städtetag und seine 17-seitige Orientierungshilfe für die Kommunen als Lügner, denn es ist der Deutsche Städtetag, der ebenfalls noch einmal deutlich unterstrichen hat: Hauptverursacher für die Feinstaubemission ist der Straßenverkehr.

Als wir vor reichlich einem Monat in diesem Landtag schon einmal über Emissionen gesprochen haben, kritisierten Sie, Frau Deicke von der SPD, am GRÜNEN-Antrag, dass man sich vor allem auf den Verkehr konzentriere, und Sie sagten, Feinstaub sei nicht nur ein Verkehrsproblem. Sie kündigten in dem darauf folgenden Antrag an, diesen Kritikpunkt zu verbessern. Nun

habe ich Ihren Antrag mehrmals gelesen und hatte, ehrlich gesagt, gehofft, Sie nennen jetzt noch andere Handlungsfelder, wie man Staubemissionen außerhalb des Verkehrsbereiches reduzieren kann. Ich muss sagen, ich habe an konkreten Handlungsfeldern jenseits des Verkehrs, den Sie benennen, nichts finden können, und selbst im Verkehrsbereich reduzieren Sie sich auf eine einzige Forderung, nämlich auf die Nachrüstung von Partikelfiltern. Das ist zwar eine löbliche Sache und es ist richtig und schön, dass Sie das fordern, aber angesichts der Brisanz der Lage ist es verdammt wenig, zumal wir schon vor fünf Wochen die Chance hatten, über einen Antrag, der wesentlich weitergeht, abzustimmen und ihm zuzustimmen.

Bei diesem Antrag habe ich wieder ein bisschen das Gefühl, Sie wollen nur den Eindruck erwecken, dem Land seien in dieser Frage, wenn es um konkrete Maßnahmen geht, die Hände gebunden; das Einzige, was man machen könne, sei, in Richtung Bund zu blicken und dort noch einmal die Nachrüstung der Partikelfilter einzufordern. Ich finde, das ist Augenwischerei. Das Land hat sehr wohl Instrumente, auch die verkehrsverursachten Emissionen zu reduzieren. Wir haben vor fünf Wochen schon sehr ausführlich darüber gesprochen; deswegen nenne ich hier nur noch einige Stichworte.

Wir können sehr wohl als Land entscheiden, wie viel Prozent der Gemeindeverkehrsfinanzierungsgelder wir in den öffentlichen Personennahverkehr stecken und wie viel wir in den Straßenbau stecken.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS
und den GRÜNEN)

Wir können sehr wohl entscheiden, wie stark wir Bus und Bahn fördern.

Frau Windisch, Sie setzen immer nur auf das Wundermittel Autobahnbau. Dass das in manchen Fällen nicht nur wirkungslos, sondern auch kontraproduktiv ist, wird uns leider immer wieder vor Augen geführt, aber Sie sind da trunken von dem Irrglauben, man könne mit mehr Straßenbau das Problem lösen.

Um es auf den Punkt zu bringen: All das, was heute in dem Antrag der Koalition steht, hätten wir bereits vor fünf Wochen beschließen können, und zwar eher, wesentlich konkreter, wesentlich verbindlicher und vor allen Dingen wesentlich konsequenter. Aber immerhin, dieser Antrag ist ein Schritt, wenn auch ein winzig kleiner Schritt in die richtige Richtung. Die PDS-Fraktion will sich sozusagen dem Erkenntniszugewinn seitens der Koalition nicht in den Weg stellen. Auch wenn er reichlich spät, reichlich halbherzig kommt und wenn er der Nachhilfe durch den kleinen Koalitionspartner zu verdanken ist, werden wir diesem Antrag trotzdem zustimmen, wohl wissend, dass man deutlich weitergehen muss, als die Koalition bereit ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort hat die NPD-Fraktion. Herr Abg. Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Dringlichkeit der Reduzierung der Luftschadstoffe im Freistaat Sachsen war bereits auf der Plenarsitzung vom 10. Dezember im Bereich der Reduzierung von Feinstaub auf der Tagesordnung, damals mit einem Antrag der GRÜNEN, der eben angeführt wurde. Wir hatten den damaligen Antrag aufgrund seines Inhalts und aufgrund seiner Ausrichtung abgelehnt; denn was wir in unserem Land benötigen, ist unserer Auffassung nach eine Verkehrspolitik, die einerseits umweltfreundlich ist – das ist unbestritten –, die sich andererseits jedoch nicht wirtschaftshemmend auswirkt. Dafür müssen klare und zukunftsweisende Konzepte erarbeitet werden, was nicht durch einen übersteigerten und blinden Aktionismus zu lösen ist.

Darum gilt es, wie im Antrag gefordert, die Werte, die Zusammensetzung und die Herkunft der Schadstoffe in der Luft zu untersuchen, bevor man reagieren kann. Wie im Einzelnen die daraus resultierenden Maßnahmen zur Reduzierung bzw. zur Einhaltung der Grenzwerte umgesetzt werden sollen, stellt meiner Meinung nach eine sehr hohe Herausforderung für die Staatsregierung dar. Wir sind gespannt, welche Maßnahmen da eingeleitet werden sollen.

In Bezug auf die EU-Luftreinhalterichtlinie und aus Verantwortung für die Gesundheit unserer Landsleute ist deren Umsetzung ohnehin notwendig. Darum wird die NPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag von CDU- und SPD-Fraktion zustimmen. Unserer Auffassung nach ist diese EU-Richtlinie ausnahmsweise begrüßenswert. Es muss ohnehin reagiert werden, da einzelne Bürger die Einhaltung der Grenzwerte einklagen können. Der BUND und die Deutsche Umwelthilfe haben bereits Entsprechendes angekündigt und hier muss gehandelt werden, bevor die Kommunen dadurch Nachteile erleiden.

In Sachsen haben wir eine relativ hohe Belastung durch Feinstaub in den Ballungsgebieten von Dresden, Chemnitz und Leipzig sowie nach einer Studie aus dem Jahr 2002 auch in Görlitz, meist hervorgerufen durch den dichten Verkehr einer wachsenden Zahl von Kraftfahrzeugen und vor allem durch die Masse von Lastwagen. Hier könnte eine Prüfung der Verkehrsplanung der betreffenden Städte Abhilfe schaffen. Ein weiterer Ansatzpunkt wäre, die Verlagerung von Transporten auf die Schiene für die Unternehmen lukrativer zu gestalten.

Ein Meilenstein wäre die heute schon angesprochene und vom Bundeskanzler für 2005 versprochene Förderung von Rußfiltern für Dieselfahrzeuge, doch dies scheint aufgrund der aktuellen Entwicklung leider noch in weiter Ferne zu liegen. Die Forderung, dass die Bundesregierung im Hinblick auf die Probleme durch Ferneintrag von Feinstaub aktiv wird, ist äußerst begrüßenswert. Es ist mittlerweile allerdings kein Geheimnis mehr, dass zum Beispiel der VW-Konzern, welcher allein einen 40-köpfigen Bereich für Regierungsbeziehungen unterhält und von dem nun auch bekannt wurde, dass hochrangige Politiker der SPD auf der Gehaltsliste des Konzerns stehen, erreicht hat, eine parlamentarische Entscheidung zur Förderung des Partikelfilters um Monate zu verzögern, bis dies seitens der EU angemahnt wurde. Dies macht einmal mehr deutlich, welchem Einfluss durch Lobbyisten die derzeitige Bun-

desregierung in ihrer Entscheidungsfindung unterliegt. Hier besteht nach Ansicht unserer Fraktion dringender Handlungsbedarf, was durch die heutige Entscheidung über den Bundesrat transportiert werden könnte.

Wir wünschen uns bzw. rufen dazu auf, sich nachhaltig dafür einzusetzen, dass erstens die Richtlinie eingehalten wird, aber auch zweitens, dass die Politik in diesem Bereich frei von Einflüssen durch Lobbyisten entscheiden und handeln kann.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort hat die FDP-Fraktion. Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion stimmt für den Antrag der Koalition

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und fordert die Staatsregierung auf, diesen Antrag mit aller Gründlichkeit und ohne Hektik umzusetzen, gehen doch die Ansätze in die richtige Richtung. Wir brauchen in Sachsen eine Sonderwirtschaftsregion, auch und insbesondere im Umweltschutzbereich. Die Wichtigkeit, auch in diesem Bereich eine Sonderwirtschaftsregion in Sachsen zu haben, hat unser Ministerpräsident am 11.11. zur DHL-Debatte hier ausgeführt. Ich möchte nur einmal kurz zitieren: „Wir müssen uns in Sachsen die Frage stellen, was im Augenblick mehr bedroht ist, ob unser Hauptproblem die Schaffung von Arbeitsplätzen ist oder ob es darum geht, auch hier in Sachsen Standards durchzusetzen, die nirgendwo außerhalb Deutschlands akzeptiert werden."

Genauso sehe ich den Antrag der Koalition, insbesondere wenn man bedenkt, dass es zum Feinstaub einen Beschluss des Bundesrates vom 11. Juni 2004 gibt. Dabei geht es um die Nichteinhaltbarkeitsgrenze dieser EU-Richtlinie: „Der Bundesrat bittet darüber hinaus die Bundesregierung, sich angesichts der Schwierigkeiten bei der fristgemäßen Einhaltung der Grenzwerte für eine Verlängerung der Einhaltungsfristen bei der Europäischen Kommission einzusetzen." Das ist praxisnah der Beschluss des Bundesrates.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie zwei Zwischenfragen?

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin, wenn der Herr Lichdi erklären möchte, warum er den Umweltausschuss geschwänzt hat, ja.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Frage können Sie ihm sicherlich nicht vorgeben, aber gestatten Sie ihm eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Günther, ist Ihnen bekannt, dass die Fragen, die wir jetzt bezüglich Feinstaub und Reinhaltung der Luft diskutieren, auf einer EU-Richtlinie basieren? Stimmen Sie mir zu, dass die Bundesrepublik Deutschland Teil der EU ist?

Tino Günther, FDP: Sie haben durchaus Recht. Eben deswegen bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bei der EU für eine Verlängerung der Fristen einzutreten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch die zweite Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Aber gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Kipping, bitte.

Katja Kipping, PDS: Ich möchte nachfragen, ob Sie tatsächlich meinen, dass es angesichts der Tatsache, dass zum Beispiel pro Jahr 14 000 Menschen an durch Feinstaub verursachten Krankheiten sterben, angemessen ist, an dieser Stelle Arbeitsplätze und die Gesundheit und das Leben von Menschen gegeneinander auszuspielen.

Tino Günther, FDP: Ich bin nicht bereit, das gegeneinander ausspielen zu lassen, aber ich habe eine große Sorge. Arbeitsplätze bedeuten für viele Menschen, besonders junge Menschen in Sachsen, eine starke Zukunft. Alles, was wir tun, sollten wir daran ausrichten, dass diese jungen Menschen in Sachsen eine Zukunft haben. Wenn sie einen Arbeitsplatz haben – das hat die letzte Wahl gezeigt –, wählen sie eben nicht so was, sondern wählen im demokratischen Spektrum. Deshalb finde ich dieses Ausspielen, was Sie mir versuchen in den Mund zu legen, nicht richtig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Ja.

Katja Kipping, PDS: Vielen Dank für die Richtigstellung, dass Sie das nicht gegeneinander ausspielen, aber würden Sie mir Recht geben, dass zur Zukunft von Menschen aller Generationen in diesem Land auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Gesundheitsschutz gehört?

Tino Günther, FDP: Ja, darum stimmen wir diesem Antrag ja auch zu.
Ich möchte noch einmal auf die Nichteinhaltbarkeit dieser Richtlinie in der Praxis zurückkommen. Wenn ich mir vorstelle, dass die Wirtschaft und die Industrie noch nicht so weit sind, dass wir in jedes Dieselauto und jeden Diesel-Lkw, der jetzt fährt, Rußpartikelfilter einbauen können, und wir jetzt schon alles konsequent messen und umsetzen wollen, dann kann es zum Bei-

spiel sein – nehmen wir einmal das Beispiel Dresden –, dass 35 Mal im Jahr dieser Höchstgrenzwert überschritten wird. Das wird im Frühjahr so sein, wie die Praxis beweist. Im Sommer wird die Überschreitung nicht allzu groß sein. Die Überschreitung kommt dann erst im Winter und wir stellen fest, dass im November die 35-Mal-Höchstgrenze überschritten worden ist. Dann wird Dresden gesperrt, und das zum Striezelmarkt – na, danke schön! Also müssen wir in der Praxis dafür sorgen, die Wirtschaft aufzufordern, dass Diesel-Lkws diese Filter haben.

Herr Tillich, für eine praxisnahe Umsetzung aller EU-Richtlinien im Sinne von Arbeitsplätzen in Sachsen werden Sie in der FDP immer einen Partner haben.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die GRÜNEN, bitte, Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Koalitionäre! Wir freuen uns aufrichtig darüber, dass Sie heute diesen Antrag eingebracht haben, zeigt dies doch, dass unsere parlamentarische Initiative vom Dezember erfolgreich war, Herr Dulig. Wir haben Sie veranlasst zu handeln.

Allerdings, liebe Frau Windisch, befinden Sie sich immer noch nicht auf der Höhe des Problems. Die CDU-Fraktion hat Anfang der Woche eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der Sie die Erfolge der sächsischen Luftreinhaltepolitik feiern. Sie haben das heute wieder ausführlich getan.

Es ist richtig, seit 1990 sind die Emissionen an SO_2 und von Gesamtstaub, Frau Windisch, um 95 % zurückgegangen. Sie werden sich erinnern, dass ich dies in meiner Rede im Dezember ausdrücklich anerkannt habe. Aber hier geht es um ein anderes Problem: Hier geht es um Feinstaub und NO_x.

Zu Punkt 1 Ihres Antrages: Sie fordern die Untersuchung über die Zusammensetzung und die Herkunft des Feinstaubes. Frau Windisch, es gibt bereits Untersuchungen zur Zusammensetzung, Korngrößenverteilung und Herkunft. Da finden sich detaillierte Aussagen im neuen Bericht des Amtes für Umwelt und Geologie auf Seite 80. Dort finden wir zum Beispiel genaue Ausführungen, welche Schadstoffe im Einzelnen im Feinstaub nach derzeitigem Kenntnisstand enthalten sind. Ich darf es zitieren. Es handelt sich um Blei, Kadmium, um Arsen, um Chrom und Nickel, alles Schwermetalle, die meisten im Verdacht, Krebs erregend zu sein – Frau Kollegin Deicke hat es ausgeführt: ohne eine Untergrenze, die unbedenklich ist. Wir wissen jetzt schon sicher, dass an Verkehrsachsen Ruß, polyaromatische Kohlenwasserstoffe, so genannte PAKse und Krebs erregendes Benzo(a)pyren im Feinstaub enthalten sind. Da brauchen wir jetzt nicht auf irgendwelchen Saharastaub abstellen, der dann über die Alpen und über das Mittelmeer zu uns hergeweht kommt und uns Probleme vom Süden ins Land spült. Damit versuchen Sie nur, von den hausgemachten Problemen, die wir hier haben, abzulenken. Ich finde das nicht richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiterhin ist sicher – das können Sie alle nachlesen im LfUg-Bericht –, dass an den Verkehrsachsen, vor allem an den innerstädtischen Verkehrsachsen, im Feinstaub erhöhte Antimon-, Chrom- und Kupferbelastungen festgestellt werden, die alle giftig sind.

Ich frage mich weiterhin, was Sie eigentlich in Ihrem Punkt 2 mit den „direkten und gezielten Maßnahmen zur Feinstaubminimierung“ meinen. Frau Kipping hat es zu Recht angesprochen, unser Antrag im Dezember war da wesentlich konkreter. Wir haben gefordert, dass die Staatsregierung durch Verwaltungsvorschrift die Regierungspräsidien anweist, die Frage der Luftreinhaltung bei Planfeststellungsverfahren für Straßen zu einer Genehmigungsbedingung auszugestalten. Aber das wollen Sie gerade nicht, denn dann würde ja zutage treten, dass innerstädtisch ohne massive Luftreinhaltemaßnahmen keine Straße mehr gebaut werden darf. Ja genau, Herr Günther, darum geht es! Hier ernten wir die Versäumnisse der letzten Jahre. Sie können doch nicht einfach so tun, als hätten wir jetzt ein Problem und tun so, als ob es nicht existiert, nur weil wir in Dresden Striezelmarkt haben. Das ist nicht das Niveau, auf dem wir Umweltpolitik betreiben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen es doch ganz genau – ich habe es letztes Mal schon angesprochen – im Fall der Bergstraße in Dresden. Es gibt kaum eine weitere Straße in Sachsen, die dermaßen genau untersucht worden ist. Es werden auch im Augenblick Messungen durchgeführt. Dort gibt es eine Studie, die eindeutig besagt: Wir können die Probleme auf der Bergstraße mit Feinstaub und NO_x nur dann lösen, wenn wir den Schwerverkehr von dieser Bergstraße herunternehmen. Genau das ist die Konsequenz, die Sie durch Ihre fatale Politik, dass Sie einen Autobahnzubringer durch den TU-Campus gelegt haben, verursacht haben. Jetzt müssen Sie auch bereit sein, zu den Konsequenzen zu stehen.

Es ist einfach darauf hinzuweisen: Wir bekommen die Luftschadstoffbelastung mit dem Pkw-Verkehr nur dann in den Griff, wenn wir den Fuß- und Radverkehr, Busse und Bahnen nicht wie bisher in diesem Freistaat benachteiligen, sondern wirklich anfangen, einmal zu fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie gestatten eine Zwischenfrage? – Das ist mir Recht, bitte sehr.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Kollege Lichdi, eine Frage: Halten Sie es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, wenn in Großstädten zur Vermeidung von Spitzenbelastungen bei Feinstäuben bisher verkehrsberuhigte Wohnstraßen für den allgemeinen Durchgangsverkehr eröffnet werden, um so insgesamt die Staubemission auf mehr Flächen zu verteilen?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Dr. Martens, die Falle ist aber sehr leicht zu erkennen. Natürlich befürworten wir das nicht, weil wir auch nicht wollen, dass dann bisher unbelastete Bereiche belastet werden. Die Konsequenz ist aber eine andere. Sie wissen es vielleicht – ich habe es das letzte Mal zitiert –: In Brixen, Meran, in Rom und in österreichischen Städten gibt es schlicht und ergreifend Einfahrverbote in Städte. Genau das stelle ich mir vor.

Ich habe gerade das Beispiel vom Schwerverkehr gebracht. Ich sehe es wirklich nicht ein, da haben wir wahrscheinlich eine unterschiedliche Meinung, warum der internationale Schwerverkehr zwischen dem Pirnaischen Platz, der Löfflerstraße und der Bergstraße durch Dresden donnern muss. Das sehe ich wirklich nicht ein.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe der Pressemitteilung der CDU zusätzlich mit großem Interesse entnommen, dass jetzt auch für Dresden und Chemnitz Luftreinhaltepläne erarbeitet werden sollen. Ich hatte dieses Thema im Dezember auch angesprochen. Dort haben Sie sich geradezu gebrüstet, dass wir gerade in Leipzig einen Luftreinhalteplan erarbeiten. Aber in Dresden und Chemnitz sei das nicht notwendig. Dort müssten erst Messungen abgewartet werden.

Ich bin sehr froh und werde Sie beim Wort nehmen, wenn für Dresden und Chemnitz tatsächlich Luftreinhaltepläne erarbeitet werden sollten. Wir freuen uns, dass Sie sich hier eines Besseren haben belehren lassen. Ich verspreche Ihnen, dass wir Sie hierin beim Wort nehmen und auch genau kontrollieren werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, bitte. Aber das geht nicht auf meine Redezeit?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein, die Uhr wird angehalten.

Sven Morlok, FDP: Herr Lichdi, stimmen Sie mir zu, dass der Bau der stadtnahen Variante der Autobahn nach Prag – die von den GRÜNEN abgelehnt und von der FDP befürwortet wurde – ein wichtiger Beitrag ist, die Feinstaubbelastung durch Lkws in Dresden zu verringern?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, da stimme ich Ihnen nicht zu.

Zu Punkt 3: Ich freue mich, dass Sie in Ihrem Punkt 3 den CAFE-Prozess ansprechen. Dann sollten Sie aber auch mitteilen – Frau Kollegin Deicke hat das getan –, dass dort verstärkt die Frage der Belastungen durch und die Messungen von PM 2,5 und PM 0,1, also von Ultrafeinstaub, diskutiert wird. Ich bin allerdings gespannt, Herr Tillich, ob Sie jetzt das gesamte Messnetz auf PM 2,5 und PM 0,1 umstellen wollen. Wir wissen ja, es gibt bisher nur vier Stationen, an denen PM 2,5 gemessen wird.

Zu Punkt 4, zum Bundesrat: Zunächst interessiert mich wirklich brennend, ob denn die neue Staatsregierung jetzt ihre Unterschrift unter die Initiative zur Aufweichung der Grenzwerte der ersten Tochter-Richtlinie zurückzieht. Das haben wir im Dezember auch gefordert. Sie sprechen hier den Bundesrat an. Herr Minister, ich erwarte hier Ihre Aussage.

Zu Recht setzten Sie sich für die Nachrüstung von Partikelfiltern in Dieselfahrzeugen ein. Das ist dringend. Ich bedaure ausdrücklich, dass es aufgrund des Druckes der deutschen Autoindustrie auf den „Autokanzler“ so lange gedauert hat, bis das endlich umgesetzt werden kann.

Fazit: Der gute Wille ist anzuerkennen. Sie tun aber so, als ob Sie durch fehlende Informationen am Handeln gehindert wären und im Übrigen die anderen schuld sind, jedenfalls keine sächsische Verkehrspolitik: Stichwort Ferntransport.

Verändern Sie Ihre Verkehrspolitik! Stellen Sie die Gesundheit der Menschen vor ein überholtes Entwicklungsmodell, das glaubt, der Autoverkehr bringe Wohlstand, Fortschritt und Arbeitsplätze!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Windisch hat Recht: In Sachsen können wir seit Jahren tatsächlich auf eine erfolgreiche Luftreinhaltepolitik verweisen. Das habe ich im Dezember getan und das unterstreiche ich heute ausdrücklich noch einmal.

Richtig ist aber auch, dass wir heute im Immissionsschutz vor neuen Herausforderungen stehen einerseits dadurch, dass neue Umweltbelastungen entstanden sind, aber auch dadurch, dass sich bestehende Belastungen aufgrund von heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen als gesundheitsgefährdend erwiesen haben. So verlangt sicherlich heute Feinstaub die gleiche Aufmerksamkeit von uns, wie wir sie in der Vergangenheit der gesamten Staubbelastung oder den klassischen Luftschadstoffen gewidmet haben.

Frau Kipping, Frau Windisch oder die Staatsregierung haben sich nicht mit fremden Federn geschmückt. Schwarze Pumpe gab es vor 1989, Boxberg gab es vor 1989, eine Hausbrandfeuerung gab es vor 1989. Aber ich weiß nicht, wie alt Sie damals waren. Vielleicht können Sie sich daran nicht erinnern oder haben das gar nicht so wahrgenommen. Diese Werke und diese Feuerungsanlagen jetzt – bei Ihnen zu Hause hoffentlich wie bei uns – gehören zu den modernsten, die es zurzeit auf dem Markt gibt. Wir sind stolz darauf, dass wir das erreicht haben und dort die Schadstoffbelastung reduzieren konnten.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Feinstaubpartikel mit einer Korngröße von bis zu 10 Mikrogramm können tief in die menschlichen Atemwege eindringen und damit die Gesundheit beeinträchtigen. Das ist richtig. Wir werden da, wo erforderlich, Maßnahmen ergreifen und Gefährdungen für die Bürgerinnen und Bürger minimieren.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte schön, Herr Lichdi.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Tillich, halten Sie es als Umweltminister nicht für schlichtweg umweltunverträglich, dass die sächsischen Braunkohlenkraftwerke mit über 60 % des gesamten sächsischen CO_2-Ausstoßes wesentlich für die Beschleunigung des Klimawandels und der Klimakatastrophe verantwortlich sind?

(Widerspruch bei der CDU)

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Lichdi, ich halte es für bedenklicher, dass wir Spitzentechnologien in diesem Braunkohlenkraftwerken mit einem hohen Wirkungsgrad entwickelt haben, die aufgrund dessen, dass sie eine Grundlastabsicherung für Windkrafträder bringen müssen, in ihrem Wirkungsgrad quasi schlechter gestellt werden und damit letztendlich der Schadstoffausstoß zunimmt. Das ist die richtige Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Erkundigen Sie sich bitte. Reden Sie mit den Leuten von der VEAG oder von Vattenfall, Herr Lichdi. Dann werden Sie dies zumindest von den Fachleuten bestätigt bekommen.

Ich begrüße ausdrücklich, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, den Antrag der beiden regierungstragenden Fraktionen. In diesem wird die Problematik Feinstaubbelastung in einer Art und Weise in die Öffentlichkeit gebracht, die im Dezemberplenum die von mir eingeforderte Sachlichkeit vermissen ließ. Lassen Sie mich bitte einmal an einem Beispiel verdeutlichen, worüber wir heute sprechen.

In einem Versuch hat die Umweltbetriebsgesellschaft eine typische sächsische Adventssituation nachgestellt. In einem Raum von rund 20 Quadratmetern Größe wurden vier Pyramidenkerzen und zusätzlich während der Brenndauer der Kerzen eine Räucherkerze abgebrannt. Vor dem Versuch betrug die Belastung der Raumluft 25 Mikrogramm Feinstaub je Kubikmeter. Nach der Adventssituation waren es viermal mehr, nämlich 100 Mikrogramm pro Kubikmeter. Nach einer Stunde war der Ausgangswert von 25 Mikrogramm je Kubikmeter wieder erreicht.

Jetzt können Sie die Grenzwerte, welche die 22. BImSch-Verordnung vorschreibt, vielleicht besser einordnen. Danach darf der Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm je Kubikmeter nicht an mehr als 35 Tagen im Jahr an den jeweiligen Stellen überschritten werden.

Ich will mit diesem Beispiel nicht die Bedeutung, die wir der Feinstaubbelastung beimessen, herabsetzen. Unsere umfangreichen Maßnahmen, die wir schon eingeleitet haben, stünden dazu auch im Widerspruch. Aber wir sollten uns auch vor Überinterpretationen und Aktionismus hüten. Deshalb stehen in Sachsen vor dem Erlass von Verboten und Maßnahmen sorgfältige Analysen der tatsächlichen Situation.

So wird auch im Hinblick auf die Feinstaubbelastung an 22 Messstationen in Sachsen kontinuierlich Feinstaub der Korngröße PM 10 gemessen. Die Standorte sind gleichmäßig über das Land verteilt. Sie befinden sich entsprechend den EU-Anforderungen in Ballungsräumen, an stark genutzten Verkehrswegen und in ländlichen Regionen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Kipping, bitte schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Kipping.

Katja Kipping, PDS: Ich habe eine Nachfrage zu Ihrem Verständnis von Aktionismus. Betrachten Sie etwa die 17-seitige Orientierungshilfe, die der Deutsche Städtetag zur Umsetzung der Feinstaubrichtlinie herausgegeben hat, in der er auch sehr weitgehende Maßnahmen zur Verkehrseinschränkung benannt hat, als Aktionismus?

(Heinz Lehmann, CDU: Nein!)

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich habe die Mitteilung des Städte- und Gemeindetages nicht als Aktionismus bezeichnet, sondern ich habe bei dem, was seinerzeit von Ihnen, aber auch von Herrn Lichdi angesprochen worden ist, zumindest darauf hingewiesen, dass es erst einmal darauf ankommt, ordentliche Analysen zu erstellen. Ich komme in meinem weiteren Vortrag noch darauf zu sprechen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Kipping.

Katja Kipping, PDS: Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen,

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ja!)

dass sich die von mir benannten Vorschläge allein auf diese Orientierungshilfe bezogen haben?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich komme noch dazu, Ihnen darauf zu ant-

worten. Ich will aber erst einmal in meinem Vortrag fortfahren.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, ich muss Sie trotzdem noch einmal fragen: Es wünscht noch ein Abgeordneter eine Nachfrage.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Jetzt erst einmal nicht. Dann zum Ende, wenn Herr Lichdi noch Fragen hat, werde ich sie gern beantworten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das geht dann nicht mehr, weil es Zwischenfragen sind.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin, ich werde Herrn Lichdi die Denkpause einräumen, in der er dann die Frage stellen kann.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Also, vom Fraunhofer-Institut werden Herkunft und Zusammensetzung der Partikel in Ballungsräumen bestimmt. Für flächenhafte Aussagen zur Emissionsbelastung werden ausgehend von den punktuellen Messungen im Luftmessnetz Modellrechnungen durchgeführt. Erste regionale Ergebnisse liegen für Leipzig bereits vor. Sie sind Bestandteil des Luftreinhalteplanes Leipzig, der derzeit erarbeitet und bis Oktober dieses Jahres vorliegen wird. Die höchste Belastung durch Feinstaub weist das Luftmessnetz in Sachsen für die Stadt Leipzig aus.
Dort wurde 2003 an der Messstation Lützener Straße die zulässige Zahl der Grenzwertüberschreitungen tatsächlich übertroffen. Nach bisherigen Erkenntnissen wurden die Werte auch im Jahr 2004 überschritten. Deshalb wird für die Stadt Leipzig gegenwärtig vom LfUG gemeinsam mit der Stadtverwaltung Leipzig ein Luftreinhalteplan erarbeitet. Das haben wir gestern Abend im Beitrag des MDR durch den dortigen Bürgermeister vernehmen können. Neben der Analyse der Situation wird der Luftreinhalteplan konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Feinstaubemissionen enthalten.

Da sich das Maßnahmenpaket in der Abstimmung befindet, kann ich heute allerdings noch nicht über Einzelheiten berichten.

Frau Deicke hat die Bemühungen der Europäischen Kommission im so genannten CAFE-Prozess erwähnt. Die Kommission wird demnächst die entsprechende EU-Richtlinie überarbeiten mit dem Ziel, diese dem aktuellen Kenntnisstand und den bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung der gültigen Rechtslage anzupassen. Es ist zu erwarten, dass mittelfristig Zielwerte für Feinstaub der Größe PM 2,5 festgelegt werden. Aber darauf sind wir in Sachsen vorbereitet. Bereits heute haben wir in Sachsen vier Messstationen, die Partikelfraktionen PM 2,5 messen. Herr Lichdi, da gehen wir über das hinaus, was die Richtlinie fordert. Ich hatte im Dezember gesagt: Das ist genau das, was vorbeugend von uns getan wird. Wir halten uns aber trotzdem daran, dass wir an den Messstellen PM 10 messen, wo eben akuter Handlungsbedarf besteht.

Das Landesamt für Umwelt und Geologie hat weiterhin in einem Forschungsobjekt die Feinstaubbelastung in Ballungsräumen nach der Korngrößenverteilung ermittelt. Wir haben auf die Internetpräsentation in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Der Anteil des Ferntransportes an der Luftbelastung beträgt in Sachsen an den unterschiedlichen Messstationen zirka 33 bis 50 %. Ferntransport ist keine Kleinigkeit, sondern ist relevant. Deshalb sind auch für Sachsen überregional wirkende Reduktionsmaßnahmen von erheblicher Bedeutung. Deshalb haben wir mit den anderen Bundesländern im Bundesrat am 11. Juli 2004 gefordert, dass darüber noch einmal neu nachgedacht werden muss, weil natürlich eine Einflussnahme seitens des jeweiligen Bundeslandes nur eingeschränkt möglich ist.

Ebenso haben wir festgestellt, dass eine zeitnahe Ausstattung aller Dieselfahrzeuge mit Rußpartikelfiltern notwendig ist. Ich will noch einmal darauf hinweisen, besonders an Frau Kipping gerichtet: Wir sprechen bei der Verkehrsbelastung mit Feinstaub nicht von Pkws, sondern wir sprechen hauptsächlich von Lastkraftwagen ohne Rußpartikelfilter und nicht von benzinbetriebenen Pkws.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, Herr Lichdi bittet noch einmal um Gehör.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister, welche weiteren Maßnahmen außer diesen Rußpartikelfiltern erwägen Sie oder halten Sie für sinnvoll, um die Belastung aus Ferntransporten zu reduzieren?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wir müssen uns überhaupt in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union insgesamt Gedanken machen, ob es richtig ist, dass zum Beispiel die Bundesrepublik in bestimmten Bereichen vorbildlichen Umweltschutz betreibt, während in anderen Mitgliedsstaaten darauf eben weniger Rücksicht genommen oder zumindest die Überschreitung von Messwerten einfach hingenommen wird. Das ist der eine Punkt.
Der zweite Punkt ist: Es ist richtig, dass wir bei der Gestaltung zum Beispiel von paneuropäischen Korridoren darauf Rücksicht nehmen müssen, wie weit sie Ballungsräume tangieren oder wie weit sie Ballungsräume, wo größere Menschenansiedlungen sind, eben nicht tangieren. Zu diesen Verhältnissen kommt dann noch hinzu, inwieweit zum Beispiel bei der Genehmigung von – Sie sprachen sie erst an – Braunkohlenkraftwerken die Windrichtung dazu führt, dass die Feinstaubbelastung durch diese Anlagen letztendlich Ballungsräume oder

größere Ansiedlungen von Menschen mit belasten oder nicht belasten kann.

Dies alles sind Maßnahmen, die wir mit unseren Nachbarn besprechen können und bei denen wir letztlich glauben, als Sächsische Staatsregierung etwas dazu beitragen zu können.

Lassen Sie mich noch einmal zum Pkw bzw. zum dieselbetriebenen Fahrzeug zurückkommen. Ich möchte eines richtig stellen, denn in letzter Zeit wurde ein gewisses Zerrbild der deutschen Automobilindustrie in der Öffentlichkeit verbreitet, das so nicht stehen bleiben kann. Es ist zwar richtig, dass der Verkehr maßgeblich zur Staubbelastung PM 10 beiträgt. Der Verkehrsanteil an der Messstelle Lützener Straße in Leipzig beträgt immerhin 34 %. Aber davon sind 30 % durch Lkw-Verkehr und nur 4 %, Frau Kipping, durch Pkw-Verkehr bestimmt. Die Aufteilung zwischen Motoremission – Herr Lichdi, wir haben uns darüber im Dezember bereits ausgetauscht – auf der einen und Aufwirbelung und Abrieb – von daher kommen Ihre Werte, zum Beispiel bei Quecksilber oder bei Arsen –, auf der anderen Seite beträgt 50 : 50. Das heißt, der Anteil des Abriebs der Bremsen ist genauso hoch wie zum Beispiel die Belastung durch Rußpartikel.

Lassen Sie mich an alle anderen Kolleginnen und Kollegen noch einmal die Ermahnung verlautbaren: Wenn behauptet wird, dass man mit der Ausrüstung der Pkws mit Partikelfiltern das Problem lösen könne, so trifft das mit Sicherheit für Leipzig nicht zu. Zur Reduzierung der Feinstaubbelastung sind eben nicht einzelne Maßnahmen ausreichend, sondern es ist ein Maßnahmenbündel erforderlich.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Katja Kipping, PDS)

Lassen Sie mich zum gestern im MDR verbreiteten Beispiel noch einmal etwas sagen. Gestern war die Rede davon, dass es in Leipzig Anfang dieses Jahres zu mehreren Überschreitungen der vorläufigen Werte gekommen sei. Sie wissen, dass die Online-Werte vorläufige Werte sind und erst nach einer gravimetrischen Ermittlung der Messwerte tatsächlich belastbare Messdaten feststehen. In Leipzig hat das LfUG den Auftrag von uns bekommen, die Zunahme der Überschreitungen aufgrund der Kornzusammensetzung zu prüfen, vor allem, inwieweit es zur Überschreitung dieser Messwerte durch die Bauarbeiten am Citytunnel kommt. Ich will damit nur sagen, dass es auch andere Quellen gibt, die letztlich zur Feinstaubbelastung innerhalb des Stadtgebietes führen können.

Das heißt, Luftreinhaltepolitik, meine Damen und Herren, ist ein zu komplexes Problem und zu wichtig, als dass wir uns hier einfach nur in Aktionismus und Populismus betätigen könnten. Sie können sich darauf verlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von der Opposition, dass die Staatsregierung auch im Hinblick auf die Feinstaubproblematik die erfolgreiche Luftreinhaltepolitik der vergangenen 14 Jahre fortsetzen wird. Ich kann auch den Kollegen der FDP, Herr Günther, versichern, dass wir all das tun werden, was uns die Europäische Union in ihren Richtlinien vorschreibt. Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, genau das zu tun – aber auch nicht mehr –, damit die wirtschaftlichen Interessen und der Wiederaufbau im Freistaat Sachsen dadurch nicht behindert werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister Tillich, da ich merke, dass Sie zum Ende kommen, möchte ich nicht versäumen, Sie noch einmal ganz konkret an meine Fragen zu erinnern.

Erste Frage: Werden jetzt Luftreinhaltepläne für Chemnitz und Dresden erarbeitet? Wann ist der Beginn und wann ist mit dem Ende zu rechnen?

Zweite Frage, die ich gleich anschließen darf: Werden Sie im Bundesrat Ihre Zustimmung, die Zustimmung Sachsens, zur Aufweichung der Grenzwerte der 1. Tochter-Richtlinie zurückziehen oder nicht?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Lichdi, wenn Sie meinen Ausführungen im Dezember und heute gefolgt sind, werden Sie feststellen, dass ich gesagt habe: Wir werden die Maßnahmen, die uns die Europäische Richtlinie vorschreibt, umsetzen. Ich habe Ihnen im Dezember auch erklärt, dass wir in Leipzig an 35 Tagen die zulässigen Grenzwerte überschritten haben und deswegen in Leipzig ein Luftreinhalteplan erarbeitet wird. In den Städten Chemnitz und Dresden ist es nicht zu einer Überschreitung der Maximalwerte an 35 Tagen gekommen. Deshalb sind die Kommunen mit unseren Behörden dabei, solche Maßnahmen vorzubereiten. Es gibt jedoch keine konkrete Notwendigkeit, diese Luftreinhaltepläne jetzt schon zu erarbeiten, sondern lediglich die Vorbereitungen dafür zu treffen.

In einem Punkt, Herr Lichdi, möchte ich Sie auch korrigieren, da Sie immer das Beispiel Italien bringen und von absoluten Fahrverboten sprechen. Sie möchten ja auch gern, dass die Bergstraße womöglich für den Verkehr gesperrt wird. Wissen Sie, was in Mailand und Como, in Rom oder Florenz, in Brixen, Bozen, Meran und Brunneck passiert? Ich kann es Ihnen gern sagen: In Florenz wird der Kfz-Verkehr für Fahrzeuge, die vor 1997 zugelassen worden sind, untersagt. In Bozen, Meran, Brixen und Brunneck wird der Verkehr für Benzin- und Dieselfahrzeuge mit 3,5 Tonnen und Erstzulassung vor dem 31.12.1994 und für Mopeds und Mofas mit Zweitaktmotor vor 1999 untersagt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das habe ich
beim letzten Mal zitiert!)

– Ja, Herr Lichdi, deswegen ist natürlich Ihre Forderung nach einem totalen Fahrverbot – zumindest am Beispiel von Italien – aus meiner Sicht unangemessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielleicht darf ich die Abgeordneten noch einmal freundlichst darauf hinweisen, dass sie, wenn sie eine Zwischenfrage stellen, bei deren Beantwortung am Mikrofon stehen bleiben. – Jetzt geht es um das Schlusswort. Wird das Schlusswort gewünscht? – Frau Abg. Windisch.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur noch einige wenige Worte zum Schluss.
Zunächst eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Günther: Selbstverständlich halten wir in Sachsen Standards, die vorgegeben sind, ein. Wir weigern uns nur, darüber hinausgehende Dinge zu tun, die den Standort Sachsen schädigen können. Ich möchte das nochmals klarstellen.

(Beifall bei der CDU)

Saubere Luft in Sachsen ist ein wichtiger Standortfaktor, deshalb setzen wir uns engagiert dafür ein. Wenn wir schon Beispiele aus anderen Ländern anführen – Herr Lichdi, ich wusste, dass Sie wieder mit Fahrverboten in Italien kommen –, dann recherchieren Sie bitte genauer. Herr Staatsminister Tillich sagte bereits, für welche Fahrzeuge das Fahrverbot gilt.

Jetzt nenne ich Ihnen noch einige in Bozen gemessene Werte, da mich das wirklich interessiert hat. 13.1.2005 – also ganz aktuell –: 73 Mikrogramm pro Kubikmeter; zum Vergleich in Leipzig, Lützener Straße – der Messstelle mit den höchsten Werten in Sachsen –: 22 Mikrogramm pro Kubikmeter; 14.1.2005: Bozen: 68 Mikrogramm pro Kubikmeter; Leipzig: 25 Mikrogramm pro Kubikmeter; 18.1.2005: Bozen: 68 Mikrogramm pro Kubikmeter; Leipzig 23 Mikrogramm pro Kubikmeter. Ich glaube, diese Werte verdeutlichen, warum in Bozen so gehandelt worden ist. Ich denke, jeder, der einmal in Südeuropa unterwegs war, sieht an der Zusammensetzung des dort auf den Straßen befindlichen Fahrzeugparks, dass wesentlich mehr sehr, sehr alte Autos fahren, als hier jemals durch den TÜV kommen würden. – Dies erst einmal zu den Fakten.

Noch etwas ist mir aufgefallen: Herr Lichdi, ich habe mir einmal Ihr Geburtsdatum angeschaut. Sie kommen, wie ich vermute, aus dem kuscheligen Ländle. Sie sind also in einer Zeit groß geworden, als die Kinder hier in Sachsen fast im Mief erstickt sind. Frau Kipping kann sich, Gott sei Dank, vielleicht nicht mehr an diese Zeiten erinnern. Wenn Sie beide also über diese Problematik sprechen, dann spreche ich Ihnen einfach ab, dass Sie das Erreichte sachlich werten können.

(Beifall bei der CDU)

Eines möchte ich noch erwähnen: Die Genfer Luftreinhaltekonvention ist 25 Jahre alt. Sie ist seit 1979 in Kraft. Die ehemalige DDR hätte sich daran halten müssen. Sie hat aber Erhebungen über Umweltdaten verboten. Ich zitiere einmal einen Satz aus einem Beschluss des Ministerrates der DDR vom 16. November 1982: „Zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt der DDR werden die bis dahin schon bestehenden Geheimhaltungsvorschriften bezüglich der Umweltdaten noch verschärft."

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abgeordnete, die Redezeit ist abgelaufen.

Uta Windisch, CDU: – Okay, wenn die Möglichkeit jetzt nicht besteht, dies noch weiter auszuführen, kann ich nur die Bitte aussprechen, Sachlichkeit und Sachverstand in der Debatte walten zu lassen. Sachlichkeit und Sachverstand gehen vor juristischen Spitzfindigkeiten und vor Ideologie. In diesem Sinne bitte ich im Interesse einer sauberen Luft über Sachsen, unserem Antrag zuzustimmen.
Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/0470 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Die Tagesordnung der 8. Sitzung ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 9. Sitzung auf Donnerstag, den 24. Februar 2005, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen zu.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 16:41 Uhr)

HERAUSGEBER
Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden

HERSTELLUNG
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 · Fax 4 20 32 60
Bankverbindung: Postbank Leipzig
Kto.-Nr.: 0156 600 907 BLZ: 860 100 90